



80. Sitzung

Mittwoch, den 15.05.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Gedenken an den verstorbenen Landtagsabgeordneten Reinhard Oelbermann</i>	5164	– Drucksache 17/9206 –	5181
<i>Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung</i>	5164	Abg. Steven Wink, FDP:	5181, 5188
AKTUELLE DEBATTE	5164	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	5182, 5188
Landesregierung lässt Kommunen finanziell im Stich – Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht beachtet auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9209 –	5164	5189
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	5165, 5172	Abg. Christine Schneider, CDU:	5183, 5189
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	5166, 5174	Abg. Matthias Joa, AfD:	5184, 5185
Abg. Michael Frisch, AfD:	5167	5190
Abg. Marco Weber, FDP:	5168	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5186, 5190
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5169, 5173	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5187
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	5171	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	5191
Abg. Iris Nieland, AfD:	5173	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	5191
Abg. Steven Wink, FDP:	5173	Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9153 –	5191
Gute Bilanz beim Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/9208 –	5175	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/9153 –</i>	5191
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	5175, 5180	Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8657 – Zweite Beratung	
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5176, 5180	dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 17/9151 –	5191
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5177	<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8657 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	5191
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5178	...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/8669 – Zweite Beratung	
Abg. Steven Wink, FDP:	5178		
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5179		
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5181		
EU-Binnenmarkt als Garant für Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der FDP			

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/9152 –	5191
Abg. Michael Frisch, AfD:	5191, 5194 5196
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5193, 5194
Abg. Matthias Lammert, CDU:	5195
Randolf Stich, Staatssekretär:	5197

<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8669 –</i>	5198
--	------

Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes sowie zur Änderung des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften, des Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8964 – Erste Beratung	5198
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	5198
Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:	5199
Abg. Marion Schneid, CDU:	5199
Abg. Iris Nieland, AfD:	5200
Abg. Helga Lerch, FDP:	5201
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5202

<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8964 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5202
---	------

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8965 – Erste Beratung	5202
---	------

<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8965 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5202
---	------

Landesgesetz über den Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8966 – Erste Beratung	5202
---	------

<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8966 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5202
---	------

Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9143 – Erste Beratung	5202
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	5203
Abg. Thomas Wansch, SPD:	5204
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	5204
Abg. Iris Nieland, AfD:	5205
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5206
Abg. Marco Weber, FDP:	5206

<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9143 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5207
---	------

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/8082 –	5207
--	------

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 17/8100 –	5207
--	------

Jahresbericht 2019

Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 17/8300 –	5207
--	------

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs (Drucksache 17/8300) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache 17/8206)

Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 17/9160 –	5207
---	------

Überweisung – Drucksachen 17/8082/8100/8300/9160 – an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission.

a) Bericht des Petitionsausschusses gem. § 114 GOLT

b) Jahresbericht 2018 Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte – Drucksache 17/8680 –	5207
---	------

Abg. Fredi Winter, SPD:	5207
Abg. Elfriede Meurer, CDU:	5209
Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	5211
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	5212
Abg. Marco Weber, FDP:	5212
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5213

<i>Tagesordnungspunkte mit Besprechung erledigt.</i>	5214
--	------

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Adolf Kessel, CDU, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP.

**80. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 15.05.2019**

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze
wieder ein)

Beginn der Sitzung: 14:13 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zur 80. Plenarsitzung begrüßen.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren
Plätzen)

Am 24. April ist unser Kollege Reinhard Oelbermann nach schwerer Krankheit viel zu früh verstorben. Drei Jahre war er unser Kollege und für einige von uns ein Freund. In diesen wenigen Jahren hat der Abgeordnete Oelbermann einen nachhaltigen Eindruck bei uns hinterlassen.

Mir sind die nachdenklichen Worte von Reinhard Oelbermann anlässlich der DITIB-Debatte im Februar 2018 noch in lebendiger Erinnerung. Er sagte: „Hoffentlich kommen bald wieder gesprächsbereite Zeiten.“ Dieser Satz, unabhängig vom Thema, war sehr prägend für Reinhard Oelbermann.

Er war ein Mensch des Dialogs und des Verständnisses. Ihm ist es auf beeindruckende Weise gelungen, ohne laute Worte andere zu überzeugen, und mit Sachlichkeit und Nachdenklichkeit und im positiven Sinne für Politik zu werben.

In den vergangenen Tagen habe ich in vielen Gesprächen gespürt, dass der Tod von Reinhard Oelbermann vielen sehr nahegegangen ist. Bei der Beerdigung erlebten wir, welchen Respekt und welche Anerkennung er in seiner Region genoss.

Reinhard Oelbermann wurde in Speyer geboren, wuchs dort auf und entschied sich für seine Wahlheimat Dudenhofen. Er war dort in vielen Bereichen engagiert, kommunalpolitisch im Ortsgemeinderat, im Verbandsgemeinderat, als Vorsitzender der örtlichen Genossenschaftsbank. Es stärkt die Kompetenz von Kolleginnen und Kollegen, wenn sie diese Verhaftung in der Kommunalpolitik haben, wie Reinhard Oelbermann sie hatte.

Reinhard Oelbermann wird uns als Kollege in Erinnerung bleiben, der über seine politischen Aufgaben hinaus vielfältige Interessen hatte. Er studierte Betriebswirtschaft, und es gelang ihm, seine Passion, die Liebe zum Buch und zur Kultur, zu seinem Beruf des Buchhändlers zu machen. Zugleich war er mit großer Begeisterung Landwirt und züchtete schottische Hochlandrinder. Auf beeindruckende Weise konnte er all dies glaubwürdig in seiner Person vereinigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren, und unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei seiner Frau, seinen Kindern und Enkelkindern.

Vielen Dank.

Für die heutige Plenarsitzung darf ich zu schriftführenden Abgeordneten die Kollegen Andreas Rahm und Dr. Christoph Gensch berufen. Herr Kollege Rahm führt die Redeliste.

Entschuldigt fehlen die Kolleginnen Monika Becker, Jacqueline Rauschkolb und Cornelia Willius-Senzer sowie der Kollege Adolf Kessel.

Wir dürfen Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag gratulieren. Frau Dr. Tanja Machalet wurde am 1. Mai 45 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Steven Wink wurde am 9. Mai 35 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Dr. Peter Enders hatte einen runden Geburtstag. Er wurde am 10. Mai 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen Schülerinnen und Schüler der Landgraf-Ludwig-Realschule plus Pirmasens, 10. Jahrgangsstufe, begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüßen wir den Kirchenchor St. Maria Magdalena aus Horhausen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen als neuen Kollegen Herrn Michael Wagner im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen, und auf eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Bezüglich der Tagesordnung liegen mir keine Widersprüche oder Änderungswünsche vor.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Landesregierung lässt Kommunen finanziell im
Stich – Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht
beachtet**

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9209 –

(Zuruf von der SPD: Was?)

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schnieder.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem solchen Andenken ist es immer schwierig, in die Tagesordnung einzusteigen. Aber unser Kollege Reinhard Oelbermann war nicht nur Freund des Wortes, sondern auch Freund der politischen Debatte, und so wollen wir auch in diesem Sinne heute die Debatte fortführen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat im Urteil aus dem Jahr 2012 klar gefordert, dass die Landesregierung den Kommunen einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise weitergeben sollte. Es sollte eine effektive und deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geben.

Wenn man dann hineinschaut, was ab dem 1. Januar 2014 passiert ist, so war es tatsächlich eine effektive Erhöhung von immerhin sage und schreibe 50 Millionen Euro, meine Damen und Herren. So haben wir damals schon geahnt – es war auch klar und eindeutig –, dass eine neue Klagewelle droht. Am Montag sind die ersten Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Neustadt gestartet, meine Damen und Herren.

Jetzt kann man sagen, die Landesregierung ist es gewohnt, immerhin haben wir in den letzten Jahren siebenmal Schiffbruch erlebt, den Sie vor der Verfassungsgerichtsbarkeit erlitten haben, die Ihnen belegt hat, dass Sie in den verschiedensten Themen verfassungswidrig handeln.

(Beifall bei der CDU)

Aber man hätte sich das schenken können; denn der Blick jedes Jahr in die Kommunalberichte des Rechnungshofs, aber auch andere Unterlagen, zeigen eines: Unsere Kommunen, unsere kommunalen Gebietskörperschaften sind am Ende der Fahnenstange angekommen, was noch kommunale Selbstverwaltung im finanziellen Bereich bedeutet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mittlerweile trotz hervorragender und guter Steuerjahre Kassenkredite im kommunalen Bereich von rund 6,5 Milliarden Euro. Das sind 1.800 Euro je Einwohner kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz.

Man kann auch sagen, andere Länder wissen, wie es geht. In Baden-Württemberg sind es 19 Euro je Einwohner, meine Damen und Herren.

Eines ist ganz klar, und darüber muss man immer wieder nachdenken: Diese horrenden Kassenkredite erweisen sich als problematisch, insbesondere im Hinblick darauf – auch im Vergleich mit anderen Ländern, mit anderen Kommunen –, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinzubekommen, meine Damen und Herren.

Es wird immer wieder von der Regierungsbank gesagt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern wir kämpfen dafür. – Meine Damen und Herren, wir merken davon nichts.

(Beifall bei der CDU)

Die Folge sind niedrige Investitionen. Allein die rheinland-pfälzischen Kommunen investieren 300 Millionen Euro weniger als im Bundesdurchschnitt. Das sind auch 300 Millionen weniger in unsere lokale Wirtschaft, die auch darunter leidet. Es ist ein enormer Instandhaltungstau, und es führt zu übermäßigen Vermögensveräußerungen.

Wir haben oft genug gehört, wie viele Städte – sieben von zehn – der meistverschuldeten in Rheinland-Pfalz liegen. Es kommen noch fünf Kommunen auf den Plätzen 11 bis 20 hinzu.

Man kann es auch noch einmal an einem anderen Beispiel klarmachen: Ein Fünftel der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche haben Kassenkredite über ganz Deutschland gesehen von über 1.000 Euro je Einwohner. Es sind 73 an der Zahl. 25 davon kommen aus Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall der CDU)

Dann kommt der nächste Schritt. Auch davon kennen wir einzelne Themen. Wir werden es morgen noch einmal direkt im ersten Schritt diskutieren. Es drohen weitere Investitionslasten für die Kommunen aufgrund eines neuen Kita-Zumutungsgesetzes, mit dem Sie nicht in die Bresche springen.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oooh!)

– Es nützt ja nichts. Ich kann immer nur sagen, wenn Zwischenrufe von der Regierungsbank kommen: Anscheinend getroffene Hunde bellen! Alles richtig gemacht hier vorn, alles richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, ja, ja!)

Sie lassen sich Jahr für Jahr im Januar feiern, wenn es um die Schulbauförderung geht. Ihre Kolleginnen und Kollegen ziehen durch das Land und zeigen, was sie fördern. Für 150 Millionen Euro bei genehmigten Schulbauten haben Sie Ihre Förderungen noch nicht ausgesprochen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

150 Millionen!

Beispiel Landeserstattungen Kinder- und Jugendhilfe: Erst haben Sie über viele Jahre die Dynamisierung ausgesetzt, dann haben Sie sie nach oben begrenzt. Wir haben allein im Bezirk Trier 80 Millionen Euro Verlust von 2003 bis heute. Von ehemals 25 % Landesbeteiligung sind noch 11 % übrig geblieben. Auch darüber müssen wir offen und

deutlich sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nur noch freiwillige Leistungen in unseren kommunalen Gebietskörperschaften von unter 1 % haben, dann ist es nicht mehr möglich, vor Ort aktiv Kommunalpolitik zu gestalten. Vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, dass Sie mit einer mangelnden Finanzausstattung ein kommunales Ehrenamt gefährden.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Satz, und den Rest in der zweiten Runde. Ich würde gar nicht darauf schauen, wie wenige Kandidatinnen und Kandidaten wir im Bereich der Ortsbürgermeister haben, weil sich das nach der Kommunalwahl heilt, wenn die Räte wählen. Aber dass wir über 4.000 Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber 2014 weniger im Land haben, auch das ist ein Zeichen dafür, dass ich vor Ort nicht mehr gestalten kann.

Den Rest gleich. Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordneten Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Anlehnung an die Überschrift der Aktuellen Debatte der CDU-Fraktion möchte ich zunächst feststellen, dass das Land stets ein verlässlicher Partner der Kommunen gewesen ist und auch weiterhin bleiben wird.

(Vereinzelt Heiterkeit bei CDU und AfD)

Es kann daher keine Rede, aber auch gar keine Rede davon sein,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

dass das Land die Kommunen im Stich lässt.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Leider wird, wenn es um die Bewertung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2012 geht, allzu oft vergessen, dass das Gericht sowohl dem Land als auch den Kommunen einiges ins Stammbuch geschrieben hat. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, blenden dabei immer das aus, was an die Adresse der Kommunen gerichtet ist.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Sagen Sie
es einmal!)

– Das sollten Sie vielleicht auch einmal tun.

So sind die Steuereinnahmen der Kommunen zwar angestiegen, aber wir liegen dennoch deutlich unter den Einnahmen der übrigen Länder. Sie wissen ebenfalls, dass wir geringere Steuereinnahmen der Kommunen haben. Von daher gesehen ist es wohl ganz natürlich, dass unsere Kommunen nicht das leisten können, was andere Kommunen leisten.

Das Land hat mit dem Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs die erforderlichen Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs gezogen, wobei das Gesetz auch auf den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ sowie den Ergebnissen der finanzwirtschaftlichen Untersuchungen des ifo Instituts aufbaut.

Man kann heute feststellen, dass sich die Wirkungen des Gesetzes positiv darstellen. Das Land hat seine Kommunen seit 2013 finanziell deutlich besser aufgestellt. So wuchs der kommunale Finanzausgleich (KFA) in der Regierungszeit Malu Dreyers von 2013 bis 2018 um rund 900 Millionen Euro an, was eine Steigerung von fast 50 % bedeutet.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Weniger
Sozialausgaben!)

Dagegen sind im gleichen Zeitraum die Landesausgaben um lediglich 17 % gestiegen. Auch das sollte Ihnen vielleicht zu denken geben. Wenn das keine kommunalfreundliche Handlungsweise ist, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der KFA wird bis 2021 darüber hinaus um weitere 400 Millionen Euro auf etwa 3,3 Milliarden anwachsen.

Die SPD-Fraktion freut sich über dieses Mehr an Geld für unsere Kommunen. Die CDU dagegen bemängelt auf ihre destruktive Art und Weise leider immer nur, dass trotz dieser eindeutigen Verbesserung im KFA die Kommunen angeblich zu wenig Geld erhalten haben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Weil Sie den
KFA immer mehr mit anderen, fremden
Leistungen befrachten!)

Dabei lassen sich die Verbesserungen an weiteren Punkten beispielhaft feststellen. Die Finanzierungssalden der rheinland-pfälzischen Kommunen waren seit Beginn der entsprechenden Aufzeichnungen im Jahr 1986, also zu Zeiten, als die CDU noch in der Landesregierung war – lang ist es her, Gott sei Dank –, bis in das Jahr 2014 stets defizitär.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Erstmals im Jahr 2015 konnte ein positives Ergebnis von 82 Millionen Euro erzielt werden. Einem Minus von 14,6 Millionen Euro im Jahr 2016 folgte im Jahr 2017 ein Plus von 431 Millionen Euro und im Jahr 2018 das absolute Rekordergebnis von rund 444 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Wenn das nicht als Erfolg verbucht werden kann, was dann?

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die Zahl der Kommunen, die einen positiven Finanzierungssaldo in ihrem Haushalt haben, ist in den letzten Jahren erfreulicherweise ebenfalls stark angestiegen. Der kommunale Finanzhaushalt stellt übrigens keine statische Ansammlung von Finanzdaten dar, sondern wurde im Laufe der Jahre stets entsprechend der sich ändernden Herausforderungen angepasst.

So wurde beispielsweise im Jahr 2018, basierend auf dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs, der Fokus auf eine Besserstellung der Kommunen gerichtet, die von besonders hohen Soziallasten betroffen sind, was in erster Linie Vorteile für die großen Städte mit sich brachte.

Dies führte zu Widersprüchen der Landkreise; dennoch kann festgehalten werden, dass entgegen diesbezüglicher Veröffentlichungen kein einziger Landkreis im Jahr 2018 weniger Schlüsselzuweisungen erhielt als im Jahr 2017.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Hört, hört! –
Abg. Gordon Schnieder, CDU:
Systemimmanent!)

Im Übrigen möchte ich auf den Bescheid des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2015 hinweisen, in dem dieser deutlich feststellt, dass, falls sonstige Einnahmen, beispielsweise Steuereinnahmen, in einem höheren Umfang anfallen, das Land das anrechnen lassen kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir auf einem guten Weg sind, was sich anhand der steigenden Besserstellungen deutlich belegen lässt. Unser Ziel haben wir noch nicht erreicht, aber wir arbeiten daran. Es wäre schön, wenn Sie nicht nur destruktiv daran mitarbeiten, sondern sich positiv einbringen würden.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Die können
nichts anderes! –
Abg. Gordon Schnieder, CDU: Die
Verfassungsrichter werden es Ihnen sagen!)

Neun Kommunen haben nun gegen das Land geklagt und fordern mehr Geld vom Land.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da gab es
schon einmal ein Urteil! –
Abg. Alexander Licht, CDU: So wie schon
siebenmal!)

Wir werden das Ergebnis dieser Klagen abwarten und dann schauen, wie wir darauf reagieren.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass die CDU-Fraktion heute das Thema „Landesregierung lässt Kommunen finanziell im Stich“ als Aktuelle Debatte aufgerufen hat, könnte durchaus missverstanden werden; denn es ist weder neu noch aktuell, dass die Landesregierung die Kommunen finanziell vernachlässigt.

Die Debatte über die mangelnde Finanzausstattung unserer Städte und Gemeinden ist vielmehr seit Jahren eine Dauerdebatte.

(Abg. Ralf Seekatz, CDU: Wird es deshalb
besser, oder was?)

Sie ist geprägt von ständigen Hilferufen der Kommunen, von wachsender Kritik der Opposition und einer bemerkenswerten Ignoranz und Gleichgültigkeit der Regierung und der sie tragenden Fraktionen.

Einmal mehr wird der Streit nicht nur auf politischer Ebene geführt, sondern von denen, die politisch nichts mehr von dieser Landesregierung erwarten, auf dem Rechtsweg ausgefochten.

Im Jahr 2012 hatte der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass die Vorschriften zum kommunalen Finanzausgleich mit der Landesverfassung unvereinbar seien. Die daraufhin erfolgte Reform im Jahr 2014 erwies sich jedoch als unzureichend. Weder die Maßnahmen des Landes in der Haushaltsgesetzgebung noch bei der Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) oder der Reform des Entschuldungsfonds erwiesen sich als geeignet, die Vorgaben des Gerichts erfolgreich umzusetzen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und den Ampelfraktionen, Ihnen rechnet der Gemeinde- und Städtebund vor, was das Land seinen Kommunen vorenthält. Im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 2020 kommt er dabei auf die unglaubliche Summe von 12,89 Milliarden Euro. Das sind Jahr für Jahr fast 430 Millionen Euro.

Natürlich wird jetzt der Einwand folgen, dass man zunächst einmal den Abschluss der laufenden Gerichtsverfahren abwarten müsse und die Zahlen im Übrigen unrealistisch seien. Aber gleichgültig, welche Datengrundlage Sie verwenden, überall sieht es gleich schlecht aus. Das liegt nicht am mangelnden Sparwillen der Kommunen. Nein, es liegt am mangelnden Finanzierungswillen dieser Landesregierung.

(Beifall der AfD)

Betrachten wir als Indikator einmal die Schuldenentwicklung. Das Statistische Bundesamt hat Ende März dieses Jahres die Verschuldungsentwicklung der Länder und Kommunen für das Jahr 2018 analysiert. Am besten abgeschnitten hat unser Nachbarland Hessen, das eine enorme Entschuldung seiner kommunalen Haushalte vornehmen konnte.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Während Rheinland-Pfalz immer noch mit einem Kommu-

nenal Entschuldungsfonds herumdümpelt, der allenfalls den Anstieg der Verschuldung begrenzen kann, haben die Kollegen jenseits des Rheins mit ihrer HESSENKASSE ein nachhaltiges Programm zum Schuldenabbau aufgestellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, ja, ja, alles klar!)

Doch damit nicht genug: Fast überall hat die relative Verschuldung der kommunalen Haushalte stärker abgenommen als die des jeweiligen Bundeslands. Nur in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben wir eine asymmetrische Schuldenentwicklung. Gemessen am Schuldenstand ist die Entschuldung dieser Länder erheblich größer als die ihrer Kommunen. Mit anderen Worten: Hier saniert man sich auf Kosten von Städten und Gemeinden. Das gilt auch und ganz besonders für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der AfD)

Dabei ist das Problem nicht nur, dass Regierung und Ampelkoalition eine schlechte Politik für die Kommunen machen, beschämend ist vor allem, mit welcher Arroganz sie dies tun. So stellte Finanzministerin Ahnen bei der Einreichung des Doppelhaushalts wörtlich fest: „Das Land ist und bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen.“

(Beifall bei der SPD –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Das ist doch richtig! –

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr richtig!)

Die Ministerpräsidentin benutzt ebenso gern diese Floskel. Aber wie passt das zur Aussage der Kommunen, sie hätten zu den Haushaltsberatungen kaum einen Termin bei der Landesregierung erhalten?

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Sieht so eine verlässliche Partnerschaft aus, oder zeigt sich hier nicht vielmehr eine zynische Missachtung von Städten und Gemeinden, die man am ausgestreckten Arm verhungern lässt, während man gleichzeitig üppige Rücklagen im Landeshaushalt schafft?

(Beifall der AfD)

Nein, meine Damen und Herren, weder bei der Anpassung des LFAG noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt hat diese Landesregierung ernsthafte Anstrengungen unternommen, um die anhaltende, beispiellose Finanzmisere der Kommunen im Land zu beenden. Die Arroganz der Macht und das Wissen um die sichere parlamentarische Mehrheit hat sie stets daran gehindert, den berechtigten Forderungen der Kommunen nachzukommen.

Wenn Kollege Noss,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Guter Mann!)

als ewig grüßendes rotes Marmelotier zum Gefühl 20. Mal

(Abg. Martin Haller, SPD: Unverschämtheit, was soll das denn? – Heiterkeit bei der AfD)

mit den immergleichen Textbausteinen die Existenz eines kommunalen Finanzproblems einfach zu leugnen versucht, dann ist auch das ein Affront gegenüber den davon existenziell Betroffenen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Kommunen jetzt das Land verklagen, dann tun sie dies sicherlich nicht, weil es ein verlässlicher Partner ist. Nein, sie tun es, weil diese Landesregierung, weil SPD, FDP und Grüne die Grundlagen einer verlässlichen Partnerschaft längst aufgekündigt haben. Wir als AfD-Fraktion stehen dagegen an der Seite unserer Städte und Gemeinden.

(Heiterkeit bei der SPD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN: Das will keiner haben! –

Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden sie auch in Zukunft dabei unterstützen, ihre verfassungsmäßigen Rechte durchzusetzen, damit solche Debatten irgendwann weder aktuell noch grundsätzlich

(Glocke des Präsidenten)

und am allerwenigsten dauerhaft geführt werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bei der Fortentwicklung des Finanzausgleichs einem ganz wesentlichen Problem gestellt: der Bewältigung der besonders hohen Sozialleistungen der kreisfreien Städte.

Mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisung C3 in Höhe von 60 Millionen Euro trägt die Landesregierung diesen Sozialleistungen Rechnung. Diese Zahlungen an die kreisfreien Städte wurden bereits vergangenes Jahr durch Integrationsleistungen des Bundes in Höhe von 58 Millionen Euro ausgeglichen. Auch die Landkreise erhielten also im Jahr 2018 fast eins zu eins das an Finanzmitteln, was sie zu erwarten hatten.

Darüber hinaus übertreffen wir seit Beginn dieses Jahres die Erwartungen und vergrößern die finanziellen Handlungsspielräume aller Gebietskörperschaften, indem diese Landesregierung den KFA um weitere 60 Millionen Euro aufstockte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung stellt den kommunalen Gebietskörperschaften über

den KFA im Jahr 2018 insgesamt knapp 2,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist ein Plus gegenüber dem Jahr 2017 von 175 Millionen Euro. Die Finanzausgleichsmasse ist damit im Zeitraum von 2013 bis 2018 gegenüber den Landes-einnahmen um fast 23 Prozentpunkte stärker gestiegen. Daher beteiligen wir die Kommunen seit dem Jahr 2013 überproportional stark an den Landeseinnahmen.

Über den aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 hält diese Entwicklung weiter an. Der kommunale Finanzausgleich wächst bis Ende des Jahres 2020 auf 3,2 Milliarden Euro und damit um 340 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2018. Die Kommunen erhalten somit über den KFA bis zum Jahr 2020 insgesamt 1,3 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2013.

Dabei hat die Landesregierung bereits jetzt die gute Entwicklung finanzschwacher Kommunen besonders im Blick. Seit dem Jahr 2015 profitieren sie von dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz, das bis 2022 weitere 541 Millionen Euro für Infrastrukturinvestitionen bereithält. Zudem entlasten wir die Kommunen mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2026 mit weiteren 1,275 Milliarden Euro aus Landesmitteln.

So kletterte der Überschuss der Kommunen von historischen minus 868 Millionen Euro im Krisenjahr 2009 auf plus 431 Millionen Euro im Jahr 2017.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Ah ja!)

Nach einer Studie des Rechnungshofs ermöglichte die verbesserte Kassenlage im Jahr 2017 erstmals nach 17 Jahren einen Schuldenabbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf allein kann aber nicht kurzfristig die strukturellen Ursachen der Haushaltsdefizite der Kommunen beseitigen. Rheinland-Pfalz hat im Vergleich zu anderen Ländern ganz besondere strukturelle Herausforderungen zu meistern. Die Gebietsstruktur ist nach wie vor sehr kleinteilig und dadurch kostenaufwendig. Rheinland-Pfalz hat mit 4 Millionen Einwohnern immer noch mehr Gebietskörperschaften als Nordrhein-Westfalen mit 17 Millionen Einwohnern.

Die kreisfreien Städte sind dadurch von jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von 35 Millionen Euro betroffen, die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden sogar von 113 Millionen Euro jedes Jahr. Daher führt die Landesregierung ihre seit dem Jahr 2009 sehr erfolgreich geführte Gebietsreform fort, um so die Gebietskörperschaften zukunftsfest aufzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zeiten des Wahlkampfes gehört es zur Wahrheit aber auch, dass die finanziellen Mittel des Landes begrenzt sind. Deshalb sind auch die Kommunen gehalten, nachhaltig für eine gute Einnahmesituationen zu sorgen. Diese Vorgaben machen nicht wir, sondern sie wurden uns vom Verfassungsgerichtshof auferlegt.

Gleichwohl entlasten die Reformmaßnahmen schon jetzt die kommunalen Soziallastenträger. Deshalb sinken die Liquiditätskredite der Kommunen. Die Lebensverhältnisse

in den Städten und auf dem Land gleichen sich an. Lassen Sie uns in diese Richtung gemeinsam weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Herr Schnieder ans Pult kam, habe ich mir einen Zettel zurechtgelegt und einen Stift in die Hand genommen, um das Neue aufzuschreiben, das er heute sagen wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Tja!)

Leider habe ich den Stift wieder beiseite legen müssen,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das Blatt ist weiß geblieben!)

das Blatt ist leer geblieben.

(Zurufe von CDU und AfD)

Herr Schnieder, Sie führen hier eine Debatte, die Sie seit Jahren führen,

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Weil Sie nichts ändern!)

aber nicht mit neuen, sondern mit alten Zahlen. Dazu kommt, dass Sie jetzt bei einem neuen Verfahren, für das es gestern und vorgestern einen Verhandlungstag gab,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Warum gab es den denn?)

die Zahlen nehmen, die gar nicht auf diese Prozesse und Verhandlungen bezogen sind.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Lasst doch den Alex mal reden, der weiß, worum es geht!)

– Herr Baldauf, ein Tipp für Sie: Herrn Licht müssen Sie in die erste Reihe setzen. Er hat so viele kluge Zwischenrufe zu machen, aber wir verstehen ihn hier nie, weil er von so weit entfernt redet.

(Staatsminister Roger Lewentz: Nicht alle sind klug! –

Abg. Martin Brandl, CDU: Wir setzen ihn gleich rüber zu Dir! –

Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben schließlich die erste Reihe neu zu gestalten, da können Sie etwas tun.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn Sie ihn nicht verstehen, liegt das aber eher an Ihnen als an ihm! – Glocke des Präsidenten)

– Nein, nein.

Meine Damen und Herren, wir haben die Zahlen von Herrn Weber gehört. Diesen Zahlen ist eigentlich nicht mehr sehr viel hinzuzufügen. Ich will nur Einzelzahlen aus diesem Jahr zu den Finanzsalden der einzelnen kreisfreien Städte 2018 nennen: Mainz plus 26,6 Millionen Euro, Landau plus 18 Millionen Euro, Kaiserslautern plus 0,2 Millionen Euro, Neustadt plus 8,6 Millionen Euro, Speyer plus 3,7 Millionen Euro,

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Trotz Ihrer verfehlten Politik!)

Frankenthal plus 3,2 Millionen Euro,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Pirmasens – der Anführer des Widerstands war bisher dort Oberbürgermeister – hat es auch geschafft, plus 2,2 Millionen Euro,

(Zurufe von der SPD: Hui!)

Worms plus 1,1 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Dann kommen noch vier Städte, die ein Minus aufweisen, nämlich Zweibrücken minus 1,3 Millionen Euro, Koblenz minus 7,1 Millionen Euro,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Warum gibt es die Klage, Herr Kollege? –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Schon wieder dieselbe Frage!)

Ludwigshafen minus 7,8 Millionen Euro – als Ludwigshafener kann ich nur sagen, wir hatten auch schon 80 Millionen Euro Minus im Jahr – und Trier mit minus 10,6 Millionen Euro.

Wenn Sie sich bei diesen Zahlen – die Zahlen der Landkreise muss ich Ihnen gar nicht vorlesen, sie sind fast alle positiv – hier hinstellen und jedes Mal beschwören, dass das Land die Kommunen im Stich lässt, kann doch etwas nicht stimmen. Schauen Sie sich die Zahlen an!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Gordon Schnieder, CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Herr Schnieder, „Das stimmt doch nicht!“: Sie können immer behaupten, die Tatsachen stimmen nicht. Das sind Zahlen vom Statistischen Landesamt. Wenn Sie die CDU-Parteizentrale-Zahlen nehmen, glaube ich denen nicht mehr.

(Zuruf von der SPD)

Das Statistische Landesamt hat das so festgestellt. Wenn

Sie sagen, das stimmt nicht, legen Sie doch einmal Zahlen vor. Herr Schnieder, Herr Baldauf und vielleicht die gesamte CDU-Fraktion, was mich noch viel mehr interessieren würde: Legen Sie doch einmal Vorschläge vor, was Sie machen würden und wie Sie die Kommunen entschulden würden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Haben wir! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Aber die waren doch nicht gegenfinanziert. Legen Sie doch einmal gegenfinanzierte Vorschläge vor,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Haben wir! –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Aber verantwortungsvolle! –
Weitere Zurufe von der CDU)

dann könnten wir tatsächlich darüber diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich bin gerne bereit, mit Ihnen über die Zukunft der Kommunen zu diskutieren. Aber wir müssen feststellen, dass die Kommunen im letzten und vorletzten Jahr ein Plus von über 400 Millionen Euro hatten.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Bei 7 Milliarden Euro Miese!)

Das kann Ihnen zu wenig sein, das mag sein. Wir haben in letzter Zeit aber in der Landesregierung und mit der Mehrheit dieses Parlaments nachgelegt. Wir haben die Städte entlastet und die Kreise unterstützt. Die sind weiterhin nicht so stark wie die Städte, aber das haben wir getan. Das muss man anerkennen.

Ich weiß nicht, wie das Gericht über diese frühere Klage der Städte und Gemeinden entscheiden wird. Aber ich weiß, dass sich die Lage verbessert hat, und ich weiß, dass die Aktuelle Debatte – es ist schließlich eine Aktuelle Debatte, die Sie angemeldet haben – nicht auf der Grundlage von uralten Zahlen geführt werden kann und darf. Das wollen die Wählerinnen und Wähler nicht hören, und damit gewinnen Sie überhaupt keine Stimme. Ich finde es wirklich nicht schön von der CDU, dass sie immer Herrn Schnieder vorschickt und die alten Zahlen vortragen lässt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Och! –
Abg. Gordon Schnieder, CDU: Das sind aktuelle Zahlen! –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Sie kennen keine anderen!)

Meine Damen und Herren, es wäre wirklich gut, Sie würden sich auf die neuen Zahlen beziehen. Wir haben – ich will noch einige neue Zahlen nennen – die Finanzausgleichsmasse erhöht, das hat Herr Weber schon gesagt. Im Jahr 2013 waren das 2 Milliarden Euro. Ich will nicht jede Zahl vorlesen,

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Machen Sie aber!)

aber im Jahr 2018 waren es 3 Milliarden Euro und im Jahr 2021 werden es 3,3 Milliarden Euro sein. Das ist mehr als der normale Ausgleich der Kostensenkungen.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher haben wir zugelegt. Die Kommunen erhalten jedes Jahr mehr Geld vom Land und können jedes Jahr mehr Geld einnehmen. Die Last, die die Kommunen tragen, können sie selbst durch eine andere Steuerpolitik vor Ort noch verringern.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Meine Damen und Herren, darüber würde ich gern in der zweiten Runde reden.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrter Herr Schnieder, ich möchte mir Ihre Dampflokotivenlautstärke nicht zu eigen machen. Ich versuche, das sehr sachlich zu machen, weil die Zahlen sehr eindeutig sind. Beide Überschriftshälften von Ihnen stimmen natürlich nicht, weder die eine noch die andere.

Auch mit dem Begriff der Klagewelle wäre ich vorsichtig. Das hier sind Klagen zweier Kommunen. Wir sind in einem Rechtsstaat. Das ist absolut in Ordnung und vollständig zulässig. Es sind neun von über 2.300 Gemeinden und Gemeindeverbänden. Da wäre ich also ein bisschen zurückhaltend. Es sind, noch einmal, Klagen zweier Kommunen gegen die kommunale Finanzausstattung 2014/2015.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht in einer solchen Diskussion nicht ohne Zahlen. 431 Millionen Euro und 444 Millionen Euro sind zusammen 875 Millionen Euro. Das sind die positiven Finanzierungssalden der kommunalen Gebietskörperschaften der letzten beiden Jahre 2017 und 2018.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, „finanziell im Stich lassen“ sieht völlig anders aus. 19 von 24 Landkreisen sind im Plus, teilweise mehrere Jahre hintereinander steigend im Plus, und acht von zwölf kreisfreien Städten. Wenn das keine Richtungsentscheidung ist, dann weiß ich nicht, was eine Richtungsentscheidung ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Die zweite
Seite der Bilanz!)

Herr Schnieder, wenn Sie sagen, diese Steigerung wäre nicht spürbar: Zwischen dem Jahr 2014, der Reform des

kommunalen Finanzausgleichs, und dem Jahr 2021, dem Ende dieser Legislaturperiode, sind es 1,2 Milliarden Euro, von 2,2 auf 3,4 Milliarden. Wenn das nicht ein ganz starker Sprung nach vorne ist, dann weiß ich es nicht.

Wenn ich Sie zur Frage der Investitionsfähigkeit höre, will ich Ihnen einige Punkte zu den Investitionsunterstützungen meines Hauses nennen. Die Landesregierung insgesamt unterstützt die Kommunen in der Frage, sich zukunftsfähig aufzustellen.

Knapp 125 Millionen Euro stellt die Landesregierung für die Förderung des Breitbandausbaus bis 2020 in den Kommunen zur Verfügung. Über 11.500 km an Glasfaserkabeln werden in den Breitbandprojekten im Land verlegt. Das macht deutlich, welche große Anstrengungen unternommen werden. Auch hier gilt, „finanziell im Stich lassen“ sieht völlig anders aus.

Lieber Herr Schnieder, im Gegensatz zu Ihrer Dauerkampfnörgelei – anders kann man es nicht nennen – bedeutet Zukunftsarbeit für unsere Kommunen die Bereitstellung von weiteren 575 Millionen Euro im laufenden Haushalt für den Einstieg in den Gigabitausbau. Schauen Sie in den Haushalt, wir haben ihn noch nicht so lange verabschiedet. Das ist Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen. Das sind die Investitionen, die in den Landkreisen und in den Städten laufen werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Investitionshilfen – weil die Kommunen diese bei uns beantragen und nicht weil es ihnen sozusagen aufgezwungen wird: 25 Millionen Euro für die Dorferneuerung und über 90 Millionen Euro für den Städtebau. Das ist Rekordzahl in Rheinland-Pfalz. Das ist gut investiertes Geld in die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen. Das sind Investitionen, die sofort vor Ort den Mittelstand unterstützen und ihre Auswirkungen haben. 185 kommunale Projekte bei der Dorferneuerung und 175 Maßnahmen beim Städtebau können sich mehr als sehen lassen. Hinzu kommen 31 Millionen Euro nur für die Gemeinden für 205 Projekte aus dem Investitionsstock.

Das ist eine Investitionswave, die durch unsere Kommunen mit der Unterstützung des Landes losgetreten wird. Ich finde, das ist der richtige Weg. Stadt, Kommune und Land Hand in Hand ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich anschaut, wie sich der kommunale Finanzausgleich ab heute weiterentwickelt: 115 Millionen Euro mehr in der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2020 und 169 Millionen Euro für das Jahr 2021. In diesem Jahr, das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, weil Sie, Herr Schnieder, von keiner spürbaren Veränderung sprechen, sind es 225 Millionen Euro mehr. Wenn das nicht spürbar ist, dann möchte ich wissen, wo Ihre Alternative ist, damit mehr Geld investiert wird. Nennen Sie mir diese Alternative.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesregie-

rung war auch klar, wenn gestern ein Verfahren lief, bekommen wir es heute als Aktuelle Debatte in den Landtag. Das ist doch vollkommen klar. Das gibt mir aber noch einmal die Möglichkeit darauf hinzuweisen, zwei Kommunen haben gegen die kommunale Finanzausstattung 2014/2015 geklagt.

Wir wissen doch noch, wie das damals war. Die kommunalen Spitzenverbände haben zusammengeholt, was zusammengeholt werden kann, und haben zwei ausgesucht. So war es damals. Das ist bekannt gegeben worden. Es wären 50 dabei gewesen, zwei habe man ausgesucht. Das ist auch in Ordnung.

In dem Jahr, in dem wir die KFA-Reform vorgelegt haben, diesen Weg gehen zu wollen, hat auch einen Beigeschmack. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss aber jeder für sich entscheiden. Ich bin sehr sicher, dass sich diese Steigerungen, die ich Ihnen genannt habe, noch deutlicher bei 19 und weiteren Landkreisen auswirken werden.

Dann ist die Frage in den Kreisen klar: Was machen wir mit der Kreisumlage? Wir senken sie, damit die Verbandsgemeinden Luft bekommen. Das ist eine kommunale Verantwortung, damit die Ortsgemeinden Luft bekommen. Das ist der richtige Weg, um diese deutlichen Verbesserungen hinzubekommen. Deswegen ist diese Reform aus dem Jahr 2014 eine sehr gute und eine gelungene und eine Reform, deren Auswirkungen man tagtäglich spürt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich habe zum Beispiel sehr enge Kontakte mit dem Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Sie wissen, wie wir dort vor Ort gelobt werden: Kreisentwicklungsprogramm, Zukunfts-Check Dorf. All die genannten Programme sind passgenau für die Investitionsfähigkeit und Zukunftsentwicklung unseres Landkreises.

Ich weiß, wie sich Ihr Heimatlandkreis entwickelt. Nennen Sie mir da irgendwo eine schlechte Entwicklung. Stellen Sie sich hier hin und sagen Sie, bei uns zu Hause geht es schlecht. – Ich sehe das völlig anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch kein Urteil, und es wird auch nicht das Urteil geben, das Sie erwarten. Es kann sein, dass das Gericht sagen wird, das muss ein Verfassungsgericht in Koblenz oder in Karlsruhe überprüfen. Das ist vollkommen in Ordnung, weil das das Recht einer jeden Kommune ist. Herr Schnieder, aber diese Zahlen in Ihrem Heimatlandkreis und in 18 weiteren Landkreisen sind da, und das ist gut so.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister Lewentz, dass Sie mich als Dauernörgler

beschimpfen, nehme ich gern hin. Das ist dann so. Sie müssen die Wahrheit immer wieder hören. Dass Sie indirekt auch die kleinen Kommunen damit treffen, glaube ich, ist schon ein starkes Stück.

Ich rede nicht über alte Zahlen, man kann es dem Kollegen Noss sagen. Sie waren stets bemüht, das ist die Zusammenfassung der fünf Minuten. Lieber Herr Dr. Braun, wir reden nicht über alte Zahlen.

Kommunalbericht des Rechnungshofs 2018: Dieses blendende Ergebnis im Jahr 2018 brauchen wir für die Kommunen. Es sind noch 30 Jahre, um aus den Liquiditätskrediten herauszukommen. Sie sind als SPD-Landesregierung seit 1991 hauptverantwortlich. Sie haben 12 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgenommen. Sie haben ihn befrachtet. Das sind doch die Ursachen. Sie liegen doch bei Ihnen und bei Ihren Vorgängern.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, sich noch einmal hier hinzustellen und zu sagen, die Kreise sollen die Umlage senken: Ich muss dann schon daran zweifeln, ob Sie als Kommunalminister noch die Haushalte Ihrer Landkreise kennen. Es war im Übrigen Ihre Kommunalaufsicht, die Kaiserslautern-Land dazu gezwungen hat, die Kreisumlage zu erhöhen. Deswegen klagen Sie die Kommunen gegen diesen Finanzausgleich.

Sie haben meine Kleine Anfrage nicht beantwortet, weil Sie sagen, das ist viel zu viel Aufwand. – Für andere Kleine Anfragen ist das machbar. Ich habe einmal gefragt, wer nach Gemeindehaushaltsverordnung einen ausgeglichenen Haushalt hat und wer ihn nicht hat. Von den ganzen Landkreisen haben elf Landkreise negatives Eigenkapital. Sie könnten sogar ihre Kreisstraßen verkaufen und hätten noch Schulden, mein Heimatwahlkreis dann noch 35 Millionen Euro. Das ist doch keine Haushaltspolitik, bei der man sagen kann, sie können Umlagen senken.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Deswegen kann ich nur dazu aufrufen – auch Ihre Wahlkämpfer und mit Blick auf Ihren Zuruf zum Kommunalkongress –, dass man mit den Zahlen an die Stände geht. Mir tun die Menschen leid. Ich habe keinen gesehen, weil man mit Ihren Zahlen eben nicht herausgehen kann, weil sie aktuell sind und eine Bankrotterklärung für diese Landesregierung darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, was die AG Altschulden auf Bundesebene sagen wird; denn eines ist auch klar: Sie regeln doch nicht die Schuldenlast für Rheinland-Pfalz, zu der man klar ausführen wird, die Länder sind in der Verantwortung. Sie sehen auch, die Hessen haben die HESSENKASSE, das Saarland hat den Saarlandpakt – alles Milliardenbeträge –, Nordrhein-Westfalen kümmert sich darum, und wir haben eine Zinssicherung: 16 Millionen Euro, die Hälfte aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das ist alles, was Sie zu leisten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Da kann man nur sagen: Herzlichen Dank, Hut ab dafür.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte einen weiteren Aspekt in diese Debatte einbringen: nicht die abstrakte Debatte, sondern wie die Lebenswirklichkeit der Menschen in diesen überschuldeten Städten aussieht und wie sie von innen betrachtet wahrgenommen werden kann.

Einer der aktuellen Kläger ist Pirmasens. Der Kommunalbericht 2018 weist Pirmasens als die Stadt mit der bundesweit höchsten Verschuldung aus. Heute hat DIE RHEINPFALZ einen Bericht über die Bewohner veröffentlicht. Was sagen einige Pirmasenser darin über ihre Stadt?

Sehr geehrte Kollegen, ich zitiere es nicht. Einige von Ihnen werden es gelesen haben.

(Zuruf des Abg. Steven Wink, FDP)

Dass einige Menschen über ihre Heimat und über die Stadt, die ihnen ein Zuhause gibt und in der sie eventuell aufgewachsen sind, so außerordentlich ungünstig reden, wie ich es gar nicht zitieren mag, ist sehr schlimm und sehr traurig.

(Abg. Steven Wink, FDP: Noch nie dort
gewesen! –
Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß,
SPD)

Städte, vom Land finanziell im Stich gelassen, tragen ein enormes Risiko, Brennpunkte zu entwickeln. Offenbar wird in Kauf genommen, dass es immer mehr Menschen gibt, die sich in ihren Städten unwohl, abgehängt und im Stich gelassen fühlen.

(Beifall der AfD)

Ich appelliere an die Landesregierung. Ich fordere Sie auf, endlich etwas für die dort lebenden Menschen zu tun. Setzen Sie endlich ein nachhaltiges Entschuldungsprogramm für die Kommunen auf. Sorgen Sie für einen fairen Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen. Frau Ministerpräsidentin, denken Sie an Ihre Regierungserklärung – „Wir werden für alle da sein, wir sind für alle da!“ –,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Stimmt!)

damit das auch für Pirmasens gilt; denn das ist die Lebenswirklichkeit dort: seit Jahrzehnten widrige Lebensumstände, nirgends ist die Lebenserwartung in Deutschland geringer.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Präsident, ich muss noch etwas zu Pirmasens sagen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich finde es absolut unverschämt – Entschuldigung –,

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

sich hier hinzustellen, noch nie da gewesen zu sein und dann RTL II-Dokus anzusprechen, in denen irgendwelche Bilder von einer Stadt gezeigt werden, von der Sie nichts wissen, weil Sie noch nie da gewesen sind.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die ganzen Jahre über sind unter Oberbürgermeister Matheis sämtliche Gewerbesteuererträge erhöht worden. Unternehmen siedeln sich an, es gibt immer mehr Arbeitsplätze, und es kommen immer mehr Menschen dazu. In den Vororten braucht man immer mehr Bauplätze, weil die Menschen hinziehen wollen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Sich hinzustellen und zu sagen, es wird nichts gemacht – da platzt mir der Kragen. Es tut mir leid.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte gesagt, ich möchte noch darauf eingehen,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

dass Kommunen noch weitere Maßnahmen ergreifen können.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, es ist schon richtig, dass wir hier darüber diskutieren, wer alles dazu beitragen kann, dass es den Kommunen besser geht. Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Die Kommunen wurden zum Teil, auch

durch dieses Urteil, dazu gezwungen, ihren Teil dazu beizutragen. Das hat in meiner Heimatstadt Ludwigshafen dazu geführt, dass die Gewerbesteuer tatsächlich zweimal in den letzten Jahren erhöht wurde, und davor 15 Jahre gar nicht.

Diese Erhöhung der Gewerbesteuer trägt dazu bei, dass wir nahe an der schwarzen Null sind. Ohne die Gewerbesteuererhöhung hätten wir das nicht geschafft. Jede Gemeinde muss schauen, wie sie ihre Einnahmen erhöhen kann.

Herr Schnieder, auf der anderen Seite noch einen Hinweis. Sie hatten gesagt, auch den Kreisen geht es schlecht. – Dazu habe ich einige Zahlen: Mainz-Bingen ist mit 38 Millionen Euro im Plus,

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

– klar, natürlich –, Mayen-Koblenz ist mit 22 Millionen Euro im Plus, und der ist mit Westerwaldkreis 20 Millionen Euro im Plus. Ich könnte die ganze Liste vorlesen. Es sind nur fünf Kreise im Minus.

Ich glaube, man muss deswegen die Debatte an dem orientieren, was Tatsache ist, und nicht an dem, was man gern im Wahlkampf darstellen möchte.

Eine Sache, die Sie gesagt haben, bei der ich wahrscheinlich nicht der richtige Experte bin, zu der ich aber eine eigene Meinung habe, stimmt garantiert nicht, nämlich dass Sie keine SPDler am Wahlkampfstand wegen dieser Zahlen getroffen haben.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Mit den Zahlen!)

Das glaube ich nicht. Dort, wo ich bin, sind alle im Wahlkampf. Alle versuchen, ihre Dinge darzustellen. Sie machen hier am Pult Wahlkampf, wir machen das vor Ort. So hat jeder seine Methode.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Herrn Kollegen Noss für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, nur ein paar Worte. Herr Schnieder, wenn Sie sagen, das Land habe lediglich 16 Millionen Euro für den Zinssicherungsschirm ausgegeben, so zeigt das, in welchen finanziellen Sphären Sie sich bewegen. Nur 16 Millionen Euro! 16 Millionen Euro sind eine ganze Menge Geld. Das Land garantiert den Kommunen mit einem gewissen Anteil, dass sie im Fall steigender Zinsen keine Verschlechterung erfahren. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Den Hilferuf der Kommunen, den einige von Ihnen, speziell von der AfD, verspüren, höre ich in der Form nicht. Sie hören ihn vielleicht etwas mehr. Allerdings sollten Sie sich einmal fragen lassen, wo überall Sie Hilferufe hören. Wenn ich Ihre Plakate sehe – „mehr Straßen“, „mehr Polizisten“, „mehr Brücken“ usw. –, frage ich mich, wie Sie das denn finanzieren wollen.

(Zurufe von der AfD)

Davon hört man bei Ihnen gar nichts. Sie sind Fantasten und schweben irgendwo dort, wohin Sie gar nicht gehören, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Sie stellen sich hier hin, Frau Nieland, und betonen die Problematik der Stadt Pirmasens. Wir haben viele Probleme finanzieller Art dadurch, dass wir eine so kleingliedrige Struktur in unseren Kommunen haben. Aber Sie bringen morgen das Thema der Kommunal- und Verwaltungsreform auf die Tagesordnung. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Sie können nicht jeden Tag Steak essen und sagen, das Brot sollen die anderen essen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind doch keine Ergebnisse!)

In dem Punkt müssen wir ganz klar sagen, dass dies ebenfalls eine Sache ist, die anzusprechen ist.

Ich komme dann zur Investitionsquote, die Herr Schnieder vorhin genannt hat. Herr Schnieder, Sie wissen aber ganz genau, dass wir im Vergleich der Bundesländer bezüglich der Investitionsquote Baden-Württemberg und Bayern herausnehmen müssen. Dann haben wir ein ganz anderes Ergebnis; denn diese beiden liegen weit weg von den anderen Ländern. Das betrifft nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern es betrifft außer den beiden genannten alle Bundesländer.

Wenn Sie die HESSENKASSE ansprechen, so muss ich sagen, sprechen Sie einmal mit Kommunen in Hessen, was diese von der HESSENKASSE halten. Sie werden Ihnen dazu etwas sagen. Im Saarland ist man auch nicht unbedingt glücklich mit dem, was dort gemacht worden ist. Auch damit gibt es viele Probleme, die vielleicht gelöst werden, vielleicht auch nicht. Ich glaube, wir sollten das machen, was wir machen wollen. Wir machen einen geraden Weg und versuchen, mit den Kommunen gemeinsam die finanzielle Problematik der kommunalen Finanzen zu beseitigen und zu lösen, zumindest aber zu mildern. Wir können aber nicht innerhalb von zwei bis drei Jahren trotz der guten Ergebnisse,

(Glocke des Präsidenten)

die wir in den letzten Jahren erzielt haben, all das, was vorher war, wieder berichtigen. Von daher gesehen möchte ich betonen, wir werden weiter arbeiten. Ob mit AfD oder nicht, das wird sich herausstellen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Gute Bilanz beim Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/9208 –

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Kennen Sie das Sprichwort „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“? Genau das ist der Grund, warum wir heute die Aktuelle Debatte zur guten Bilanz beim Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz auf die Tagesordnung gebracht haben.

Es ist der berechtigte Wunsch nach einem lebenslangen selbstbestimmten Leben genau in dem Dorf, in dem man ein Leben lang gewohnt, gewirkt und gearbeitet hat. Mit dem Projekt zum Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften wollen wir erreichen, dass das Dorf das Zuhause bleibt.

In einer älter werdenden Gesellschaft war es lange die einzige wirkliche Alternative, im Fall eines Pflegebedürfnisses oder der Notwendigkeit der Barrierefreiheit vom Land in die nächste Stadt und in die nächste Einrichtung zu ziehen, und zwar in ein Senioren- oder in ein Pflegeheim – dies ganz im Gegensatz zum grundsätzlichen Wunsch der Menschen, auch im hohen Alter gut versorgt zu Hause in der gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Oder, meine Damen und Herren, anders und ein bisschen provokativ gesprochen: Wer fragt schon, wann er endlich ins Heim darf? Man geht nicht gern, aber es ist der Ausweg, um versorgt zu sein. Anders ist es bei dem Modellprojekt in Rheinland-Pfalz, in dem es sich Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt haben, Alternativen zu bieten, und womit sie sehr erfolgreich sind.

Meine Damen und Herren, gut leben auf dem Land – daran arbeitet seit dem September 2018 die Bund-Länder-Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse. Rheinland-Pfalz startete dazu bereits vier Jahre zuvor, im Jahr 2014, als eines der ersten Bundesländer das Modellprojekt WohnPunkt RLP. Speziell für kleine Gemeinden unter 5.000 Einwohnern wurde dieses Projekt, über das wir heute in der Aktuellen Debatte sprechen, ins Leben gerufen.

Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind eine wahre Erfolgsgeschichte, die es ermöglicht, dass die Menschen in ih-

ren Heimatorten bleiben können. Beraten wurden bislang 33 Kommunen. In der Tat haben sich 33 Kommunen auf den Weg gemacht, diese neuen Wohnformen zu entwickeln und einzurichten. Doch vorher war es die Aufgabe des Landesgesetzgebers gewesen, gewisse Richtlinien und Rahmenbedingungen im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe zu formulieren, welche im Jahr 2016 weiter präzisiert wurden.

Als ein großes Problem hat sich die Finanzierung dieser Wohnformen gezeigt; denn Kredite für Seniorinnen und Senioren gibt es so gut wie nicht. In einem engen Austausch mit dem Finanzministerium wurde eine Wohngruppenförderung durch die ISB entwickelt. Alle diese Schritte braucht man, um vor Ort wirken zu können.

Das Interesse in den Ortsgemeinden ist stetig gewachsen. Es war bald klar, die Hürden in der Umsetzung, um wirklich eine Wohnform zu etablieren, sind sehr groß. Man braucht einen Kümmerer, einen Moderator und einen Ansprechpartner im Zuständigkeitsbereich Demografie. Das ist eine Aufgabe für die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz (LZG).

Was ist vor Ort zu tun? Es ist zu beraten. Die Dorfgemeinschaft muss erreicht werden. Es müssen Fragen nach einem Grundstück, nach einem Investor, nach einem Pflegegedienst, der die Menschen dann auch versorgt, geklärt werden. Fragen des Brandschutzes, der Hygiene, des Vertragsrechts oder der Sozialhilfe sind zu klären.

Wichtige Moderationsprozesse in der Dorfgemeinschaft sind anzustoßen, die heute in vielen Gemeinden zu ganz anderen Nebeneffekten geführt haben, zum Beispiel zu Mittagstischen. Die Einbindung von Angehörigen in den Pflegewohngemeinschaften ist hervorragend. Mit dem ehrenamtlichen Engagement in den Gemeinden sind das alles Bausteine, die dazu beitragen, besser leben zu können.

In vielen Dörfern in Rheinland-Pfalz, in denen die Idee zu einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft im Raum stand, gab es durch die Beratung der LZG andere positive Effekte. So haben sich vor Ort in vielen Gemeinden quasi über das Schneeballsystem ehrenamtliches Engagement und Strukturen entwickelt, zum Beispiel regelmäßige Mittagstische.

Ich nenne als Beispiel das Dorf Eich mit den Wichteln: Einkaufshilfe, Gartenhilfe, Arztbesuche, Fahrdienste. Das kennt man in vielen Gemeinden, weit über diese 33 Kommunen hinaus.

Auch Genossenschaften und Stiftungen sind zu gründen. Bürgervereine mit dem Ziel, eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu gründen, werden dadurch angestoßen und begleitet.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat aktuell angekündigt, dass dieses gute Projekt weiterentwickelt werden soll. Aus Sicht der SPD-Fraktion bietet es große Potenziale für die Menschen und für die Dörfer. Künftig können auch Gemeinden und kleine Städte bis zu 10.000 Einwohnern damit erreicht werden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich künftig auch Einwohner und Einwohnerinnen beteiligen können und die

Beratungs- und Beteiligungsprozesse weiter verbessert werden.

Das wichtige Ziel ist in jedem Fall: Wir wollen es Menschen mit einer Behinderung oder mit Pflegebedarf ermöglichen, in ihrem Heimatort bleiben zu können und weiter in die Dorfgemeinschaft eingebunden zu sein; denn, meine Damen und Herren: Einen alten Baum verpflanzt man nicht!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Wohn-Pflege-Gemeinschaften und neue Wohnmodelle für Seniorinnen und Senioren sind eine sehr gute Sache. In Rheinland-Pfalz bündelt und koordiniert die LZG diese Aktivitäten unter anderem mit dem Projekt WohnPunkt RLP. Ich habe mir persönlich schon einige Wohn-Pflege-Gemeinschaften vor Ort angeschaut und weiß, dass das ein richtiger Weg ist.

Auch unsere Gemeinde, in der ich Ortsbürgermeister bin, nimmt an diesem Projekt als Modellkommune teil.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD Sehr gut!)

Deshalb bedanke ich mich zunächst einmal bei allen: bei Herrn Dr. Matthias Krell, dem Geschäftsführer der LZG,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ein guter Mann!)

Frau Petra Mahler, Frau Stephanie Mansmann und Herrn Thomas Pfundstein für ihre Arbeit in diesem Projekt.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und der
Landesregierung!)

Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung einen Evaluationsbericht vorgelegt und auf einer Tagung am 2. Mai vorgestellt. Ich möchte gar nicht weiter auf Einzelheiten des 72-seitigen Berichts eingehen. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung sind plausibel und berücksichtigen bisherige Probleme und Anlaufschwierigkeiten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Die Rahmenbedingungen sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Auch darauf reagiert der Bericht.

Wesentliche Erkenntnis ist, dass die Menschen in einem vertrauten Umfeld wohnen wollen und den Wunsch haben,

zu Hause zu wohnen. Dabei helfen wohnortnahe Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit werden solche Projekte vorangetrieben und auch durch die Bundesregierung mit dem Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) ist ein guter Ratgeber für derartige Wohnformen. Es gibt also einen großen Blumenstrauß an Möglichkeiten.

Folgende konkrete Beispiele der Evaluation möchte ich gerne aufführen: Erstens ist die Neustrukturierung des Beratungsangebots erforderlich. Meine Frage ist: Gilt das auch für die bisherigen Modellkommunen?

Zweitens benötigen wir mehr Klarheit in der Förderung der Finanzierung, sei es über Kredite der Investitions- und Strukturbank oder über LEADER-Programme. Es tritt vor Ort sehr schnell Ernüchterung ein, wenn man die hohen Summen der Investitionen sieht. Bei den Kommunen fehlt das Geld, das selbst zu schultern.

Alle Gebietskörperschaften müssen mithelfen, Verbandsgemeinden, Kreise usw.; denn es entstehen viele Hürden bei der Umsetzung.

Wir müssen die Qualitätssicherung der Einrichtungen regeln. Das Projekt ist sehr stark investorenabhängig. Bereits sechs Einrichtungen scheiterten deswegen.

Es ist auch ein Pflegedienst für das Projekt notwendig. Aber in dem Punkt wissen wir, es besteht auch ein Pflege-notstand. Zudem sind die Projekte sehr stark vom ehrenamtlichen Engagement vor Ort abhängig.

Sehr geehrte Damen und Herren, neue Wohnformen für Seniorinnen und Senioren sind also eine gute Sache. Aber es ist nur ein Mosaikstein zur Bewältigung der riesigen Herausforderungen zur Abwendung eines drohenden Pflege-notstands.

(Beifall der CDU)

Die SPD-Fraktion betreibt daher heute in der Aktuellen Debatte auch ein Ablenkungsmanöver von den wirklichen Problemen und Baustellen, die wir momentan in der Pflege haben: Fachkräftemangel,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

zu wenige Kurzzeitpflegeplätze zur Familienentlastung,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

zu lange Anerkennungszeiten ausländischer Pflegekräfte,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

zu hohe Arbeitsbelastung der Pflegenden. Kurzum, den drohenden Pflege-notstand will die SPD offenbar nicht wahrnehmen.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung redet sich die Situation schön. Die wirklichen Herausforderungen sind zum Beispiel folgende: Beim Fachkräftemangel ist es fünf nach zwölf. Fachkräfte, Fachkräfte, Fachkräfte! So nenne ich es. Dieser Mangel ist das Schlüsselproblem in der Pflege insgesamt.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion konnten Einrichtungen und Anbieter Stellen zum Teil nur „verzögert“ oder zusätzliche Stellen gar nicht besetzen. Bei dem vorhandenen Pflegepersonal komme es zu einer „Arbeitsverdichtung“ und „einer hohen psychischen und physischen Arbeitsbelastung“. Was das wirklich heißt, wissen die Betroffene nur zu gut.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen erhalten nach Angabe der Landesregierung „in der Regel die erforderliche Unterstützung“. In der Regel! Jedoch könne diese „nicht immer zu dem gewünschten Zeitpunkt oder durch den gewünschten Anbieter realisiert werden“. Das würden die Betroffenen sicher mit drastischeren Worten ausdrücken, als ich dies jetzt hier mache.

(Beifall der CDU)

Der Rest in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Starke-Familien-Gesetz, das Gute-KiTa-Gesetz und nun die gute Bilanz beim Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz. Man wird hellhörig bei Titeln, die derartige Adjektive nötig haben.

Die Idee, neue Wohnformen mit Teilhabe für alternde Menschen zu erstellen und im Rahmen der Daseinsvorsorge ausreichend zu fördern, ist alternativlos, meine Damen und Herren.

Der Endbericht des Projekts WohnPunkt RLP wurde am 2. Mai im Sozialministerium sehr anschaulich präsentiert, sehr schön evaluiert. Aber wo ist denn jetzt die gute Bilanz?

In fünf Jahren, von 2014 bis 2018, hat die Landesregierung Fördergelder in Höhe von 1.038.000 Euro für begleitende Maßnahmen, Beraterhonorare oder Sachkosten für Veranstaltungen bereitgestellt. Dem steht ein bauliches Investitionsvolumen von 3,6 Millionen Euro gegenüber, das allein von privaten Investoren eingebracht wurde. Die eigentlichen Investitionen in die Wohn-Pflege-Gemeinschaften wurden damit ausschließlich von privater Seite erbracht.

Die Bilanz Ende 2018: 1.038.000 Euro Fördermittel des Landes in fünf Jahren für 32 Wohnplätze in drei Kommunen von 33 Modellkommunen. Erfreulich zu erwähnen ist die Gründung von zwei Mittagstischen und drei Bürgervereinen mit dem Angebot von Hilfen und Unterstützungen.

Wenn dieses Ergebnis eine „Demografiestrategie“ darstellt, von der Ministerin Bätzing-Lichtenthäler im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung durch die Babyboomer spricht, dann weiß ich nicht, wie auf diese Weise den Herausforderungen der Zukunft begegnet werden soll; denn in Rheinland-Pfalz werden bis 2035 45.600 Pflegebedürftige hinzukommen. Die Lücke bei den Pflegekräften wird bis 2025 bei 4.300 liegen, bei nicht ausreichend vorhandenen Pflegeeinrichtungen.

Assoziationen ergeben sich zum Masterplan zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, der zu spät kam und die Ursachen des auf uns zukommenden Ärztemangels nicht angeht, der mit Wucht kommt, den man nicht sehen wollte und nicht angepackt hat. Wertvolle Zeit verging,

(Beifall der AfD)

bis die Kassenärztliche Vereinigung heute von einer Katastrophe spricht, die uns droht.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, das sagt sie, nicht ich. Da müssen Sie die fragen.

Hieraus sollte die Landesregierung lernen. Die demografische Herausforderung ist ebenfalls seit Jahrzehnten bekannt. Mit dem Tempo der viel zu niedrigen Fördersumme und der kleinen Anzahl der Kommunen können wir die demografischen Veränderungen auf keinen Fall meistern. Die Ambitionen viel zu kleindimensioniert, um dem Demografieproblem Herr werden zu können.

(Beifall der AfD)

Das Projekt WohnPunkt RLP hat leider keinen tiefgreifenden Erfolg erzielt. In solch einem Fall muss man diese prinzipiell richtige Maßnahme von Grund auf neu überdenken.

Am 19. November dieses Jahres läuft die nächste Bewerbungsfrist für die Kommunen ab. Aus diesen Bewerbungen werden am Ende nur fünf Kommunen für das Projekt WohnPunkt RLP ausgewählt. Das sind 0,2 % der in etwa 2.200 Gemeinden, die es in Rheinland-Pfalz gibt. Man dürfte fragen: Aus welchem Grund gibt es ein starres Zeitfenster, innerhalb dessen sich die Kommunen für das Projekt WohnPunkt RLP bei der LZG beworben haben müssen, welches dann geschlossen wird?

Das Projekt WohnPunkt RLP müsste eigentlich ein fortlaufender Prozess sein. Was spricht denn dagegen, dass Kommunen unabhängig von bestimmten Fristen jederzeit ihr Konzept der LZG vorlegen können? – So käme man schneller voran.

Immerhin erfreulich ist die Tatsache, dass sich jetzt Kommunen mit kleiner gleich 10.000 Einwohnern statt wie bisher kleiner gleich 5.000 Einwohnern bei der LZG bewerben können. Damit wir in Zukunft vorbereitet sind, muss das Projekt WohnPunkt RLP signifikant dimensioniert werden. Analogien zum Ärztemangel und Pflegemangel dürfen nicht entstehen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als weitere Gäste im Landtag den Vorstand sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Turngemeinde Konz begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Wink hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz steht seit Anbeginn der Legislaturperiode im Fokus und hat unsere volle Aufmerksamkeit.

Ich bin froh darüber, dass die Ampelkoalition und die Landesregierung sich diesem Thema widmen; denn wir wissen, dass der ländliche Raum vor großen Herausforderungen steht – die demografischen Veränderungen der Gesellschaft – und schon jetzt immer mehr ältere Menschen in kleinen Dörfern und Gemeinden leben. Zum anderen der Fachkräftemangel, der im ländlichen Raum gerade bei Pflegeeinrichtungen und Hausärzten präsent ist. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Wohnsituation der Menschen; denn diese wollen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

Mit dem Projekt WohnPunkt RLP existiert seit 2014 ein Förderprogramm der Landesregierung, das diesem Umstand gerecht wird. Dieses Förderprogramm unterstützt den Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in kleinen ländlichen Dörfern. Damit ist das Programm ein Teil der Demografie- und Pflegestrategie des Landes.

Im Jahr 2014 startete das Förderprogramm mit 130.000 Euro. Im Jahr 2018 sprechen wir von einer Verdopplung dieser Summe. Das zeigt deutlich, wie gut das Projekt angenommen wird. Insgesamt 33 beteiligte Ortsgemeinden verdeutlichen das.

Aktueller Anlass dieser Debatte ist die Evaluierung von WohnPunkt RLP, die vor einigen Tagen stattfand. Diese Evaluierung hat gezeigt, dass wir einige Anpassungen vornehmen können, um das Projekt noch effizienter und noch breiter aufzustellen. Zum einen wird die Einwohnergrenze für die Projekte ab dem Jahr 2020 auf 10.000 Einwohner heraufgesetzt. Damit sollen weitere Teile des ländlichen Raums von diesem Projekt profitieren können. Zum anderen werden nicht nur die Wohn-Pflege-Gemeinschaften beim Aufbau unterstützt, sondern auch das Wohnen mit Teilhabe wird in den Fokus gerückt.

Schlussendlich werden auch die Beratungsangebote angepasst. Zwar wurden die Beratungen durch die Wohnprojektebegleiter und die Koordinierungsstelle in einer vorherigen Evaluierung sehr positiv bewertet. Nichtsdestotrotz werden die Beratungsangebote noch stärker an dem Bedarf ausgerichtet und noch wirksamer gestaltet.

Die eben genannten Änderungen zeigen, dass wir die Ergebnisse der Evaluation aufnehmen und das Förderprogramm weiter fortführen werden. So werden Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen verbessert sowie die Vernetzung zwischen den einzelnen Behörden erhöht. Die Wohngruppenförderung durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ist hierfür ein hervorragendes Beispiel. Aber auch die gemeinsame Entwicklung einer Handreichung mit der Verbraucherzentrale zeigt, dass vernetzt und zielorientiert gearbeitet wird.

Die Herausforderungen für den ländlichen Raum bestehen weiterhin. Die demografische Veränderung unserer Gesellschaft wird weiter voranschreiten. Daher unterstützen wir die Anpassung des Förderprogramms ausdrücklich. Es bleibt unser Ziel als Ampelkoalition, dass wir den ländlichen Raum und die Menschen, die dort leben weiter unterstützen und fördern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Projekt WohnPunkt RLP darf man nach nur fünfjährigem Bestehen schon jetzt eine positive Bilanz ziehen. Seit 2014 wurden bereits 33 Projekte unterstützt, bei denen sich Dorfgemeinschaften, zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige oder auch Investoren auf den Weg gemacht haben, Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu gründen. Mit professioneller Beratung und Begleitung werden solche Prozesse zusätzlich zur finanziellen Förderung unterstützt.

Das Projekt WohnPunkt RLP bringt viele gute Dinge zusammen: Gemeinschaftssinn, generationenübergreifende Unterstützung, Dorfentwicklung und ehrenamtliches Engagement. Dabei können die Projekte vor Ort ganz unterschiedlich aufgebaut und angegangen werden. Zur Illustration zwei Beispiele:

Das erste Beispiel stammt aus Greimersburg im Landkreis Cochem-Zell. Hier wurde eine Bürgergenossenschaft zur Finanzierung der geplanten Wohn-Pflege-Gemeinschaft gegründet. Außerdem soll es zusätzlich zu dieser Wohn-Pflege-Gemeinschaft eine Tagespflege durch einen professionell tätigen Pflegedienst geben, und dieser soll noch um weitere Aktivitäten wie einen Mittagstisch oder Ähnliches erweitert werden, dann wiederum organisiert durch einen Bürgerverein.

Das zweite Beispiel ist schon besonders weit gediehen und eines der Vorzeigeprojekte von WohnPunkt RLP. Es ist das Projekt Seniorenwohnen am Dorfplatz in Neuburg in der Verbandsgemeinde Hagenbach im Kreis Germersheim. Hier leben bereits seit März letzten Jahres die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in der Wohn-Pflege-

Gemeinschaft, und es gibt bereits seit 2009 einen Bürgerverein, der schon damals unter anderem Aktivitäten wie Arztfahrten, Liefer- und Bringdienste für die älteren Bürgerinnen und Bürger organisierte. Dieser Bürgerverein nahm sich dann das Projekt WohnPunkt RLP zu eigen und fing damit an, eine solche Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu organisieren. So hat man es dort bereits relativ frühzeitig geschafft, für dieses Vorhaben allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, sich daran zu beteiligen und es auf breite Füße zu stellen.

Bei der Finanzierung entschied man sich in Neuburg jedoch für eine klassische Finanzierung und konnte außerdem einen Zuschuss der Deutschen Fernsehlotterie von fast 300.000 Euro bekommen.

Beide Beispiele zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten des Projekts WohnPunkt RLP sind, um die Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger nach wohnortnaher Pflege zu bedienen. Diese Vielfalt wollen wir weiterhin ausbauen und freuen uns daher, dass das Ministerium jetzt angekündigt hat, die Ergebnisse der Evaluierung zum Anlass zu nehmen, die Teilnahmemöglichkeiten weiter auszubauen.

Insofern denke ich, dass wir auch in fünf Jahren noch einmal eine gute Debatte über das Projekt WohnPunkt RLP führen können und es bis dahin sicherlich noch viele Wohn-Pflege-Gemeinschaften mehr nach diesem Vorbild im Land geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dörfer und Gemeinden, die für Menschen ein Leben lang ein Zuhause waren, sollen dies auch bleiben, wenn die Menschen alt und pflegebedürftig sind. Sie sollen in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können, wo sie jahrelang gelebt haben, dort, wo man ihren Dialekt spricht. Damit dies möglich ist, braucht es neue Konzepte für Wohnformen, die das den Menschen ermöglichen. Beispielsweise sind dies Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

Das sind in der Tat Beispiele, und es ist sicherlich ein Mosaikstein, aber ein ganz wichtiger Mosaikstein; denn diese Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind es, die sehr gut zu den kleinteiligen Strukturen im ländlichen Raum passen. In ihnen steckt unheimlich viel Potenzial, sich zum Mittelpunkt der sorgenden Gemeinschaft zu entwickeln. Das ist der Grund, warum wir seit Oktober 2014 mit WohnPunkt RLP ganz gezielt kleine Gemeinden dabei begleiten, Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu entwickeln mit dem Ziel – das ist ganz besonders wichtig –, maßgeschneiderte Lösungen, Konzepte zu erarbeiten, die zu dem jeweiligen

Dorf, zu den jeweiligen Menschen passen und von der Dorfgemeinschaft, von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden.

Wenn wir uns als Zwischenergebnis fünf Jahre später dieses Projekt anschauen, dann sagen wir ja, genau dieses Ziel wurde erreicht. WohnPunkt RLP ist ein Erfolgsprojekt. Mit fünf Kommunen sind wir gestartet. Mittlerweile sind 33 Kommunen mit 1 Million Euro Landesmittel gefördert worden, zuzüglich 0,5 Millionen Euro aus LEADER-Mitteln, ISB-Mitteln oder auch Mitteln vom Deutschen Hilfswerk. Dieser Landesförderung stehen private Investitionen von 3,6 Millionen Euro gegenüber und – das ist mir als Arbeitsministerin ganz wichtig zu betonen – die Schaffung von 30 neuen Arbeitsplätzen. Bis Ende 2020 werden es 6 Millionen Euro sein, die hier investiert wurden, und es werden weitere 50 Arbeitsplätze hinzukommen.

Um die Kommunen künftig noch besser und noch passgenauer zu begleiten und zu unterstützen, haben wir uns dazu entschieden, dieses Projekt ein Jahr lang von Empirikern evaluieren zu lassen. Diese Evaluation hat eine wirklich hohe Zufriedenheit ergeben, und zwar insbesondere bezüglich der Beratung durch die Wohnprojektbegleiter. Es gab aber auch eine sehr hohe Zufriedenheit bezüglich der Arbeit der Koordinierungsstelle und – das haben die Kommunen sehr zu schätzen gewusst – des Erfahrungsaustauschs, der zwischen den Kommunen untereinander stattgefunden hat, um voneinander zu lernen und vielleicht Best-Practice-Ansätze für die eigene Kommune aufzugreifen zu können.

Von den 22 Kommunen, die an der Evaluation beteiligt waren, können wir konstatieren, dass drei Projekte mittlerweile bezogen wurden, fünf weitere in diesem und im nächsten Jahr fertiggestellt werden und sich acht weitere im Planungsprozess befinden. Lediglich bei sechs wurde das Projekt beendet, weil beispielsweise kein Investor gefunden wurde, der aber für eine nachhaltige Sicherung nötig ist, oder weil sich kein entsprechender Pflegedienst zur Verfügung gestellt hat.

Was mich besonders freut und auch bestärkt hat, WohnPunkt RLP weiterzuführen, ist, dass rund um WohnPunkt RLP noch viel mehr entstanden ist als diese reine Wohn-Pflege-Gemeinschaft. Wir haben es gehört, es sind Mittagstische entstanden, es sind Nachbarschaftshilfen entstanden, Bürgervereine oder Genossenschaften. Das heißt, WohnPunkt RLP ist viel mehr als die Unterstützung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Meine Damen und Herren, WohnPunkt RLP bringt die Menschen zusammen.

Von daher profitieren insbesondere die Dörfer und Gemeinden davon; denn von den Gemeinden, die diese sozialräumlichen Versorgungsstrukturen entwickeln, geht ein richtiger Innovationsschub aus. Dort lebt man gerne. Das sind attraktive Dörfer, es sind attraktive Gemeinden. Dort entwickelt sich noch viel mehr. Wir hoffen, dass es nicht nur Aufmerksamkeit bei anderen erzeugt, sondern es vor allem noch viele Nachahmer finden wird.

So haben wir diese Evaluation und die Ergebnisse zum Anlass genommen, beispielsweise die Beratung künftig noch passgenauer auszuweiten, sie noch passgenauer anzupassen. Es werden künftig auch Städte bis zu 10.000 Ein-

wohnern begleitet werden.

Wir werden künftig auch nicht nur Wohn-Pflege-Gemeinschaften mit WohnPunkt RLP unterstützen, sondern auch andere Modelle wie beispielsweise barrierefreie Wohnungen mit Tagespflege und Dorfcafé.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das finde ich gut!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Evaluation hat uns darin bestärkt, WohnPunkt RLP weiterzuentwickeln und fortzusetzen, damit noch viele Menschen dort alt werden und leben können, wo sie sich zu Hause fühlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der zweiten Runde möchte ich mich zuerst kurz meinem Kollegen von der CDU-Fraktion, Herrn Wäschenbach, zuwenden. Man kann jede Diskussion und alles, was wir hier im Plenum besprechen, immer mit Fachkräften begründen. Ich darf Ihnen sagen, wenn wir es in Rheinland-Pfalz geschafft haben, die Zahl der Fachkräfte in der Pflege um 20 % zu erhöhen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

und es schaffen würden, diese Pflegefachkräfte im Beruf zu halten, zum Beispiel indem wir ihnen tolle Angebote machen, ihnen ein gutes Betriebsklima oder zum Beispiel die Möglichkeit bieten, innovativ in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu arbeiten, dann wäre das ein Erfolg.

Megathema im Alter, meine Damen und Herren, ist auch bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum. Manch einem ist es nicht aufgrund von Pflegebedürftigkeit nicht mehr möglich, zu Hause zu wohnen, sondern zum Beispiel auch, weil Haus und Garten viel zu groß geworden sind,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

weil die Barrierefreiheit ein Handicap ist, weil vieles nicht mehr möglich ist.

Deswegen ist WohnPunkt RLP eine unglaubliche Erfolgsgeschichte; denn durch die Moderation schaut eine Gemeinde zur anderen Gemeinde, was im Nachbardorf läuft. Dazu möchte ich aus meinem Wahlkreis, aus der Gemeinde Selzen mit rund 1.300 Einwohnern eine kleine Geschichte erzählen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh ja!)

Beraten und begleitet durch WohnPunkt RLP – denn ohne

Hilfe wäre es nicht möglich gewesen – entschloss sich die Familie Seemann, eine kinderlose Unternehmerfamilie, ein großer Agrarhandel, im Jahr 2008 eine Stiftung zu gründen, die Senfkorn-Stiftung, um daraus eine neue Wohnform zu entwickeln, ein Pflegewohnen.

Die Einweihung mit vielen Unterstützungen fand am 3. Juli 2017 statt. Durch eine begleitende Dorfmoderation von WohnPunkt RLP war die ganze Gemeinde mit an Bord. Im Ortsgemeinderat war der Bebauungsplan verändert worden, damit die Familie überhaupt investieren konnte, und ohne die Kredite der Investitions- und Strukturbank wäre es nicht möglich gewesen, dass am Ende sozialverträglich Wohnraum für 5,35 Euro pro Quadratmeter auf 20 Jahre fest entstanden ist.

Das sind Argumente für ein gutes Wohnen im Alter, bei dem man mit seinen Mitteln in einer barrierefreien Wohnung mit Gemeinschaftsräumen gemeinsam zusammenkommen, vielleicht feiern und Schwarzwälder Kirschtorte essen kann: Leben im Alter in den Gemeinden, zum Beispiel in Selzen, durch Wohnformen im Alter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum ist die Umsetzung eines Wohnprojekts so schwierig?

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist kein Renditeobjekt. Renditeobjekte kann jeder, Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind hochsoziale Projekte, bei denen Nachbarschaft, Ehrenamt, die gesamte Bürgerschaft – auch Vorredner haben es gesagt –, vielfach Stiftungen oder Genossenschaften gefragt sind. Das benötigt einen langen Atem.

Deshalb kann man das nicht so, wie es die AfD vermutet, flächendeckend ausrollen. Es bedarf aus meiner Sicht einer behutsamen Entwicklung, um die Schwierigkeiten zu meistern.

Die CDU-Fraktion begrüßt noch einmal ausdrücklich die Weiterentwicklung dieser neuen Wohnformen und die Verbesserungen aus der Evaluation.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Anklam-Trapp, Sie haben gesagt, wir reden nur vom Fachkräftemangel. Ich muss es trotzdem immer wiederholen: Auch ambulante Dienste, die in die Trägerschaft oder Unterstützung solcher WohnPunkte gehen, haben Fachkräftemangel.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Ich weiß aus Erfahrung, dass nicht sehr viele ambulante Dienste dieses Angebot übernehmen können, weil sie selbst unter Fachkräftemangel leiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Das heißt also, wir können den Fachkräftemangel nicht vom Tisch wischen, und wir müssen die anderen Probleme, die wir in der Pflege haben, weiterhin im Auge behalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das tun
wir!)

Die CDU-Fraktion hat in den vergangenen Wochen eine „Woche der Pflege“ durchgeführt. Wir haben vor Ort sehr viele konkrete Beispiele für die Probleme, die wir in der Pflege haben, bekommen. Wir werden diese Probleme aufarbeiten und parlamentarisch einbringen. Dabei ist der Fachkräftemangel – wie gesagt, das können Sie nicht leugnen, Frau Anklam-Trapp – das zentrale Dreh- und Angelpunktproblem in unserer Pflege.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Projekt WohnPunkt RLP ist prinzipiell ein richtiger Ansatz, aber es hat viele externe Limitationen. Erstens: Die relativ hohen Mieten für die Bewohner der Wohn-Pflege-Gemeinschaften können bisher nur bedingt durch die soziale Wohnraumförderung abgefangen werden. Es entstehen teilweise Refinanzierungslücken.

Mögliche Lösungen sind a) eine Erhöhung des Tilgungszuschusses fördermietstufenunabhängig auf mindestens 30 % und/oder b) eine Erhöhung der zulässigen Mieten in den Fördermietstufen 1, 2 und 3 zulasten der Mieter.

Daraus ergibt sich das zweite Problem: Die Grundsicherung im Alter begrenzt die Kostenübernahme für die Unterkunft und steht damit in Konflikt mit der Erhöhung der zulässigen Mieten. Irgendwann haben ältere Menschen ihre Rücklagen aufgebraucht und fallen in die Sozialhilfe.

Hier müssten entweder andere Regeln für die Wohngemeinschaften im SGB XII geschaffen werden, oder das Land müsste als überörtlicher Träger der Sozialhilfe einen pauschalen Zuschuss gewähren. Des Weiteren werden anfallende Betreuungskosten in Wohngemeinschaften nicht von allen örtlichen Trägern der Sozialhilfe übernommen. Hier bräuchte es ebenfalls eine klare gesetzliche Regelung im SGB XII oder eine Übernahme der Kosten durch den überörtlichen Träger, also durch das Land.

Auch gibt es keine klare Abgrenzung im Bereich der Pflege. Das ist nun unser Problem Nr. 3. Der pauschale Zuschlag nach § 38 a SGB XI dürfte in kleinen Wohngruppen nicht

ausreichen, um eine allgemeine Betreuung zu finanzieren. Außerdem steht seine Zahlung infrage, sobald Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI relevant werden.

Es ist also abschließend festzustellen, dass unsere Sozialsysteme mit den Wohn-Pflege-Gemeinschaften teilweise überfordert sind. Hier ist der Einsatz der Landesregierung für die Schaffung von bundes- und landeseinheitlichen Regelungen gefragt; denn diese sind Voraussetzungen für einen Erfolg und eine massiv notwendige Ausdehnung dieses Projekts.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zum dritten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

EU-Binnenmarkt als Garant für Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9206 –

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Land Rheinland-Pfalz liegt im Herzen von Europa. Unsere Bürgerinnen und Bürger leben die Idee Europas und schätzen so beispielsweise die Nähe zu unseren Nachbarn aus Frankreich.

Europa ist viel mehr als ein Staatenbündnis, es ist eine Idee der Einheit, eine Idee des Friedens, die Idee der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts. Die Idee wird nicht nur gedacht, sie wird gelebt. Der gemeinsame Binnenmarkt der EU ist eine der gelebten Formen der europäischen Idee.

Die Vorteile unseres gemeinsamen EU-Binnenmarkts liegen zahlreich auf der Hand. Verschiedene Länder und Regionen der EU sind für verschiedene Produkte und Dienstleistungen bekannt. Durch den gemeinsamen Binnenmarkt, der durch erleichterten Handel anstelle von Repressalien geprägt ist, können diese Regionen und deren Produkte in ganz Europa entdeckt werden und glänzen.

Durch Imagegebung und den vereinfachten Handel können die Märkte in den jeweiligen Ländern stets wachsen. Durch die Erleichterung des Exports können Produkte vereinfacht in ganz Europa ihren Platz finden, und Rheinland-Pfalz ist ein Exportland. Ja, wir haben eine Exportquote auf Rekordniveau, und ja, unser Land ist auch darauf angewiesen, dass unsere Produkte ins Ausland exportiert werden können.

So schaden zum Beispiel Zölle und andere Hemmnisse unserer Wirtschaft und damit unserem Land. Zollfreiheit ist in der heutigen Welt leider nicht mehr selbstverständlich. Blickt man in die USA, so droht ein Präsident ganz Europa immer wieder mit Strafzöllen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Da Chancen auf ein Abkommen mit den USA verpasst sind, wird es umso wichtiger, unseren EU-Binnenmarkt zu fördern und zu schützen, meine Damen, meine Herren;

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganz genau!)

denn alles in allem kann die Zollfreiheit unseres EU-Binnenmarkts auch als Investitionsförderung der hiesigen Wirtschaft angesehen werden. Nicht nur Investitionen durch rheinland-pfälzische Unternehmen sind für unser Wirtschaftswachstum entscheidend, der EU-Binnenmarkt erleichtert auch Investitionen durch Unternehmen aus anderen Staaten der EU. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der gesamten EU wird hierdurch unterstützt.

Mit unserem europäischen Konzept sind wir in dieser Hinsicht bestens für die Zukunft aufgestellt. Aber der gemeinsame EU-Binnenmarkt ist nicht nur Garant für das Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz, er ist Garant für das Wirtschaftswachstum in ganz Europa.

Deshalb ist es so wichtig, dass Europa in Rheinland-Pfalz nicht nur gedacht, sondern gelebt wird. Darin liegt ein wesentlicher Faktor unseres langfristigen Erfolgs. Gerade in unserer brisanten Zeit ist es wichtig, sich zu Europa und dessen Ideen zu bekennen. Das tun wir.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Freien Demokraten stehen hinter der Idee Europas. Schützen wir daher offene Märkte, investieren wir und schützen wir unsere Zukunft. Stärken wir Europa.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welches Thema könnte anderthalb Wochen vor der Europawahl aktueller sein, als sich mit dem europäischen Binnenmarkt zu beschäftigen?

Dieser ist in der Tat ein Garant für Wirtschaftswachstum

und Wohlstand in Rheinland-Pfalz, wie die antragstellende Fraktion zutreffend festgestellt hat. Die Wirtschaft in unserem Bundesland profitiert ganz stark von der Globalisierung. Die Exportquote ist zum neunten Mal in Folge gestiegen und liegt bei 57,6 % im Jahr 2018. Demnach erwirtschaften die Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten 60 % ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands.

Betrachtet man die wichtigsten Export- und Handelsländer, so sind acht der zehn wichtigsten Länder europäische Mitgliedsstaaten, inklusive Großbritannien.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Bis auf Ungarn, den Staat, den Sie vergessen und verdrängen! Einer der wichtigsten Handelspartner, doch was tut die Landesregierung? Dämonisierung!)

Der EU-Binnenmarkt stützt unsere wirtschaftliche Entwicklung in ganz besonderer Weise. Man mag sich kaum vorstellen, was passieren würde, wenn dieser europäische Binnenmarkt nicht mehr da wäre, wenn dieser Garant wegfallen würde. Was würde das für den Mittelstand bedeuten?

Ich habe ein mittelständisches Handwerksunternehmen mit 20 Beschäftigten in meinem Wahlkreis danach gefragt. Fahrzeugbau Bocklet stellt Wohnmobile und spezielle Fahrzeuge her, zum Beispiel für Laboruntersuchungen, Gewässerprobenentnahmen und ähnliche Dinge. Der Firmengründer Michael Bocklet hat mir geantwortet, der Wegfall des europäischen Binnenmarkts wäre für ihn eine Katastrophe, vor allem wegen der Warenflüsse.

Das Unternehmen bezieht verschiedene Bauteile aus europäischen Ländern. Es ist heutzutage genauso einfach, Bauteile in Frankreich zu bestellen wie in Frankenthal. Die Elektronikteile bezieht das Unternehmen beispielsweise aus den Niederlanden, Schubladensysteme aus Großbritannien. Es wird einige Schwierigkeiten zu meistern haben, wenn der Brexit kommt, einen neuen Lieferanten zu finden; denn Lieferanten für spezielle und wenig nachgefragte Teile findet man national nicht an jeder Ecke.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das wird dann nichts mehr mit den Briten!)

Der Gedanke, dass die Kunden aus dem europäischen Ausland wegbrechen würden, ist für dieses Unternehmen ein Horrorszenario; denn der deutsche Markt ist viel zu klein. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein solches Unternehmen auf europaweite Standards angewiesen ist. In der Regel ist das, was in Deutschland genehmigt wurde, auch europaweit zulässig. Würde wieder jedes Land seine eigenen Normen setzen, wäre dies ein großes Handelshemmnis.

Europa hat dieses Unternehmen stark gemacht. Das gilt natürlich für viele, viele weitere mittelständische Unternehmen in unserem Land. Gerade für den Mittelstand ist die Stabilität des europäischen Binnenmarkts mit einer einheitlichen Währung und offenen Grenzen ebenso wichtig wie Rechtssicherheit und Vereinfachungen durch die EU-Handelsabkommen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Offene Grenzen,
genau! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Die wirft alles in
einen Topf! –
Unruhe bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Noch deutlicher wird das, wenn wir einmal am anderen Ende der Skala auf unser größtes Unternehmen im Land schauen, die BASF mit 39.000 Beschäftigten in Rheinland-Pfalz und 122.000 weltweit. In Europa hat die BASF weit über 100 Produktionsstandorte, zehn davon in Großbritannien. Der Chemiekonzern hat eine integrierte Produktion. Das heißt, dass Vorprodukte beispielsweise in Deutschland hergestellt werden, dann in ein anderes Land gehen, um dort zu einem Zwischenprodukt veredelt zu werden, und zurückkommen oder in einem dritten Land zum Endprodukt werden.

Die integrierte Produktion mit den britischen Unternehmen zu entflechten, wird ein großes Problem; denn gerade in Großbritannien werden viele Zwischenprodukte hergestellt. Das Unternehmen macht 45 % seines Umsatzes in Europa. Europa ist für die BASF der wichtigste Markt, weit vor Asien und den USA. Der europäische Umsatz betrug 26,7 Milliarden Euro im Jahr 2018, davon in Deutschland 7 Milliarden Euro.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Die BASF
liefert in alle Länder dieser Erde, ganz egal,
ob sie zur Europäischen Union gehören
oder nicht!)

An diesem Verhältnis kann die Bedeutung des europäischen Binnenmarkts für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ziemlich plastisch abgelesen werden. Der BASF-Standort Ludwigshafen im Speziellen verdankt seine Stärke dem europäischen Markt. Von hier aus versorgt das Unternehmen ganz Europa mit seinen Produkten. Weil Rheinland-Pfalz im Herzen Europas liegt, sind alle Kernmärkte innerhalb von 24 Stunden erreichbar.

Die Wirtschaft unseres Landes profitiert sehr stark von der Globalisierung und vom europäischen Binnenmarkt, und zwar die Industrie genauso wie das Handwerk, die mittelständischen Unternehmen genauso wie die Großkonzerne. Es wäre absolut unverantwortlich, diesen europäischen Binnenmarkt in Gefahr zu bringen, wie es sich einige hier im Parlament wünschen.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Stimmt doch
gar nicht! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Stimmt doch
gar nicht! Warten Sie auf den Kollegen, der
wird Sie korrigieren!)

Ein drittes Beispiel, wie die Landesregierung von
Rheinland-Pfalz

(Glocke des Präsidenten)

Hand in Hand mit der EU und den Unternehmen vor Ort
Zukunftssicherung betreibt,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fake News,
peinliche Fake News!)

werde ich Ihnen in der zweiten Runde geben.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Die Europäische Union, unser geeintes Europa, ist eine
der wesentlichen Grundlagen für unseren Wohlstand in
Deutschland und in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt auf der einen Seite gezielte Strukturförderungs-
maßnahmen, von denen wir in Rheinland-Pfalz profitieren,
die Gelder, die unmittelbar von der europäischen Ebene
nach Rheinland-Pfalz fließen: zum Beispiel das EFRE-
Budget (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung),
das in der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 für
Rheinland-Pfalz 186 Millionen Euro beträgt, 109 Millionen
Euro aus dem ESF-Budget (Europäischer Sozialfonds)
und über 300 Millionen Euro aus dem ELER-Budget (Eu-
ropäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums).

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Kann in der
Zukunft etwas mehr werden!)

Diese Strukturförderung ist für uns im ländlichen Raum
sehr, sehr wichtig. Doch von weitaus größerer Bedeutung
für unseren Wohlstand ist der europäische Binnenmarkt
mit seinen Grundfreiheiten.

(Beifall der CDU und des Abg. Joachim
Paul, AfD)

Bei allen Unzulänglichkeiten und Defiziten ist der euro-
päische Binnenmarkt unter dem Strich einer der größten
Erfolge Europas.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon profitieren wir alle, auch in Rheinland-Pfalz: Arbeit-
nehmer, Unternehmen und letztendlich die ganze Bevölke-
rung. Es ist der europäische Binnenmarkt, der zu unseren
Steuereinnahmen beiträgt und damit auch eine Säule für
unsere hohen Sozialstandards schafft.

Innerhalb der EU funktioniert der Austausch mit Waren
und Dienstleistungen reibungslos. Nach wie vor exportie-
ren wir in Deutschland und Rheinland-Pfalz einen Großteil
in unsere europäischen Nachbarstaaten. Die Arbeitneh-
merfreizügigkeit ist ebenfalls ein großer Gewinn, wie die
vergangene Wirtschafts- und Finanzkrise gezeigt hat. Für
junge Menschen aus Spanien, Griechenland und Italien ha-
ben sich gerade in den letzten Jahren durch den deutschen
Arbeitsmarkt neue Chancen ergeben, während in ihren
Heimatländern eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht.

(Beifall bei der CDU)

Deutschland und Rheinland-Pfalz konnten jungen Menschen in schwierigen Zeiten eine echte Perspektive bieten. Jedes Jahr nutzen zahlreiche Studentinnen und Studenten aus Rheinland-Pfalz und Deutschland die Chance, über das ERASMUS-Programm in anderen europäischen Nachbarländern zu studieren. Sie kommen als überzeugte Europäer wieder nach Rheinland-Pfalz zurück.

(Beifall der CDU, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Europa, wie wir es uns wünschen, wie wir es gemeinsam verteidigen und weiterentwickeln sollten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir in Europa vor ganz großen Herausforderungen stehen und es auch Fehlentwicklungen gibt, die entsprechend korrigiert werden müssen. Nicht alles, was in der Vergangenheit auf der europäischen Ebene entschieden wurde, gehört auch auf die europäische Ebene.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört! –
Beifall der AfD)

Wir müssen das Thema „Subsidiarität“ wieder ernst nehmen und bei jeder Entscheidung überprüfen, ob es eine Entscheidung ist, die auf die europäische Ebene gehört

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

oder sich darum besser der Nationalstaat, die Länder oder die kommunale Ebene kümmern.

(Beifall der CDU und der AfD –
Zurufe von der AfD)

Ich möchte als Beispiel das gestrige Urteil des Europäischen Gerichtshofs nennen, das den Mitgliedsstaaten vorschreibt, Arbeitgeber zu verpflichten, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer lückenlos zu dokumentieren. Hier droht eine Überbürokratisierung und eine mögliche Gängelung des Mittelstands. Wenn wir uns heute anschauen, wie zum Beispiel Start-ups funktionieren,

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Wenn man die
Arbeitszeit notiert, ist das Gängelung?)

dann glaube ich, dass diese Forderung mit der Realität in den Unternehmen wenig zu tun hat und wir Arbeitgebern damit keinen Gefallen tun.

(Beifall der CDU)

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts brauchen wir einen starken Wirtschaftsraum Europa, damit wir uns auf die wirklichen Zukunftsherausforderungen konzentrieren können.

Was sind die wirklichen Zukunftsherausforderungen? Wir müssen Antworten auf der europäischen Ebene für den Klimawandel geben, wir müssen alles daransetzen, die Sicherung der Reise- und Warenverkehrsfreiheit sicherzustellen, damit auch künftig freies Reisen und Handel ohne Zölle innerhalb der Union möglich bleiben.

Wir brauchen einen europäischen Außengrenzschutz,

damit die Grenzen im Inneren offen bleiben können. Außerdem brauchen wir Freihandelsabkommen; denn nur im Rahmen dieser Freihandelsabkommen können wir

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss, Herr Präsident – die Bedingungen schaffen, damit es auf der einen Seite einen freien Marktzugang gibt und auf der anderen Seite unsere hohen Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards festgeschrieben werden können.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sehr richtig!)

Alles Weitere in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Joa.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Der spricht
jetzt für den Dexit! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Den haben
sie doch rauskorrigiert! –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Genau, der war
nie richtig drin!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Frau Schneider, ich sehe, Sie haben teilweise unser CDU-, nein, AfD-Programm gelesen.

(Heiterkeit im Hause –

Abg. Ralf Seekatz, CDU: Wir nehmen nicht
jeden! –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Wollt Ihr den
haben? –

Abg. Christine Schneider, CDU: Nein!)

Liebe Kollegen, der gemeinsame Binnenmarkt war eine sehr gute Entscheidung der damals politisch Verantwortlichen. Auch in Wirtschaftsfragen muss Europa zusammenarbeiten; denn sonst werden wir großen Konzernen, aber auch Amerikanern und Chinesen bald nichts mehr entgegensetzen haben.

Ich zitiere aus unserem AfD-Wahlprogramm: „Die AfD steht fest zu der Idee eines Europas der Vaterländer, einer europäischen Gemeinschaft souveräner Staaten, die zum Wohle ihrer Bürger in all jenen Angelegenheiten zusammenwirken, die gemeinsam besser erledigt werden können. Dazu gehört insbesondere ein möglichst unbehinderter Binnenmarkt mit fairem Wettbewerb.“

Wir wissen in Rheinland-Pfalz, dass unsere Wirtschaft stark auf den Binnenmarkt ausgerichtet ist. Im Jahr 2018 gingen 64 % der rheinland-pfälzischen Exporte in die EU. Ein Auseinanderbrechen des Binnenmarkts hätte also schwerwiegende Folgen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft und alle Rheinland-Pfälzer.

Und doch bestand der Binnenmarkt schon vor dem Euro. Sein Gebiet war größer, als es das der Währungsunion ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Man kann die positiven Auswirkungen des Binnenmarkts also sehr gut von den negativen Auswirkungen einer Währungsunion trennen, sowohl gedanklich als auch politisch.

(Beifall der AfD)

Target-Salden, reale Negativzinsen, Vermögensverluste, hohe Arbeitslosigkeit in Südländern: Der Euro kann nur durch Transfers am Leben gehalten werden. Zahlen wir also nicht mehr, wird das gesamte Euro-Projekt zusammenbrechen. Diese Probleme sind gerade nicht dem Binnenmarkt anzulasten, wohl aber der missratenen politischen Währungsunion.

Der Kern des Binnenmarkts umfasst die vier Grundfreiheiten, nämlich den freien Warenverkehr, die Personalfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit sowie den freien Kapital- und Zahlungsverkehr. Wir stehen im Grundsatz zu jeder dieser Freiheiten, dürfen aber die massiven negativen Effekte durch die starke EU-Zuwanderung nicht verschweigen.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

So sind seit 2011 über 1 Million Nettozuwanderer aus der EU nach Deutschland gekommen. Einerseits hat diese Migration also zum Wohlstand beigetragen, auf der anderen Seite hat sie viele inländische geringerqualifizierte Menschen unter starken Lohndruck gesetzt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sind wir jetzt bei der Migration? Das ging schnell!)

Weiterhin wurde das Preisniveau auf dem Immobilienmarkt nach oben gezogen und verzerrt, nicht nur durch die Niedrigzinsen, sondern auch wegen massiver Migration.

Liebe Kollegen, ganz klar nicht zur Personenfreizügigkeit gehört jedenfalls die freie Wahl des Sozialsystems. Überhaupt muss mehr Vorsorge dagegen getroffen werden, dass die Niederlassungsfreiheit nicht zu Lohn- oder Sozialdumping führt. Die Zurückweisung der EU-Dienstleistungscharta, die wir gemeinsam auf unsere Initiative hin auch im Landesparlament gefordert haben, war darum wichtig und durchdacht. Wir müssen undifferenzierter Gleichmacherei entgegenzutreten und dürfen nicht vorschnell ausländische Bewerber klarstellen.

Der europäische Binnenmarkt selbst leidet unter einer Überregulierung in vielen Bereichen. Beispiele lassen sich schnell finden: ob Bierkrugverbot, Pizzamaximalgrößen oder völlig überzogene Berichtsanforderungen für Banken. Die Verwaltung nährt die Verwaltung, und das Raumschiff Brüssel entfernt sich immer weiter von der Lebenswirklichkeit der Menschen.

(Beifall der AfD)

Auch der Europäische Gerichtshof beteiligt sich eifrig an einer weiteren Bürokratisierung und Lähmung, wie wir es

gestern am Urteil zur Arbeitszeiterfassung sehen konnten. Während man manches noch mit Humor nehmen könnte, gefährdet anderes Hunderttausende Arbeitsplätze. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß für Pkw soll bis zum Jahr 2030 um knapp 38 % verringert werden. Mit dieser Richtlinie soll dem Verbrennungsmotor planwirtschaftlich der Todesstoß versetzt werden. Hinzu kommen die niedrigen EU-Emissionswerte; gerade Herr Dr. Bollinger debattiert hierzu gern leidenschaftlich.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui!)

Die Neue Zürcher Zeitung titelte dazu: „Freude an Selbstzerstörung statt Freude am Fahren“. Die Altparteien machen sich hier zum Erfüllungsgehilfen der Gegner der deutschen Herzindustrie.

(Beifall bei der AfD)

Durch diese Politik der EU werden jetzt Patente und Entwicklungen im Wert von Milliarden entwertet, und die Konkurrenz freut sich. Die Lobeshymnen auf Vergangenes zeigen nur, die Stellen des abblätternen EU-Lacks alter Probleme hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit sollen über-tüncht werden. Mit dieser Prosa können Sie bestenfalls als Jubiläumsredner enden.

(Heiterkeit bei der AfD)

In diesem Sinn lassen Sie uns Verbesserungswürdiges verbessern statt den Mantel des Schweigens darüber zu decken. Europa ist unsere Heimat und unsere Zukunft. Die AfD möchte den Europäern eine gute, freundschaftliche und gemeinsame Zukunft ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Die EU ist eben nicht gleichbedeutend mit Europa. Die EU kann nur eine Zukunft haben, wenn sie grundlegend umgebaut wird, wenn sie weniger planwirtschaftlich und stattdessen bürgernah

(Glocke der Präsidentin)

– ich komme zu Ende – als Projekt der Freiheit und nicht der Gängelung agiert. Europa sollte kein Zuchtmeister sein, der die Mitgliedsstaaten auf Linie bringen will, sondern hinterfragen, warum berechtigte Vorbehalte und Widerstände in bestimmten politischen Fragen herrschen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz: Die Aufgabe der Europäer ist es, gemeinsam mehr zu schaffen. Wir brauchen neue Antworten, neue Vorgehensweisen und gerade nicht Lobhudelei und Sätze derer, die nicht verstehen können, dass Europa viel mehr als ein bloßes ökonomisches Projekt bedeutet.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Joa, Ihre Redezeit.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank auch von meiner Seite für diese Aktuelle Debatte. Sie ist sehr zielführend vor dem Hintergrund, dass Europawahlen anstehen und die Bevölkerung noch einmal für die Leistungen, die wir Europa verdanken, sensibilisiert werden sollte und wir sie zugleich ein Stück weit bewahren und schützen vor denen, die sich als Europakiller präsentieren. Sie sind in diesem Parlament leider ganz rechts außen wiederzufinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vor dem Hintergrund möchte ich auf die globalen Diskussionen hinweisen. Wir haben die Situation, dass wir uns zum Teil in Handelskriegen mit ganz neuen Rollenverteilungen befinden. Die USA verfolgt eine alte neue Politik nach dem Motto „Der Abschottungsweg soll gegangen werden“. Ich hatte eigentlich gedacht, dieser Weg und dieses Vorgehen wären überwunden.

Auf der anderen Seite haben wir China, das eine ganz andere Strategie fährt: eher eine aggressive Strategie nach dem Motto „Wir wollen uns überall auf der Welt platzieren und einkaufen“.

Gegensätzlicher könnten die Positionen gerade nicht sein. Wenn wir dort ein Wort mitreden wollen, weil wir selbst Vorstellungen von einem fairen, von einem gerechten und von einem sozialen Welthandel haben, dann müssen wir schauen, dass wir in Europa nicht mit 28 Stimmen reden, sondern dass wir mit einer Stimme reden.

Deswegen lassen Sie mich vor dem Hintergrund vier Anmerkungen machen, die, glaube ich, ganz wichtig sind. Die erste Anmerkung, ich habe es angedeutet: Wichtig ist es, dass wir als Bündnis in Europa auftreten, weil es nur als Bündnis funktionieren wird, dass dieser größte Wirtschaftsraum auf der Welt als solcher auch wahrgenommen wird und wir uns vor diesem Hintergrund gemeinschaftlich positionieren.

Die zweite Anmerkung: Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen führen – die Bertelsmann-Studie ganz aktuell aus dem Mai hat das noch einmal durchgerechnet –, dass die Wohlstandsauswirkungen des europäischen Binnenmarkts enorm sind: nach aktuellen Zahlen im Durchschnitt für die europäischen Bürgerinnen und Bürger ein Einkommengewinn, den wir dem Binnenmarkt verdanken, von 840 Euro jedes Jahr on top.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Mit England!)

In Deutschland stehen wir noch ein bisschen besser da:

Wir liegen bei deutlich über 1.000 Euro jedes Jahr an Zugewinn durch den europäischen Binnenmarkt. Das zu gefährden oder infrage zu stellen, wäre die größte Dummheit, die Europa und seine Mitgliedsstaaten überhaupt machen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP)

Eine dritte Anmerkung, die, glaube ich, auch wichtig ist: Wir verdanken den Politikergenerationen der letzten sieben Jahrzehnte ungeheuer viel, weil sie für ein grenzenloses Europa im besten Sinn des Worts für die vier Freizügigkeiten, die wir wirklich würdigen und immer wieder schätzen sollten, gestritten und gekämpft haben: die Personenfreizügigkeit, die Warenfreizügigkeit, die Kapitalfreizügigkeit, aber auch die Dienstleistungsfreizügigkeit. Sie sind das Fundament dafür, dass inzwischen 500 Millionen Menschen im europäischen Raum ein Lebensgefühl und eine Freiheit entwickeln sowie ein wirtschaftliches und soziales Zusammenwachsen realisieren können.

Das war für unsere Vorvätergenerationen so nicht denkbar. Das ist ein ungeheurer Gewinn, den wir dort darstellen und realisieren können. Es ist wichtig, gerade in den nächsten zwei Wochen noch einmal deutlich zu machen, wie stark wir aktuell von dieser europäischen Politik und dem Binnenmarkt profitieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Dazu eine vierte Anmerkung, die mir wichtig ist und sich, wenn ich herunterzooome, insbesondere auf Rheinland-Pfalz, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland, bezieht. Wir sind im deutschen Raum ein Bundesland, das extrem abhängig vom europäischen Binnenmarkt und auf ihn fokussiert ist.

Wir haben eine Große Anfrage zu Europa gestellt, die morgen vertieft behandelt wird. Aber einige Zahlen, weil sie heute ganz gut passen, möchte ich jetzt schon in die Debatte werfen, weil sie mir wichtig sind:

Zum einen können wir konstatieren, dass wir weit über 200.000 Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz haben, die aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat kommen. Wir haben also heute schon eine enge Verzahnung, die darauf fußt, dass wir so zusammengewachsen sind. Wir haben in Rheinland-Pfalz die Situation, dass wir fast 50.000 Pendlerinnen und Pendler haben, die ihren Arbeitsplatz außerhalb von Rheinland-Pfalz aufsuchen, nämlich in Belgien, in Frankreich und in Luxemburg, und die darauf angewiesen sind, dass wir einen grenzenlosen Raum haben. Das befördert die Lebensqualität, sichert den Arbeitsplatz und trägt dazu bei, dass diese wirtschaftlichen Verflechtungen überhaupt möglich sind.

Wieder Ideen von Schlagbäumen zu entwickeln, ist so etwas von vorgestern, ist so etwas von rückschrittlich und ist so etwas von verstaubt. Wir können auf gar keinen Fall zulassen, dass sich so etwas in Europa wieder durchsetzt.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Damit sich der Kreis schließt, noch eine letzte Zahl aus dieser Großen Anfrage: Rheinland-Pfalz exportiert Güter im Wert von fast 40 Milliarden Euro in den europäischen Raum und in die europäischen Mitgliedsstaaten, allein im Wert von fast 9 Milliarden Euro in Richtung Frankreich, Belgien und Luxemburg.

(Glocke der Präsidentin)

Auch hier wird noch einmal deutlich, unsere Wertschöpfung fußt auf dem europäischen Binnenmarkt. In Europa tun wir alles dafür, dass das so bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, FDP und der Abg. Christine
Schneider, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, besten Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und wichtig, dass wir als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in diesem Hohen Hause über Europa und die Bedeutung des Binnenmarkts für unser Land sprechen. Rheinland-Pfalz – das ist heute zu Recht in der Debatte angekommen – profitiert überproportional von Europa, und zwar explizit von der Europäischen Union, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen bekennt sich die Landesregierung zum europäischen Einigungsprozess. Die Landesregierung bekennt sich zum europäischen Binnenmarkt, den Grundfreiheiten und ausdrücklich auch zur Europäischen Union. Die europäische Idee steht für Frieden, und sie steht für Wohlstand.

Wir haben in Rheinland-Pfalz allen Grund, Europa zu danken. Fast zwei Drittel unserer Exporte gehen in die Europäische Union. Wir stehen heute als eines der wachstumsstärksten Bundesländer im Bundesranking da. Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von 38 Milliarden Euro exportieren wir in die Europäische Union. Im vergangenen Jahr sind die Exporte in die EU aus Rheinland-Pfalz um 13 % gestiegen. Das ist eine beachtliche Zahl. Im Vergleich dazu liegen die Exportzuwächse in ganz Deutschland gerade einmal bei 3,8 %.

Auch bei den Importen spielt die Europäische Union eine besondere Rolle für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Knapp 70 % der Importe kommen aus EU-Ländern. Der Wert der Einfuhren lag im vergangenen Jahr bei knapp 32 Milliarden Euro.

Die Bertelsmann-Studie – Herr Kollege Hartenfels hat sie angesprochen – bescheinigt uns einen erheblichen Einkommenszuwachs in Rheinland-Pfalz: 3,9 Milliarden Euro aus der Europäischen Union. Das sind 2,6 % der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung und pro Einwohner knapp 1.000 Euro nicht einmalig, sondern Jahr für Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen war es in Rheinland-Pfalz möglich, mit einem Wachstumsplus von 1,7 % im vergangenen Jahr abzuschließen. Im Bundesdurchschnitt wurden nur 1,4 % erreicht.

Weil hier in der Debatte der Eindruck erweckt wird, man könne Europa ohne die vier Grundfreiheiten haben, sage ich für die Landesregierung ganz klar: So etwas ist blanker Populismus und ergibt keinen Sinn. Europa ist kein Geschäftsmodell. Europa kann nicht nur einen Binnenmarkt ohne die Grundfreiheiten bieten.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir sehen es gerade in der Diskussion um den Brexit; das ist für uns kein Modell. Wir wollen an der Europäischen Union und an ihren vier Grundfreiheiten festhalten. Wir wollen die einmalige wirtschaftliche Erfolgsgeschichte auch für unser Bundesland Rheinland-Pfalz fortsetzen. Deswegen sagen wir als Landesregierung ganz klar Nein zu jeder Tendenz der Renationalisierung.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir profitieren nicht davon, dass es den Kontinent Europa gibt, um auch das klar zu sagen, sondern wir profitieren davon, dass es die EU und einen Binnenmarkt mit den Grundfreiheiten gibt. Die Differenzierung, die von Ihnen seitens der AfD vorgenommen wird, führt Europa als Idee ad absurdum. Es gab in Europa niemals einen offenen Binnenmarkt ohne diese Grundfreiheiten. Das ist auch denklogisch ausgeschlossen, und es ergibt ökonomisch keinen Sinn.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es! Das ist ein wichtiger Unterschied!)

Ich will mit einem zweiten Irrtum aufräumen. Die Arbeitnehmermigration und die Fachkräftezuwanderung ist keine Belastung für den deutschen Arbeitsmarkt, sondern sie ist nachweislich eine Lösung der Probleme des deutschen Arbeitsmarkts. Wir profitieren von Fachkräftezuwanderung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es gibt auch Nichtfachkräfte!)

Auch deswegen ist die Grundfreiheit der Personenfreizügigkeit für uns genauso wichtig wie der freie Warenverkehr, die Dienstleistungsfreiheit und der freie Kapital- und Zahlungsverkehr. Alles gehört zusammen. Wer hier die Axt anlegt und das aufspalten will, legt in Wahrheit Hand an unser Wohlstandskonzept für Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ja, natürlich gibt es Herausforderungen. Die Welt wandelt sich. Wir sind als exportstarkes Bundesland mit vielen Risiken auf den Weltmärkten konfrontiert. Der Handelsstreit zwischen den USA und China betrifft auch die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Aber wir suchen ganz klar die Lösungen nicht gegen Europa, und wir suchen sie auch nicht allein, sondern wir suchen die Lösung mit Europa, weil wir überzeugt sind, dass wir den großen Volkswirtschaften, die uns mit anderen Systemen und Möglichkeiten herausfor-

dern – ich habe in meiner Regierungserklärung unlängst über China gesprochen –, nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern etwas entgegensetzen können.

Bei allen Herausforderungen, die Europa bietet: Die Lösung für Rheinland-Pfalz zur Sicherung des Wohlstands dieses Bundeslands liegt immer darin, gemeinsam mit unseren europäischen Partnern die Herausforderungen zu meistern und niemals im nationalen Alleingang eine Lösung zu suchen. In diesem Sinne sind wir dankbar, dass uns Europa diese Chancen geboten hat, und stehen als rheinland-pfälzische Regierung auch im Bundesrat immer an der Seite der Bundesregierung, wenn es darum geht, Europa zu stärken, den Integrationsprozess voranzutreiben und Europas Herausforderungen im Interesse des Wohlstands, der Sicherheit und des Friedens in unserem Land Rheinland-Pfalz zu meistern.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir Besucherinnen und Besucher bei uns begrüßen dürfen. Zunächst sind das die Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Beruflichen Gymnasiums der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Bei uns zu Gast ist auch die Katholische Frauengemeinde Kestert. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Süddeutsche Zeitung schrieb am 8. Mai 2019: „Nicht jeder profitiert gleichermaßen, aber alle gewinnen (...).“ Der Binnenmarkt steigere die Einkommen der EU-Bürger. Mit wettbewerbsfähigen Branchen – in Rheinland-Pfalz haben wir diese – ist der Binnenmarkt Gold wert.

Wir haben eben gehört, der Europäische Binnenmarkt steht harter Konkurrenz gegenüber. Deswegen ist es so wichtig, die Offenheit, die Zusammenarbeit, den Zusammenhalt und den Mut, den wir in den letzten Jahren immer wieder hatten, weiter aufrechtzuerhalten; denn das brachte uns Frieden und Wohlstand.

Künftig ist der Zusammenhalt noch viel wichtiger denn je. Um unsere Marktstärke in der Welt zu behaupten, gehört natürlich auch der Abbau von selbst gemachten Hemmnissen. Aber unser Binnenmarkt ist der Trumpf gegen Trump und Co.

Dazu gehören natürlich auch Bereiche – sie wurden alle

aufgezählt – wie Forschung und Entwicklung, Innovation, Sicherheit, Gesundheitsversorgung oder aber auch die Marktführerschaft in neuen (Cyber-)Technologien usw. Wir kennen sie alle. Deshalb – das möchte ich noch einmal sagen; denn man kann es nicht oft genug betonen – ist das Projekt Europa so, so, so wichtig!

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Abgeordneten Dr. Köbberling des Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzes Wort zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Die AfD hat festgestellt – das konnte man in der Presse nachlesen, und hier haben wir es auch gehört –, dass nach dem Brexit-Desaster offenbar die Neigung der deutschen Bevölkerung, einen Dexit mitzumachen, nicht oder nur mehr in äußerst geringem Maß vorhanden ist. Sie hat deshalb ihre Rhetorik geändert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nein!
Das ist falsch! –
Weitere Zurufe von der AfD)

– Und sogar Ihre Frage im Wahl-O-Mat.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nein! Sie haben es zuerst nicht verstanden! Völlig lächerlich!)

Das heißt aber kein bisschen, dass sie ihre innere Haltung geändert hat. Das hat man aus Ihren Ausführungen nun auch eindeutig herausgehört, Herr Joa. Die Behauptung, die EU habe den Bezug zu den Menschen verloren, habe ich vorher durch die Beispiele, die ich genannt habe, noch einmal ganz klar widerlegt. Ich glaube auch, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gestern vor dem Europäischen Gerichtshof recht bekommen haben, dass sie nämlich ein Recht darauf haben, dass ihre Arbeitszeit festgehalten wird, das ganz anders sehen und sagen würden: Endlich hat jemand einmal den Bezug zu den Menschen auf europäischer Ebene nicht verloren, sondern sieht, wie wichtig uns unser Anliegen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Schneider, man kann darüber reden, wie die Dokumentation der Arbeitszeit vonstattengehen soll. In dem Bereich wird sicherlich auch noch einiges Innovatives notwendig sein. Aber es ist mit Sicherheit nicht die richtige Adresse, die EU dafür zu verteufeln. Das Wichtige daran ist gerade, dass wir einen gemeinsamen Arbeitnehmerschutz und gemeinsame Standards bei den Arbeitnehmerrechten haben, damit wir kein Sozialdumping haben und sich ein Land einen Wettbewerbsvorteil dadurch verschaffen kann,

dass es solchen Aufzeichnungspflichten in Zukunft nicht mehr nachkommt.

Insofern ist entscheidend, wie die Umsetzung dieser Maßnahme geschieht. Wenn wir aber keine europaweite Regelung hätten, würde uns das sicherlich sehr schaden.

(Glocke der Präsidentin)

Das Gleiche gilt auch für die Klimapolitik. Gerade in der Klimapolitik sind eine gemeinsame europäische Strategie und ein gemeinsames europäisches Vorgehen ungeheuer wichtig, um Erfolge zu erzielen. Es ist unbestreitbar,

(Glocke der Präsidentin)

wie wahnsinnig drängend die Situation jetzt ist.

Leider ist meine Redezeit um, sodass ich Ihnen das versprochene dritte Beispiel nicht mehr bringen kann. Ich sage nur ganz kurz, es hat damit zu tun, dass auch Disserationen mit EFRE-Mitteln gefördert werden,

(Glocke der Präsidentin)

in denen Probleme der Zukunft in Unternehmen ganz un-mittelbar gelöst – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

– – und damit Innovationen möglich gemacht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Joa, was Sie hier abgeliefert haben, erleben wir seit einigen Wochen in diesem Europawahlkampf. Auf der einen Seite fordert die AfD offene Grenzen, wenn es um den Binnenmarkt geht, und im nächsten Satz sagen Sie: Wir müssen die Grenzen abschotten, damit keine Migranten zu uns kommen.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Das ist überhaupt
kein Widerspruch! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Kontrolle!)

Das ist typisch AfD, wie wir es in jeder Diskussion erleben.

(Beifall bei der CDU)

Das hat nichts mit vorausschauender europäischer Politik zu tun, sondern es ist Doppelzüngigkeit.

Frau Kollegin Köbberling, Sie haben es zu Recht angesprochen. Gestern Abend gab es eine Podiumsdiskussion. Das war eine der 40 Podiumsdiskussionen, bei denen die AfD vertreten war. Sie war nämlich nur bei zwei vertreten. Dort hat uns der AfD-Vertreter erklärt, wie das jetzt mit dem Dexit ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir sind auf
den Druck der Genossen nicht eingeladen
worden!)

Man hatte den Dexit im Wahlprogramm.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nein, das ist falsch!)

Dann hat man festgestellt, dass es aufgrund des Brexits eine komplett andere Argumentation gibt, dass es eine hohe Zustimmung in Deutschland zu Europa gibt. Dann hat man den Wahl-O-Mat korrigiert und gesagt, es kommt jetzt „neutral“ heraus. Das hat gestern der Vertreter der AfD erklärt.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sehen wir, wie die AfD mit Offenheit und Ehrlichkeit umgeht, und um was es Ihnen letztendlich in der Europäischen Union und beim Thema „Europa“ geht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Im Wahlprogramm
hat es nie gestanden! Ich war dabei!)

Sie wollen gegeneinander ausspielen. Sie predigen die Rückkehr zu den Nationalstaaten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Keine
Nationalstaaten mehr?)

Jeder weiß, dass kein Nationalstaat der Welt die Herausforderungen der Zukunft meistern wird. Wir werden uns nicht in einem Nationalstaat gegen Amerika, Russland und China behaupten können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bunte
Nationalstaaten! –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wie machen
das die Länder, die nicht der EU
angehören?)

Wann begreifen Sie das endlich und gehen herunter von diesem Trip, dass Europa nicht unsere Probleme löst?

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Europa ist unsere Zukunft, und dafür werden wir gemeinsam kämpfen.

Ja, wir werden in jeder Diskussion auch Sie entzaubern und die Tatsache, dass Sie versuchen, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie versuchen
das schon seit Jahren und schaffen es
nicht!)

Frau Köbberling, ein letzter, abschließender Satz: Wir brauchen gemeinsame Standards und den Schutz von Arbeitnehmern. Aber das, was jetzt vorgeschlagen wird, wird zu

so viel Bürokratie führen, dass es in kleinen Unternehmen nicht umsetzbar ist.

(Glocke der Präsidentin)

Dagegen müssen wir in Europa vorgehen; denn das führt zu Verdross und hilft uns nicht weiter.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber
Gerichtsschelte auch nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Joa.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da hätten Ihr
besser den Herrn Lucke gefragt! Er kennt
sich da aus! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt
kommt der Wahl-O-Mat! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Liebe Kollegen und liebe Frau Schneider, man merkt, es ist Wahlkampf. Sie geifern noch mehr als sonst.

Für mich ist es erschreckend, dass man hier im Hohen Hause nicht in der Lage ist zu differenzieren und eine vernünftige und sachliche Diskussion zu führen.

Es besteht nämlich ein großer Unterschied zwischen einem gemeinsamen Binnenmarkt und einem gemeinsamen Währungsraum. Die AfD möchte auch nicht zurück zum Sozialstaat. Das ist dummes Zeug!

(Abg. Christine Schneider, CDU: Was?)

Herr Hartenfels, zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, möchte ich anmerken, das Thema „Target-Salden“ lassen Sie natürlich ganz außen vor. Wir finanzieren nämlich einen guten Teil unseres Exports im Binnenmarkt letztlich selbst.

Freier Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr – hierfür steht die AfD. Sie steht aber auch für sichere Außengrenzen. Frau Schneider, nach Ihrer Argumentation wäre Australien kein Freihandelsgebiet. Die Vereinigten Staaten wären auch kein Freihandelsgebiet. Das ist dummes Zeug. Es ist einfach Mumpitz, was hier behauptet wird.

Ja, der Binnenmarkt hat uns sehr viel gebracht. Es gibt aber auch andere Maßnahmen, zum Beispiel die gezielte und planmäßige Zerstörung unserer Autoindustrie durch übertriebene Grenzwerte, die uns massiv schaden. Uns schaden massive Target-Salden von 1 Billion Euro. Das Geld ist nämlich weg. Wenn es den Euro morgen nicht mehr gäbe, wenn Europa auseinanderbrechen würde, wäre Deutschland quasi im Staatsbankrott.

Herr Hartenfels, zum Stichwort Europakiller. Wir stehen ein für ein Europa der Vaterländer. Wir wollen, dass Europa eine Zukunft hat. Im Gegensatz zu Ihnen sehen wir

Europa aber nicht nur als ökonomisches Projekt, sondern auch als kulturelles Projekt und auch Objekt.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Europa und die EU haben nicht die Aufgabe, als Zuchtmeister gerade gegenüber Osteuropa aufzutreten. Es gibt spezifische und gute Gründe, warum sich die Osteuropäer so wehren. Deswegen sollten wir alle zusammen den Grundsatz der Subsidiarität wieder ernst nehmen

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

und sollten uns vom EU-Zentralstaatsmonster verabschieden. Darum geht es, und nicht um die Marktfreiheiten.

Danke.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter Joa, das Wort „geifern“ gehört nicht zu unserem parlamentarischen Sprachgebrauch. Ich bitte Sie, das bei Ihrer nächsten Rede zu berücksichtigen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Christine Schneider, vielen Dank für die Ausführungen in Richtung AfD. In dem Bereich ist schon alles gesagt worden.

Ich möchte Wert darauf legen, wenn wir über eine Weiterentwicklung der Europäischen Union, und zwar eine Weiterentwicklung auf einem sehr hohen Niveau, das wir in Europa schon erreicht haben, reden, drei Punkte noch einmal kurz anzusprechen. Das eine ist natürlich, dass wir bei der Steuergesetzgebung noch Hausaufgaben im Bereich der Europäischen Union zu machen haben. Es gilt vor allem, die Steuerschlupflöcher zu schließen, die sich immer noch ergeben, insbesondere für die großen Handelsriesen in Europa, die es schaffen, zwar auf der einen Seite sehr viel Geld mit Europa zu verdienen, aber gleichzeitig sehr genau schauen, in welchem europäischen Land sie das zu versteuern haben. Insofern stehen wir Grüne dafür, dass wir eine länderspezifische Steuertransparenz haben und gerade in dem Bereich unter dem Stichwort Digitalsteuer einen Schritt weiterkommen.

Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite den Faktor Arbeit sehr stark in der Steuergesetzgebung belasten, sich aber auf der anderen Seite immer mehr große Konzerne aus ihrer Verantwortung herausziehen können, ihren Steuerbeitrag zu leisten auch bezogen auf das, was wir als Gemeinwohlförderung mit diesen Steuermitteln machen wollen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Dass es
Steuerschlupflöcher zum Beispiel in den
Niederlanden gibt, ist europäische Realität!)

Ein zweiter Punkt, der uns neben dem Schließen von Steuerschlupflöchern wichtig ist, ist natürlich – dieser Punkt wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen –, dass wir uns im Bereich der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechts noch weiterentwickeln müssen im Sinne einer Angleichung für Europa. Wir brauchen einheitliche Sozialstandards für Europa. Ich glaube, in dem Bereich ist noch viel Luft nach oben.

Wir brauchen einen einheitlichen Mindestlohn, zu dem wir uns hinbewegen müssen, damit wir uns auch hier auf Augenhöhe begegnen können. Ich glaube, auch in dem Punkt muss die Europäische Union noch Hausaufgaben machen. Das ist für uns Grüne ganz wichtig.

Ich möchte einen letzten Punkt zum Schluss ansprechen, der bei den Grünen natürlich nicht fehlen darf. Ich freue mich, dass der Klimaschutz und seine Bedeutung für Europa auch bei den anderen angekommen ist. Wir wollen – das geht in Europa nur gemeinsam – den Klimaschutz voranbringen. Wir wollen die Pariser Klimaziele erreichen,

(Glocke der Präsidentin)

nicht nur wegen des Klimaschutzes – dies ist mein letzter Satz –, sondern natürlich auch, weil es Unsinn wäre, so viel Wertschöpfung liegen zu lassen. Allein in Rheinland-Pfalz leisten wir uns den Luxus, 3,5 Milliarden Euro für die fossilen Brennstoffe auszugeben und sie außer Landes zu tragen. Das muss nicht sein. Das können wir als Wertschöpfung bei uns realisieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte.

Ich rufe nunmehr **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache [17/9153](#) –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das war einstimmig. Ich gratuliere dem Abgeordneten Wagner zur Wahl.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache [17/8657](#) – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache [17/9151](#) –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat behandeln wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache. Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren.

Die erste Plenarberatung fand in der 77. Sitzung am 27. März 2019 statt. Dort fand eine Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir kommen deshalb zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache [17/8657](#) – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall. Für Enthaltungen und Gegenstimmen ist kein Raum.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache [17/8669](#) – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/9152](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die brauchen wir nicht!)

Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Frisch gemeldet.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da propagierten alle Parteien das Leitbild vom mündigen Bürger: kein braver Untertan, der dankbar und demütig akzeptiert, was kluge Regierungen beschließen, vielmehr ein Staatsbürger, Souverän einer demokratischen Gesellschaft, die jedem zutraut, vernunftgeleitet und verantwortungsbewusst über das zu entscheiden, was alle betrifft. Gut informiert sollte dieser Bürger sein, politisch interessiert und gebildet, damit die Herrschaft des Volkes nicht nur dem Willen der Mehrheit, sondern auch dem Guten und dem Wohl der Allgemeinheit diene.

Betrachtet man die Debatte über den von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Erweiterung direktdemokratischer Mit-

bestimmung, dann gewinnt man den Eindruck, diese Zeiten seien zumindest in Rheinland-Pfalz vorbei. Während man es andernorts längst den Bürgern selbst überlässt – sofern gewollt –, auch in Fragen der Bauleitplanung über Grundsätzliches zu entscheiden, verweigert man ihnen hier eben dieses Recht. Und das, obwohl die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ schon im Jahr 2014 in ihrem Abschlussbericht ausdrücklich vorgeschlagen hat, die Einleitung eines Bauleitverfahrens aus dem Negativkatalog für Bürgerbegehren herauszunehmen. SPD und Grüne haben dem damals ausdrücklich zugestimmt. Auch im abweichenden Votum der CDU findet sich kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag.

Dementsprechend verwundert es nicht, dass die im Rahmen der Debatte vorgetragenen Einwände gegen unseren Gesetzentwurf mehr als dürftig waren. Die Ampelfraktionen haben lediglich auf andere, bereits umgesetzte Maßnahmen zur Stärkung direkter Demokratie verwiesen und festgestellt, man müsse zunächst einmal die Auswirkungen dieser Reformen abwarten, bevor Weiteres auf den Weg gebracht werde.

Das Erste entspricht der Ausrede eines ertappten Schülers, der auf die Frage des Lehrers nach seinen fehlenden Hausaufgaben treuherzig beteuert, er habe ja für andere Fächer durchaus gelernt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Als Argument für eine ernsthafte politische Debatte taugt so etwas natürlich nicht. Und auch der zweite Einwand ist in Wahrheit keiner; denn die bisherigen Erfahrungen mit der direkten Demokratie sind in Rheinland-Pfalz genauso positiv wie in anderen Bundesländern.

So hat es in Baden-Württemberg nach der Öffnung der Bürgerentscheide für die Bauleitplanung im Jahr 2015 keine inflationäre Zunahme solcher Verfahren gegeben. Und auch in Rheinland-Pfalz hat die Erweiterung direktdemokratischer Mitbestimmung im Anschluss an die Enquete-Kommission keineswegs dazu geführt, dass die Kommunen mit einer Flut von Begehren aufmüppiger Bürger überschüttet und damit die Rechte der gewählten Mandatsträger grundsätzlich ausgehebelt worden wären.

Im Gegenteil: Wie eine Kleine Anfrage meiner Fraktion ergab, hat sich die Zahl der Bürgerbegehren nur unwesentlich erhöht, und nicht wenige von ihnen sind abschlägig beschieden worden. Manche sind bereits an den vorgegebenen Quoren gescheitert, nicht selten wurde auch die Position der Räte gestützt. Mit anderen Worten: Unsere Bürger wissen es zu schätzen, dass sie nicht nur gehört werden, sondern zumindest gelegentlich auch selbst entscheiden können. Und sie gehen ausgesprochen verantwortungsbewusst mit dieser Möglichkeit um, ganz so, wie es dem Bild des mündigen Bürgers entspricht.

Auch die Bedenken der CDU-Fraktion lassen sich mit Fakten entkräften. Es gibt nun einmal keinen Mangel an Repräsentativität bei Bürgerbegehren. Im Gegenteil: Die Beteiligung ist außerordentlich hoch. In mehr als zwei Drittel aller Fälle liegt sie über 50 %, bei einem knappen Drittel sogar über 75 %. Auch bei den Kommunalwahlen in den

Jahren 2009 und 2014 waren es nur etwa 55 %.

Selbst beim Bürgerentscheid über das weltbewegende Thema einer Tankstelle im Trierer Alleenbereich haben sich mehr Bürger für deren Erhalt ausgesprochen als wenige Monate zuvor bei der Wahl des neuen Oberbürgermeisters für den Sieger gestimmt hatten. Nimmt man also die Repräsentativität als Kriterium für die Qualität einer demokratischen Entscheidung, dann ist die Legitimation des Trierer Oberbürgermeisters geringer als die der Aral-Tankstelle in der Ostallee.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, direkte und repräsentative Demokratie sind kein Gegensatz, sondern sie ergänzen sich. Die Sorge, mehr Mitbestimmung der Bürger könnte der politischen Stabilität schaden, ist nicht nur unberechtigt, wie das Beispiel der Schweiz eindrucksvoll zeigt. Sie zeugt auch von einem fragwürdigen Menschenbild. Wenn der Präsident dieses Landtags glaubt, in einem SWR-Interview davor warnen zu müssen, mehr direkte Demokratie würde angesichts komplexer Sachfragen den Populisten in die Hände spielen,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unglaublich!)

dann offenbart sich hier ein tiefes Misstrauen gegenüber den eigenen Bürgern.

(Beifall der AfD)

Hinter einem solchen Denken steht das Bild eines zum rationalen Entscheiden nicht oder nur eingeschränkt fähigen Menschen, der der sicheren Führung einer Elite bedarf, um nicht in die Irre zu gehen, und der zwar mit seinem Wissen, seinen Ansichten und seinen Erfahrungen zur politischen Entscheidungsfindung beitragen kann, wie es der Landtagspräsident formuliert, sich dann aber mangels Einsicht in die Komplexität der Welt doch der Weisheit von ihm gewählter Parlamentarier anvertraut und diesen die letzte Entscheidung überlässt.

Meine Damen und Herren, das ist ein überholtes, ein paternalistisches Verständnis von Bürgern und Staat, das implizit die Gleichwertigkeit und Mündigkeit aller Menschen negiert. Wir lehnen ein solches Verständnis ab, weil wir unseren Bürgern grundsätzlich vertrauen, auch und gerade auf kommunaler Ebene, dort, wo es um ihre ureigensten Dinge geht.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Demokratie ist die „Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk“. Das hat kein völkischer Rechtspopulist gesagt.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Definition stammt von keinem Geringeren als Abraham Lincoln, dem 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Wir sollten seine Worte ernst nehmen. Wir sollten den Mut haben, mehr Demokratie zu wagen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit die Herrschaft des Volkes kein Lippenbekenntnis bleibt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Zurufe des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der zum Ziel hat, die direkte Demokratie auf die Bauleitplanung auszuweiten. Lassen Sie mich für die Ampelkoalition einige grundsätzliche Dinge klarstellen.

Für uns ist es wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz ein Zusammenspiel von Bürgerbeteiligung, konsultativen Prozessen bevor Entscheidungen gefällt werden, direkter Demokratie und parlamentarischer Demokratie haben. Aus diesem Zusammenspiel wird ein Schuh, aus diesem Zusammenspiel wird diese lebendige Demokratie, die wir in Rheinland-Pfalz so schätzen.

Dabei haben wir immer im Blick – das ist unser Ansinnen als Ampelkoalition –, dass wir möglichst viele Menschen bei diesen Prozessen mitnehmen und auch immer wieder hinterfragen, wie wir bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielter ansprechen können. Und damit komme ich zur Frage der Repräsentativität, weil sie angesprochen wurde. Ich muss ganz ehrlich sagen – das sage ich als ehemalige Vorsitzende der Enquete-Kommission –, dass das Ausspielen von Parlamentarismus und direkter Demokratie

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein!)

im Hinblick auf die Repräsentativität immer ein dünnes Eis ist. Ein Frauenanteil von gerade einmal 30 % macht dieses Parlament möglicherweise an dieser Stelle auch nicht repräsentativ; auch das muss man immer ansprechen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was ist das denn für eine Argumentation? Irre!)

Wir haben aber in diesem Parlament vieles getan, um die direkte Demokratie und die Bürgerbeteiligung zu stärken. Wir haben drei umfangreiche Gesetzgebungsprozesse in der letzten Legislaturperiode verabschiedet.

Ich möchte die drei konkreten Punkte nennen, warum wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen: Eines der Gesetze, das ich gerade erwähnt habe, ist das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, das gerade einmal am 1. Juli 2016 Rechtskraft erlangt hat. Darin haben wir den Einwohnerantrag und die Bürgerbegehren gestärkt,

die Hürden abgesenkt und insgesamt viele Möglichkeiten geschaffen, damit sich Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligen können. Gerade einmal drei Jahre ist diese umfangreichere Reform her.

Sie als AfD-Fraktion liefern mit Ihrer Kleinen Anfrage die Zahlen, die belegen, warum wir jetzt noch keine hinreichenden Erkenntnisse haben. Schauen wir uns doch einmal die Entwicklung an: zwei zulässige Bürgerbegehren im Jahr 2010, sechs im Jahr 2011, 13 im Jahr 2012 – das war der Peak, damals ging es um die Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform –, fünf im Jahr 2013, vier im Jahr 2014, sieben im Jahr 2015, vier im Jahr 2016 – Mitte des Jahres trat das Gesetz in Kraft –, dann ein Peak im Jahr 2017 mit 19, und schließlich ein Bürgerentscheid im Jahr 2018.

Das zeigt, es lässt sich kein Trend ableiten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja eben!)

Es lässt sich nicht ableiten, welche Effekte erzielt worden sind, und deswegen plädieren wir dafür: Wir haben zum ersten Mal mit diesem Gesetz eine Berichtspflicht für Bürgerentscheide. Lassen Sie uns abwarten, wie sich dieser Trend fortsetzt. Lassen Sie uns dann wirklich auf dieser Faktenbasis eine Entscheidung treffen.

Ein zweiter Grund: Tatsächlich ist es so, dass unsere kommunale Ebene nicht mit einer Flut von Bürgerentscheiden überschüttet wird. Es gab damals aber erhebliche Bedenken vonseiten der kommunalen Ebene, was mit dieser Reform auf die kommunale Ebene zukommt. Wir müssen dafür viel mehr auf der kommunalen Ebene werben und auf die kommunale Familie zugehen, wir müssen auch wirklich für die Akzeptanz der direkten Demokratie werben, bevor wir jetzt wieder das Instrumentarium anpacken und erweitern. Das heißt, lassen Sie uns doch gemeinsam für direkte Demokratie werben und nicht die kommunale Familie, die damals Vorbehalte hatte, mit einer vorschnellen Gesetzesänderung überfordern.

Der dritte Punkt ist mir ganz wichtig. Ich möchte einige allgemeine Worte zum Demokratieverständnis der AfD sagen, weil Sie das in Ihrer Rede so verschleiert haben. Für uns ist es wichtig, dass wir Bürgerinnen und Bürger in diesem Bundesland mitnehmen und die direkte Demokratie nicht gegen die parlamentarische Demokratie ausspielen. Aber was macht die AfD? Sie propagiert immer die direkte Demokratie, weil sie damit suggerieren möchte, dass die parlamentarischen repräsentativen Verfahren nicht den eigentlichen Volkswillen abbilden. Das ist das Eigentliche dahinter.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und CDU –
Zurufe von der SPD: Sehr richtig! Genau!)

Sie machen das System – Sie nennen es „Altparteiensystem“ – verächtlich, und Sie nutzen dieses Instrument der direkten Demokratie, um es zu benennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie suggerieren einen Gegensatz zwischen dem etablier-

ten System, zwischen den Parteien, die dieses tragen, und wollen einen homogenen Volkswillen, der sich durch direkte Demokratie erst durchsetzen wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ganz furchtbares Zeug! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine Verschwörungstheorie!)

Dieses dahinterliegende Demokratieverständnis ist der dritte und entscheidende Grund, weshalb wir uns auf dieses Spiel nicht einlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir haben in diesem Hause wesentliche Schritte für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie veranlasst, sie zeigen Wirkung, und sie kommen vor Ort an. Wir werben für mehr Beteiligung, für konsultative Prozesse und direktdemokratische Mitbestimmung vor Ort und wollen bei diesen Prozessen auch die kommunale Familie mitnehmen. Und wir haben hier ein Demokratieverständnis, das alle in dieser Bevölkerung mitnimmt. Das trägt die Ampelkoalition, und das werden wir weiter verfolgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Schellhammer, was die Evaluationszeiten betrifft, teile ich Ihre Auffassung keineswegs. Wir haben – Sie haben die Zahlen gerade zitiert – ein Schwanken der Zahlen der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Das haben wir schon über viele Jahre. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern zeigen, keineswegs ist damit zu rechnen, dass sich hier signifikante Veränderungen ergeben werden.

Ich frage mich auch, worauf Sie warten wollen. Wenn es weniger werden, wäre das dann ein Argument für Sie zu sagen, okay, wir machen das? Und wenn es mehr werden, heißt das dann, dass man dem Bürger zu viel Demokratie zutraut? In keinem Fall wird ein Schuh daraus.

Wir sollten das machen. Es geht hier um einen sehr kleinen, aber wichtigen Bereich, der den Bürgern gerade in den Kommunen sehr am Herzen liegt und über den es häufig Debatten gibt. Es würde mit Sicherheit dazu beitragen, die Politikverdrossenheit vieler Menschen in unserem Land zu beheben,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Mit Sicherheit nicht!)

wenn man ihnen ein kleines Stück mehr Souveränität auf kommunaler Ebene geben würde.

Dass Sie auf unser Demokratieverständnis kommen

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Habt Ihr denn eines?)

und versuchen, etwas hineinzuzinterpretieren, was natürlich in keiner Weise realistisch ist, zeigt, dass es Ihnen an weiteren Argumenten fehlt. Dann wird man eben auf die Argumente ad personam zugreifen, in dem Fall gegenüber meiner Partei. Auch diesbezüglich haben Sie natürlich nicht überzeugend darlegen können, dass das so ist, wie Sie es behaupten; denn Ihre Parteifreunde in Baden-Württemberg – SPD und Grüne – haben dieses Gesetz, diese Überführung der Bauleitplanung in die Bürgerentscheide, dort umgesetzt. Also müssen wir davon ausgehen, dass auch die Grünen ein falsches Demokratieverständnis haben. Oder ist es wieder einmal so, dass etwas falsch wird, wenn es von den Falschen vorgetragen wird? Das ist unser sehr starker Eindruck.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass das, was wir fordern, in zwei Drittel aller Bundesländer mehr oder weniger bereits umgesetzt ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eher weniger!)

Von daher ist es völlig absurd, dass Sie versuchen, eine Grundsatzdebatte über ein angeblich verfehltes Demokratieverständnis der AfD aufzumachen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD – Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Abgeordnete Schellhammer hat das Wort zur Erwidern.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, tatsächlich, es lässt sich von den vorliegenden Zahlen kein Trend ableiten. Wir haben aber als Gesetzgeber ein Gesetz auf den Weg gebracht mit Rechtskraft zum 1. Juli 2016, mit dem wir die direkte Demokratie stärken wollen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber eben nicht in diesem Punkt!)

Dieses Gesetz muss sich nun in der Realität behaupten. Wir müssen schauen, ob wir damit vor Ort die direkte Demokratie gesteigert haben. Bislang liegen Zahlen vollumfänglich für 2017 vor. Für 2018 liegen sie vollumfänglich noch nicht vor. Auf dieser Faktengrundlage können wir keinen Befund erstellen. Deswegen gibt es keinen Grund, an dieser Stelle eine Änderung vorzunehmen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Weniger ist es nicht geworden!)

Sie sprechen die Politikverdrossenheit an. Hier spreche ich auch als Kommunalpolitikerin. Wir haben in Rheinland-Pfalz durch die Tatsache, dass wir eine kleinteilige kommunale Struktur haben, eine erhebliche Rückkopplung. Das

heißt, die vielen Ehrenamtlichen, die vor Ort in den Räten sitzen, sprechen mit den Menschen. Sie sprechen über die Bauleitplanung mit den Menschen. Wir haben eine erhebliche Rückkopplung.

Dass in bestimmten Jahren die Zahl der Bürgerentscheide so niedrig ist, zeigt, dass diese konsultativen Prozesse im Vorfeld zu den parlamentarischen Entscheidungen klappen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich empfinde deswegen die Verbindung zur Politikverdrossenheit gerade in einem Bundesland, das eine so hervorragende kommunale Demokratie hat, nicht an der richtigen Stelle.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich sage das jetzt auch als Vorsitzende der Enquete-Kommission. Ja, man kann im Bereich der Bauleitplanung eine Änderung vornehmen. Diese haben wir auf guter Grundlage beschlossen. Das war auf Grundlage eines Demokratieverständnisses. Das bedeutet ein Zusammenleben von direkter Demokratie und parlamentarischer Demokratie und nicht das Ausspielen gegeneinander. Das Ausspielen machen weder unsere Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg noch wir. Wenn das jemand macht, dann sind das Sie.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn zwei das Gleiche tun!)

Das machen Sie immer, indem Sie die „Altparteien“ und das „System dahinter“ gegen direkte Demokratie ausspielen. Das ist eine Haltung, die uns komplett fremd ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das habe ich doch gar nicht gesagt! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das ist Ihre Haltung. Das kommt immer wieder durch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei der
CDU –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute erneut, in zweiter Lesung über die Gesetzesänderung zur Gemeindeordnung und über eine Veränderung der Bürgerbeteiligung in § 17 a der Gemeindeordnung, die Bauleitplanung betreffend. Das hört sich alles erst einmal relativ unspektakulär an.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ist es auch!)

Wie gesagt, wir haben es beraten. Meine Vorrednerin ist schon auf vieles eingegangen.

Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zur Bürgerbeteiligung, die sich intensiv mit den Dingen beschäftigt hat. Es gab kontroverse Debatten. In einigen Punkten waren wir uns einig. Einiges ist umgesetzt worden, und zwar auch Elemente der direkten Beteiligung. Das ist sicherlich richtig.

Wir haben am Schluss ein abweichendes Votum als Fraktion der CDU abgegeben. Wir haben uns nicht ausdrücklich auf die Bauleitplanung festgelegt. Wir haben es im Grundsatz sehr zurückhaltend formuliert und gesagt, dass im Augenblick nicht unbedingt die Notwendigkeit besteht.

Unser Grundsatz als CDU ist nach wie vor, dass wir als Repräsentanten der Demokratie immer bemüht sein sollten, demokratische Prozesse zu stärken. Mehr Partizipation und zugleich die Stärkung des repräsentativen Systems sind die zwei Seiten unserer Demokratiemedaille. Das ist für uns sehr wichtig. Das wollen wir weiterhin in diesem Hohen Hause stärken.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Haller, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon letztes Mal formuliert und muss es erneut vorlesen. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf, im Abschnitt „Problem und Regelungsbedürfnis“ im dritten Absatz formuliert: „Eine lediglich auf Information und Anhörung beschränkte Beteiligung, die in vielen Fällen mit einem dem Willen der Wählermehrheit zuwider laufenden Beschluss des Gemeinderats endet (...)“.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist die Realität!)

Genau das bestätigt Ihren Populismus, den man Ihnen immer wieder vorhalten muss. Ich kann es nicht ändern.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Herr Frisch, Sie stellen sich grundlegend gegen das repräsentative System. Das ist der Punkt. Das müssen Sie auch als Lehrer einmal genau analysieren.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Sie diskreditieren es letztendlich auch. Das ist der Punkt.

Wir als CDU sind ganz klar für den Repräsentationsgedanken und für die Bürgerbeteiligung in vielen Bereichen, aber unter Wahrung des Rechtsstaatsprinzips. Das gehört dazu. Das ist eine elementare Geschichte, die sich entsprechend zusammenbastelt. Hier sind schützenswerte Positionen.

Herr Frisch, ich glaube, das haben Sie diesmal überhaupt nicht gesagt. Es sind Positionen Einzelner im Spiel, die nicht dem Willen aller, sondern allenfalls dem gemeinsamen Willen weichen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das Wort „Minderheitenschutz“ kennt er doch gar nicht!)

Das ist der sogenannte Minderheitenschutz. Der ist uns

ganz wichtig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das Recht des Lauteren!)

Dem muss Rechnung getragen werden. Das ist für uns ein großes Thema. Das werden wir nach wie vor nachdrücklich mit unterstützen.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich noch eines. Ich bin viel im Wahlkreis unterwegs und vor Ort. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Roger Lewentz ist auch bei uns im Kreis.

Ich sitze seit 25 Jahren im Stadtrat. Ich glaube nicht, dass das ein Thema ist, das uns überrollen wird. Meistens sind die Zuschauerränge leer. Wenn die Menschen kommen, interessieren sie sich für etwas Konkretes vor Ort. Dann kommen sie. Wir machen offene Sachen. Als CDU-Fraktion machen wir sogar eine offene Fraktion. Es sind immer einige Menschen da, die sich interessieren. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann nicht feststellen, dass uns die Menschen sozusagen die Bude einrennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Jeder ist jetzt aufgerufen und hat die Chance, bei der Kommunalwahl entsprechend abzustimmen. Jeder hat die Chance, sich einzubringen. Das ist der Weg. Da wollen wir die Bürger hinbekommen.

(Beifall der CDU)

Wir sind so kleinteilig aufgestellt, das ist schon optimal.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Eines muss man auch sagen. Im Planungsrecht gilt: Bürgerbeteiligung – das ist klar – ist die vornehmste Pflicht der politischen Repräsentanten; denn Bürgerbeteiligung ist gerade im Planungsrecht informell. Das gehört dazu. Es wird bis ins kleinste Detail über Dinge informiert. Auch das ist Bürgerbeteiligung und Informationspolitik. Das geschieht in öffentlichen Sitzungen. Es ist wichtig, dass die entsprechenden Ratsmitglieder und Gemeinderäte in die Pflicht genommen werden.

Unsere rechtsstaatliche und freiheitliche Demokratie stellt den Repräsentationsgedanken in den Vordergrund. Das gilt auch für die Rationalität. Für uns ist das wichtig. Kompromisse sind daher nur in einer repräsentativen Demokratie möglich. Deswegen stehen wir hinter diesem Gedanken.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend sage ich Folgendes: Wir können es drehen und wenden wie wir wollen – wir haben es, wie gesagt, schon im Innenausschuss diskutiert –, wir haben den Eindruck, es geht Ihnen vor allem darum, die repräsentative Demokratie zu beschädigen und Missstimmung zu säen. Das werden wir so nicht mitmachen. Deswegen wird die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Manfred Geis, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf drei Punkte eingehen, die Herr Kollege Lammert angesprochen hat. Richtig, es gibt eine umfassende informelle Bürgerbeteiligung. Aber genau dann, wenn sie stattgefunden hat, wenn sich ganz viele Bürger, oft Bürgerinitiativen, innerhalb einer Kommune informiert, sich auseinandergesetzt, Argumente vorgetragen, mit der kommunalen Politik gesprochen haben, gerade dann sollte man am Ende einen Bürgerentscheid durchführen können; denn dann haben wir die Voraussetzung, dass sich die Bürger intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.

Was spricht dagegen, diese Bürger, die sich eingebracht und engagiert haben, tatsächlich entscheiden zu lassen? Ich glaube, das Argument wendet sich sogar gegen Ihre eigene Position.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Quatsch!)

Ich komme zum Zweiten. Wenn Sie sagen, wir würden eine Mehrheitsmeinung annehmen, die nicht in den Räten abgebildet ist: Herr Kollege Lammert, das ist Fakt. Ich habe es in Trier erlebt. Es gab eine Stadtratsmehrheit gegen diese Tankstelle. Es gab eine überwältigende Mehrheit der Bürger für diese Tankstelle. Das heißt, es war faktisch so, dass die vor vier Jahren gewählte Bürgervertretung in dem Moment in einer aktuellen Frage, die bei der Wahl noch gar nicht zur Debatte stand, eine andere Position hatte als die große Mehrheit der Trierer Bürger.

Das ist weder verwerflich noch problematisch, sondern ist einfach so. Hier so zu tun, als ob es immer so sei, dass die Ratsmehrheit, die einmal festgestellt worden ist, in Zukunft immer den Mehrheitswillen der Bürger abbildet, ist schlicht lebensfremd.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Pia Schellhammer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir in einzelnen Fällen Möglichkeiten direktdemokratischer Mitbestimmung.

Interessant ist auch der letzte Punkt, bei dem Sie von Minderheitenschutz reden. Das ist richtig. Ich denke, den Aspekt kann man nicht von der Hand weisen. Aber man muss natürlich die Frage stellen, ob ein solcher Minderheitenschutz immer in einem Rat gegeben ist. Auch hier würde ich sagen, ist es lebensfremd anzunehmen, dass nicht auch partikuläre Interessen, Lobbygruppen und andere Einflussmöglichkeiten innerhalb eines Rates bestehen.

Ich komme zu dem Punkt, den ich ausführlich beschrieben

habe, nämlich zu einer gewissen elitären Haltung, die besagt, gewählte Ratsmitglieder seien eher und besser in der Lage, solche Entscheidungen zu treffen als der normale Bürger.

(Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß,
SPD)

Sie haben davon gesprochen, repräsentative Demokratie gewährt Rationalität. Das finde ich eine sehr interessante Bemerkung. Gewährt denn ein Entscheid unserer Bürger dem Souverän unseres Staates keine Rationalität? Wenn Sie das so meinen, dann sagen Sie das doch den Bürgern.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß,
SPD)

Wir sind der Auffassung, dass gewählte Vertreter eine wichtige Aufgabe haben. Ich betone noch einmal, wir wollen es nicht gegeneinander ausspielen.

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Tun Sie aber!)

Wir sind der Meinung, das ergänzt sich. Aber wir haben absolutes Vertrauen in unsere Bürger, dass sie bei wichtigen Themen, die ihre eigene Lebenswelt betreffen, eine vernünftige und rationale Entscheidung treffen können.

(Zuruf des Abg Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut
Michael, saustark! –
Abg. Matthias Lammert, CDU: Ich
verzichte!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

– Vielen Dank, Herr Kollege Lammert.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Stich das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben es bei der ersten Lesung und im Innenausschuss schon ausgeführt. Wir sehen seitens der Landesregierung bei dem vorliegenden Gesetzentwurf keinen Änderungsbedarf der Gemeinderordnung – zumindest derzeit.

Durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene hat der Landesgesetzgeber – das kommt mir in der Diskussion deutlich zu kurz – gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement gerade im kommunalen Bereich geschaffen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Guter Schnitt,
aber nicht weit genug!)

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen geben den Bürgerinnen und Bürgern heute vielfältige Möglichkeiten der Partizipation gerade auch bei den gemeindlichen Entscheidungsprozessen. Das gilt auch für den wichtigen Bereich der Bauleitplanung. Wir haben Beteiligungsmöglichkeiten, die reichen – das wurde schon erwähnt – von informellen Instrumenten wie Bürgerforen, Planungszellen, Werkstattgesprächen bis hin zu förmlichen Beteiligungsverfahren, die das Baugesetzbuch vorsieht.

Im Bauplanungsrecht haben wir eine komplexe und vielschichtige Materie. Wir müssen sehen, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nicht ohne Weiteres im gleichen Umfang geöffnet werden können, wie es in anderen Verfahren der Fall ist.

Planungsverfahren sind im Gegensatz zu vielen anderen kommunalen Verfahren auf einen längeren Zeitraum angelegt. Diese müssen über einen längeren Zeitraum unterschiedlichste Interessen gegeneinander gewichten und eine umfassende Abwägung gewährleisten. Die punktuelle und einen Ratsbeschluss ersetzende Entscheidung durch einen Bürgerentscheid kann das nicht immer – das sage ich bewusst – gewährleisten und wird dem oft nur eingeschränkt gerecht werden.

Das Verfahren eines Bürgerbegehrens mit einem sich daran anschließenden Bürgerentscheid ist grundsätzlich nicht gleich wie ein Ratsverfahren auf einen langfristigen Planungsprozess ausgerichtet. Das muss bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Bei Änderungen in dem Bereich müssen wir deswegen sensibel und behutsam vorgehen.

Auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollten hier eine Rolle spielen und in den Blick genommen werden. Des Weiteren – das haben meine Vorredner schon gesagt – müssen die Auswirkungen auf den Bereich der repräsentativen Demokratie berücksichtigt werden.

An der Stelle muss ich eines ganz klar herausstellen: Die Instrumente der direkten Bürgerbeteiligung – das war immer Sichtweise der Enquete-Kommission, wie ich sie verstanden habe – sollen die repräsentativen kommunalen Strukturen nur ergänzen, nicht ersetzen. Dementsprechend muss die Abwägung durchgeführt werden.

(Zurufe der Abg. Martin Haller, SPD, und
Uwe Junge, AfD)

Noch ein ganz anderer Grund spricht gegen eine Öffnung der Bauleitplanung für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zum jetzigen Zeitpunkt. Frau Abgeordnete Schellhammer hat schon darauf hingewiesen. Durch das bereits mehrfach angesprochene Landesgesetz wurden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden ganz erheblich erleichtert, sie wurden erheblich ausgeweitet und punktuell sehr stark geschärft.

Das Gesetz ist zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Es gilt, erst einmal abzuwarten, bevor wir weitere Reformen in diesem Bereich anstoßen. Es ist nicht zielführend, gerade im Bereich der Bürgerbeteiligung alle paar Jahre Veränderungen herbeizuführen, ohne im Vorfeld die Auswirkungen der vorangegangenen Gesetzesänderungen geprüft und

praktische Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich gewürdigt zu haben. Genau das fehlt an dieser Stelle noch.

Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt und kann es heute nur wiederholen, weil es nach wie vor gilt: Der Gemeinde- und Städtebund lehnt die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Änderungen der Gemeindeordnung ausdrücklich ab. Das müssen wir sehen und ausdrücklich betonen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Sie noch über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Wir hatten die erste Beratung in der 79. Plenarsitzung am 29. März 2019. Das Gesetz wurde federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/8669 –. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Danke schön, Enthaltungen liegen nicht vor. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Erlass eines
Körperschaftsstatusgesetzes sowie zur Änderung
des Landesgesetzes über den Austritt aus
Religionsgemeinschaften, des
Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/8964 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Landesregierung bitte ich zunächst Herrn Minister Wolf um die Begründung.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land greift mit dem Entwurf eines Landesgesetzes zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes die Entwicklung im Religionsverfassungsrecht zeitgemäß auf.

Das Interesse von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an der Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus ist in der letzten Zeit deutlich gestiegen. Angesichts der zunehmenden Vielfalt von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist es unerlässlich,

ein präzises und differenziertes Regelwerk für den Umgang miteinander aufzustellen. Das schafft Vertrauen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, stärkt ihre Religionsausübungsfreiheit und damit ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft. Zugleich gibt das Gesetz dem Land aber auch klare rechtliche Vorgaben und transparente Prüfkriterien an die Hand.

Mit dem Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes werden in Rheinland-Pfalz die Verleihung und der Entzug der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erstmals einheitlich geregelt. Bisher gab es gesetzliche Regelungen nur für die jüdischen Kultusgemeinden, bei anderen Religionsgemeinschaften erfolgte die Verleihung der Körperschaftsrechte bisher auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung.

Darüber hinaus schaffen wir erstmals Regelungen zum Entzug von Körperschaftsrechten. Sollte eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, die die Eigenschaften einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt, in eine strukturelle oder wirtschaftliche Krise geraten oder erhebliche Zweifel an ihrer Rechtstreue aufkommen lassen, ist ein staatliches Eingreifen aufgrund des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig. Als einzige Handlungsmöglichkeit des Staats kommt der Entzug der Körperschaftsrechte in Betracht, und dafür schaffen wir nun die rechtliche Grundlage.

Mit dem Inkrafttreten des Körperschaftsstatusgesetzes wird das Landesgesetz über die jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz aufgehoben; die wesentlichen Regelungen übernehmen wir in das neue Gesetz, und – ich möchte betonen – ihr Rechtsstatus bleibt dabei unberührt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schließen wir zudem eine Regelungslücke für diejenigen Menschen, die im Ausland leben und aus einer Religionsgemeinschaft austreten wollen. Bisher war der Austritt beim Standesamt zu erklären, künftig steht es den Kommunen frei, selbst zu entscheiden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung zuständig ist. Außerdem ist die Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Austrittserklärung an das Finanzamt nicht mehr erforderlich, weil das Austrittsdatum dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt wird. Zusätzliche Kosten entstehen den Kommunen dadurch nicht, weil für die Amtshandlung eine Gebühr erhoben wird.

Zudem enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Änderung des Kirchensteuergesetzes. Bei der Erhebung der Kirchensteuer wird zukünftig auf die Anwendung des Verspätungszuschlags verzichtet.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zudem auch einige Regelungen, die wir noch in diesem Jahr zur anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes vorwegnehmen, um sie schnellstmöglich umsetzen zu können. Das betrifft zum einen die Kanzlerinnen und Kanzler unserer Hochschulen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 in einem Verfahren zu einem brandenburgischen Sachverhalt festgestellt, dass es einen Verstoß gegen das Lebenszeitprinzip des Berufsbeamtentums darstellt, wenn Hochschulkanzlerinnen und -kanzler in einer Präsidialverfassung der Hochschulen in ein Zeitbeamtenverhältnis berufen werden.

Die rheinland-pfälzische Rechtslage ist in diesem Punkt vergleichbar.

Mit der vorliegenden Änderung des Hochschulgesetzes wird nun die Befristung der Kanzlerinnen und Kanzler beseitigt und durch den gesetzlichen Anspruch auf eine lebenszeitige Übertragung des Amtes ersetzt, die durch die Regelungen des derzeitigen Hochschulgesetzes bedingt ist. Außerdem wird mit der vorgezogenen Änderung des Hochschulgesetzes ein Anpassungsbedarf bei der versorgungsrechtlichen Stellung der Präsidentinnen und Präsidenten ab der dritten Amtszeit geregelt. Damit erhöhen wir die Attraktivität dieser Leitungsfunktionen an unseren Hochschulen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Kazungu-Haß das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Körperschaftsstatus für Religionsgemeinschaften ist in Rheinland-Pfalz außer für jüdische Religionsgemeinschaften durch ein Landesgesetz nicht näher geregelt, wie dies in anderen Bundesländern bereits der Fall ist. Hier besteht also Regelungsbedarf.

Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf ersparen wir der Verwaltung und den Religionsgemeinschaften Interpretationsschlüsseln und entsprechende Rechtsunsicherheiten bis hin zu Rechtsstreitigkeiten. Das ist im Hinblick auf eine plurale Gesellschaft unabdingbar. Diese Klarheit schützt das Verhältnis von Staat zu Religion und Kirche im Sinne von „Vertrag kommt von Verträgen“.

Ebenso wichtig wie die Erteilung der Rechte ist uns aber auch ein Weg, der diese Rechte wieder aberkennen kann, wenn sich das Handeln der Religionsgemeinschaft als nicht verfassungstreu zeigt. Das ist gleichzeitig auch das erste und wichtigste Kriterium, dieser Gemeinschaft überhaupt den Körperschaftsstatus zu erteilen; denn dies ist im Gesetz so festgehalten.

Ganz wichtig vielleicht auch für die spätere Diskussion ist, dass der Religionsunterricht dadurch natürlich nicht berührt ist. Dieser ist in Artikel 7 des Grundgesetzes festgelegt und an dieser Stelle auch nicht zu behandeln.

Sich zu einer Religionsgemeinschaft zu bekennen, muss jederzeit eine freiwillige und widerrufbare Handlung sein. Es ist deswegen tatsächlich nötig, eine Regelung zu finden, die es auch Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern, die außerhalb unseres Landes leben, möglich macht, aus der jeweiligen Religionsgemeinschaft auszutreten. Das ist jetzt sehr einfach gestaltet; denn man kann sich bei der Gemeindeverwaltung seines letzten Wohnsitzes melden. Ich denke, das ist gut durchführbar.

Genauso wichtig finde ich auch, dass die Kirchensteuer nicht dem Verspätungszuschlag unterworfen ist, da dies eine Zwangssanktion oder Zwangshandlung ist, da auch hier die Religionsfreiheit greift und keine Sanktion erfolgen soll.

Zu den Änderungen im Hochschulgesetz möchte ich abschließend sagen, dass diese nur eine sehr kleine Gruppe betreffen; allerdings ist mit diesen Neuregelungen gewährleistet, dass wir wichtige Expertise im Land halten können. Es geht vor allen Dingen um weitere Amtszeiten von Präsidentinnen und Präsidenten. Somit machen wir dieses Amt auch attraktiver und können uns sicher sein, eine gewisse Kontinuität an den Universitäten zu erhalten. Deswegen begrüßen wir dieses neue Gesetz sowie die Änderungen und stimmen diesen auch zu.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir wieder Besucherinnen und Besucher bei uns willkommen heißen dürfen. Ich begrüße zum einen die NaturFreunde Mainz. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Jockgrim. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst mehrere Bereiche, das ist bereits dargestellt worden. Er bezieht sich zum einen auf die Verleihung und den Entzug der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – kurz Körperschaftsstatusgesetz –, er bezieht sich aber auch auf eine Änderung des Landesgesetzes für Kirchenaustritte. Darüber hinaus wird eine Änderung beim Kirchensteuergesetz und eine Änderung beim Hochschulgesetz vorgesehen.

Zum Körperschaftsstatusgesetz: Bislang ist die Verleihung der Rechte der Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften landesrechtlich nur für die jüdischen Kultusgemeinden Rheinland-Pfalz geregelt. Für weitere Gemeinschaften, die diesen Körperschaftsstatus erlangen wollen, gibt es bislang keine Landesregelung.

Im Hinblick auf die Vielfalt von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist es wichtig und notwendig, ein konkretes und differenziertes Landesgesetz zu schaffen, das den Umgang miteinander regelt, auf beiden Seiten

Rechtssicherheit schafft und letztendlich auch dem Land Reaktions- und Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

(Beifall der CDU)

Der Körperschaftsstatus soll eine effektive Form der gemeinsamen Religionsausübung bieten und damit der Verwirklichung der Religionsfreiheit dienen. Letztendlich ist er aber auch mit Rechten verbunden, nämlich zum einen der Dienstherrenfähigkeit, der Errichtung und auch der Aufhebung von Untergliederungen von Stiftungen sowie der Erhebung von Steuern. Daran geknüpft sind auch andere Privilegien wie zum Beispiel Vergünstigungen bei Abgaben und Gebühren und auch Mitspracherechte, die dann allen öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zugutekommen.

Letztendlich zeigt es, dass die Verleihung von Körperschaftsrechten sehr gravierend ist und diese Rechte sehr wichtig sind. Deswegen sehen wir ganz deutlich, dass die Voraussetzungskriterien sehr deutlich und ganz konkret festgelegt werden, aber dann im Einzelfall auch genau geprüft werden müssen.

(Beifall der CDU)

Dass man sich dabei manchmal auch täuschen kann, haben wir in den letzten Jahren gesehen. Umso wichtiger ist es, dass wir, wenn das Gesetz an den Ausschuss überwiesen wird, noch einmal detailliert darüber sprechen und vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch Konkretisierungen vornehmen, auch im Hinblick auf die Gewährung auf Dauer und die Rechtstreue. Das sind wesentliche Punkte.

(Beifall der CDU)

Sinnvoll ist dabei, dass eben nicht nur der Erwerb der Körperschaftsrechte geregelt wird, sondern auch der Verlust oder der Entzug. Wie gesagt, Veränderungen können sich schnell ergeben; insofern braucht man eine Rücknahme, die geregelt werden muss.

Ich komme noch kurz zu den anderen Bereichen, zunächst zur Änderung des Landesgesetzes über Kirchenaustritte. Es geht um Bürgerinnen und Bürger aus Rheinland-Pfalz, die ihren Wohnsitz ins Ausland transferiert haben und aus der Kirche austreten möchten. Sie können sich jetzt mit der vorliegenden Änderung direkt an die Verwaltungen der Städte und Kreise wenden, in denen sie früher gewohnt haben, und dort ihren Austritt bekräftigen. Das ist sicherlich eine Erleichterung für die betroffenen Personen, aber auch eine Erleichterung für die Behörden vor Ort. Insofern ist es positiv zu sehen.

Das Kirchensteuergesetz wird dahin gehend verändert, dass bei der Erhebung der Kirchensteuer die Anwendung von Verspätungszuschlägen ausdrücklich ausgeschlossen wird. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, bei der Kirchensteuererhebung auf Sanktionen zu verzichten.

Zuletzt noch einen Satz zur Änderung des Hochschulgesetzes. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Befristung der Tätigkeit als Kanzlerin oder

Kanzler im Beamtenverhältnis auf Zeit mit dem Lebenszeitprinzip des Beamtenrechts unvereinbar. Dies ist ein bisschen schwierig, aber ich glaube, die neue Regelung, dass nach Ablauf der Amtszeit auf Antrag dieses Amt ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übertragen werden kann, ist der richtige Weg, und wir befürworten dies ausdrücklich.

(Beifall der CDU)

Insgesamt ist der Gesetzentwurf sinnvoll und auch notwendig. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wie gesagt, ich glaube, es ist notwendig, an der einen oder anderen Stelle noch Konkretisierungen vorzunehmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung umfasst ein ganzes Paket an neuen Regelungen. Die Änderungen hinsichtlich des Austritts aus Religionsgemeinschaften, des Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes sind nachvollziehbar und treffen bei uns auf Zustimmung. Deshalb werde ich auch nicht näher darauf eingehen.

Wichtiger erscheint uns das Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes. Selbstverständlich ist für uns, dass die Rechtsposition der Kirchen und die erworbenen Rechte der jüdischen Kultusgemeinden nicht berührt werden.

Das Landesgesetz orientiert sich sehr stark an Nordrhein-Westfalen, in dem bereits im Jahr 2014 ein solches Körperschaftsstatusgesetz verabschiedet wurde. In einer Anhörung dort machte Rechtswissenschaftler Hans-Michael Heinig deutlich: „Wir brauchen nicht um den heißen Brei herumzureden: Die politisch brisanten Verleihungen werden sich auf dem Feld des Islam bewegen.“

Deshalb ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann verliehen werden können, wenn Verfassungstreue vorliegt. Es muss verhindert werden, dass verfassungsfeindliche Religionsgemeinschaften den Körperschaftsstatus erlangen können. Im Gesetzentwurf ist diese Rechtstreue als Verleihungsvoraussetzung verankert.

Der Begriff des Rechtstreue wiederum wurde durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Zeugen Jehovas ausformuliert. Staatsrechtler Wiesmann erklärte in der Anhörung, dass laut Bundesverfassungsgericht im Verhalten einer Religionsgemeinschaft die Achtung und der Respekt vor den Grundprinzipien des freiheitlichen Staats sichtbar sein müsse. Wiesmann kam zu dem Schluss: „Das kann im Verfahren der Verleihung oder auch der Entziehung lege artis überprüft und angewandt wer-

den.“

Für die AfD ist es außerordentlich wichtig, dass in dem Gesetzentwurf die Möglichkeit eines Entzugs der Körperschaftsrechte Eingang gefunden hat und als Kriterium für die Rechtstreue nicht nur die Satzung, sondern das tatsächliche Verhalten genannt wurden. So gut, so recht.

Wir wollen auch nicht verhehlen, dass wir gleichzeitig misstrauisch sind. Erstens ist da die katastrophale Informationspolitik. Wir können es nicht verstehen, warum wir bei einem so wichtigen Gesetzgebungsvorhaben als drittstärkste Landtagsfraktion bisher überhaupt nicht unterrichtet wurden. Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wurde, sollen die Vorarbeiten bereits vor eineinhalb Jahren begonnen haben.

Zweitens sind wir misstrauisch, weil der Umgang der Landesregierung mit den Islamverbänden und islamischen Einrichtungen zuletzt von einer großen Naivität geprägt war. Ein Beispiel dafür ist der Al Nur-Kindergarten in Mainz. Trotz zahlreicher Verstöße gegen Auflagen und trotz einschlägiger Medienberichte ließen es die Behörden jahrelang zu, dass hinter einer bunten Fassade Kinder einer Beeinflussung durch Islamisten ausgesetzt waren. Erst eine Einschätzung des Verfassungsschutzes und eine Thematisierung durch die AfD führten dazu, dass man die Notbremse zog.

(Beifall bei der AfD)

Ich nenne das Beispiel DITIB. Staatsminister Wolf teilte allen Ernstes erst vor wenigen Tagen in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Joachim Paul mit, dass DITIB auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehe. DITIB ist aber in Wirklichkeit der verlängerte Arm Erdogans, dessen Funktionäre nachweislich in Deutschland lebende Gegner des türkischen Regimes bespitzelt haben.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wie naiv!)

Wir haben deshalb noch einige Fragen an die Landesregierung, aber auch an Sachverständige. Deshalb fordern wir, vor der zweiten Lesung eine Ausschussanhörung durchzuführen. In Nordrhein-Westfalen war diese Anhörung ausgesprochen fruchtbar.

Wir wollen zum Beispiel wissen, ob zu den Grundprinzipien des freiheitlichen Staats auch das freiheitliche Staatskirchenrecht gehört, das die Anerkennung der Religionsfreiheit, der weltanschaulichen Neutralität des Staats und der Parität der Religionen und Bekenntnisse verlangt.

Wir wollen auch wissen, wie die Landesregierung zu den Ansichten von Ulrich Willems steht. Dieser Politologe an der Universität Münster ist davon überzeugt: „Dadurch, dass man auch politisch-religiöse Kräfte, die sich von einem System distanzieren, integriert, kann man es erreichen, dass sie sich am Ende auf das System zubewegen.“ Weiter führt er aus: „Vorleistungen, die man von ihnen erwartet, werden sich am Ende des Prozesses einstellen.“

Genau das wollen wir aber nicht. Die Verleihung des Körperschaftsstatus darf nicht als Vehikel für ein irreführendes

Konzept der Integration missbraucht werden.

(Beifall der AfD)

Unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ist die Richtschnur. Die Verleihung des Körperschaftsstatus darf erst nach gelungener Integration erfolgen. Sollten Gedanken wie die von Herrn Willems Hintergrund dieses Gesetzes sein, werden wir uns dagegen wehren.

Außerdem vermissen wir eine Berichtspflicht der Landesregierung. Im nordrhein-westfälischen Landesgesetz ist eine solche verankert. Wir halten sie für sehr sinnvoll, damit wir prüfen können, ob sich das Gesetz bewährt hat.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig geworden, weil es bisher keine Regelungen für den Fall gab, dass eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft Körperschaftsrechte verlor. Lediglich bei den jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz gab es eine Regelung, worauf schon vielfach hingewiesen wurde.

Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind stark an der Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus interessiert. Damit greift das Gesetz zum einen die Interessenlagen der Betroffenen auf, und zum anderen wird ein rechtssicheres Regelwerk geschaffen, das Reaktions- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Die bisherige Regelungspraxis erfolgte auf der Grundlage von Artikel 140 GG unter Bezugnahme auf die Weimarer Reichsverfassung.

Meine Damen und Herren, was bedeutet die neue gesetzliche Regelung nun in der gelebten Wirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger? Ein Beispiel: Hat ein rheinland-pfälzischer Bürger seinen Wohnsitz ins Ausland verlagert, so könnte er bei einem beabsichtigten Kirchenaustritt diesen bisher nur in der Bundesrepublik Deutschland veranlassen. Hier hat der Gesetzentwurf eine Regelungslücke geschlossen; denn es wird für den Bürger und die Bürgerin deutlich einfacher.

Das bestehende Landesgesetz für die jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz wird aufgehoben, da die neue gesetzliche Grundlage allumfassende Regelungen schafft.

Hinsichtlich des Kirchensteuergesetzes wird es eine Verwaltungsvereinfachung geben, da auf die Anwendung eines Verspätungszuschlags verzichtet wird.

Wie schon erwähnt, beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf auch Änderungen am Hochschulgesetz. Das gilt für das Zeitbeamtenverhältnis von acht Jahren für Kanzlerin-

nen und Kanzler. Hier wird nach Maßgabe einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2015 eine verfassungsgemäße Stellung geschaffen.

Im Hinblick auf einige Anmerkungen meiner Vorrednerin möchte ich sagen: Sie haben bemängelt, dass es keine Informationen bezüglich dieser Gesetzesänderungen gegeben habe. – Meine Damen und Herren, wir alle in diesem Hause wissen, dass Gesetze eine lange Vorlaufzeit brauchen. Gerade bei den gesetzlichen juristischen Feinheiten, die diese Gesetzesnovelle beinhaltet, ist es sinnvoll, wenn es eine Prüfzeit und eine detailgenaue Planung gibt.

Wir werden Gelegenheit haben, das Gesetz im Ausschuss zu beraten. Dann werden wir sicherlich noch einmal zusätzliche Informationen erhalten, falls das gewünscht wird.

Im Übrigen ist völlig klar – das ist unumstritten –, Verfassungstreue und Rechtstreue der Religionsgemeinschaften sind Voraussetzung für die Anerkennung. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Andreas Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der vielen Vorredner werde ich meine Ausführungen ein bisschen kürzer fassen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Wir werden diesen Gesetzentwurf im weiteren Verfahren mit sehr viel Sympathie begleiten. Warum mit sehr viel Sympathie? Wir als Grüne stehen für eine Politik der Vielfalt. Für uns ist Vielfalt eine Bereicherung des politischen Alltags. Vor dem Hintergrund dieses Markenkerns können wir konstatieren, dass dieser Gesetzentwurf genau dazu mit beitragen wird.

Warum wird dieser Gesetzentwurf genau dazu mit beitragen? Er stärkt letztlich die freie Religionsausübung in unserem Land, weil die Landesregierung mit diesem Landesgesetz ein Angebot an die Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften unterbreitet, den Körperschaftsstatus zu beantragen und sich damit stärker in die öffentliche Debatte, in die öffentliche Gesellschaft einzubringen. Das machen sie dann transparent nach klaren gesetzlichen Regelungen. Vor dem Hintergrund kann man nur sagen: Genau das macht einen Rechtsstaat aus. Das ist genau die Richtung, in die wir als Grüne auch hin wollen.

Wie gesagt, deshalb werden wir den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren mit sehr viel Sympathie begleiten. Letztlich werden wir uns über die Verabschiedung des Gesetzentwurfs freuen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir am Ende der ersten Beratung angekommen. Der Überweisungsvorschlag lautet auf Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss. Widerspruch sehe ich keinen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Langenlonsheim und
Stromberg**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8965 –
Erste Beratung

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt. Der Überweisungsvorschlag lautet, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Widerspruch sehe ich keinen. Dann verfahren wir so. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
verbandsfreien Stadt Kirn und der
Verbandsgemeinde Kirn-Land**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8966 –
Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird auch dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt. Der Überweisungsvorschlag lautet auch in diesem Fall, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Widerspruch sehe ich keinen. Dann verfahren wir so. Vielen Dank für die Zustimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher
Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9143 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zunächst begründet das zuständige Mitglied der Landesregierung den Gesetzentwurf. Staatsministerin Ahnen hat das Wort. Bitte schön, Frau Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Manche werden sich erinnern, im Jahr 2015 wurde die Landesbauordnung zum letzten Mal – damals umfassend – novelliert. Inhalt der Änderungen waren damals gewichtige Fragen, wie zum Beispiel die Schaffung von Barrierefreiheit mit dem Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, aber auch von Familien mit kleinen Kindern zu verbessern.

Heute befassen wir uns mit der Landesbauordnung, weil ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs eine Änderung notwendig macht. Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass in den Bauordnungen der Bundesländer an europarechtlich bereits zum Verkauf zugelassene Bauprodukte weitere Anforderungen gestellt wurden, und hat dies vor dem Hintergrund des Marktbehinderungsverbot als nicht zulässig erachtet.

Der eingebrachte Gesetzentwurf kommt dieser Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nach und gewährleistet gleichzeitig das notwendige Sicherheitsniveau. Zusammengefasst kann man sagen, dass an die Bauprodukte selbst keine weiteren nationalen Anforderungen mehr gestellt werden. Erfüllt ein Bauprodukt die europarechtlich einheitlichen Vorgaben, ist es also mit dem sogenannten CE-Kennzeichen – das kennen viele aus dem Baumarkt – versehen, kann es europaweit verkauft werden. Bei seiner Verwendung in einem konkreten Bauwerk können jedoch Anforderungen gestellt werden.

Ich versuche einmal, diese doch recht komplizierte Materie ein bisschen anschaulicher zu machen: Nehmen Sie einen Mauerstein, der auf Grundlage der europäischen Vorschriften gehandelt werden darf. Dieser Stein konnte nach bisherigem Recht in Deutschland nicht verkauft werden, wenn der Hersteller nicht nachgewiesen hatte, dass der Stein auch frostbeständig war, weil die Vorgaben in Deutschland dies als zusätzliches Kriterium vorsahen.

Dem hat jetzt der Europäische Gerichtshof einen Riegel vorgeschoben. Dieser Stein kann also jetzt in Deutschland ohne Weiteres vertrieben werden. Jetzt kommt aber der Punkt: Wenn er zum Beispiel für eine Außenmauer vorgesehen werden soll, kann dafür gefordert werden, dass ein zu verwendender Stein auch frostbeständig ist.

Um für die einzelnen Anwender klarzustellen, welches Bauprodukt bei welcher Verwendung welche Anforderungen erfüllen muss, sieht das Gesetz eine Ermächtigung für eine noch zu erlassende Verwaltungsvorschrift vor, in der alle Regelungen zusammengefasst werden, um so einen umfassenden Überblick zu gewährleisten. Ich glaube, mit dem Gesetzentwurf, der in der Ländergemeinschaft abgestimmt ist, ist eine für alle Beteiligten gangbare Umsetzung gelungen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch hervorheben, dass die Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs durchaus auch für die Hersteller von Bauprodukten aus Deutschland eine positive Seite haben; denn EU-Normen entsprechende Bauprodukte können auch europaweit verkauft werden, ohne dass – wie zum Teil bisher notwendig – für andere Länder zusätzliche Zulassungen

beantragt werden müssen.

Um die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Regelungen mit den europäischen Bestimmungen sicherzustellen, erfolgte im Vorfeld über die Gremien der Bauministerkonferenz eine enge Abstimmung mit der Europäischen Kommission und darauf aufbauend eine Änderung der Musterbauordnung, an der sich der vorliegende Gesetzentwurf orientiert.

Ich bin zum Bereich des Bauordnungsrechts in der Tat der Meinung, dass es sinnvoll ist, möglichst ländereinheitliche Regelungen zu schaffen. Gerade im Bereich des Bauproduktenrechts sehe ich daher eine umfassende Umsetzung der Musterregelungen als sinnvoll an. Deshalb haben wir das in dem Gesetzentwurf so vorgesehen.

Lassen Sie mich noch zwei kleinere Änderungen ansprechen. Unter anderem sollen die Anforderungen an Außenwandverkleidungen den geänderten europäischen Bauproduktenregelungen angepasst werden, insbesondere damit auch künftig die gleichen Wärmedämmverbundsysteme wie bisher genutzt werden können. Gleichzeitig werden Dämmsysteme mit nachwachsenden Rohstoffen ermöglicht. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Darüber hinaus wird durch eine Klarstellung bezüglich der Abweichungsmöglichkeiten der Einbau von Treppenliften auch bei Unterschreitung der Mindestlaufbreiten von Treppen ermöglicht. Auch diese Veränderung ist als Erleichterung vorgesehen.

Um ein durchgängig konsistentes Bauordnungsrecht zu gewährleisten, werden gleichzeitig verschiedene Verordnungen den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Alles in allem ist das eine sehr technische Änderung der Landesbauordnung. Das liegt in der Materie begründet.

Wir werden sicher auch in der Zukunft Debatten über die Landesbauordnung haben. Es wird auch andere Gründe geben, die Landesbauordnung fortzuschreiben. Als Beispiel möchte ich nennen, dass auf Bundesebene zurzeit eine Fortschreibung der Musterbauordnung zur Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten des Holzbaus abgestimmt wird. Das wird uns sicher wieder beschäftigen. Auch andere Gründe führen bei der Landesbauordnung immer wieder zu einem Fortschreibungsbedarf.

Ich bin der Meinung, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Entwurf das getan haben, was akut zu tun ist, vor allen Dingen im Bereich des Bauproduktenrechts. In der Zukunft werden noch weitere Punkte für die Landesbauordnung relevant werden und hoffentlich auch in Rheinland-Pfalz zu entsprechenden Änderungen führen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen zusätzlich 1 Minute Redezeit zur Ver-

fügung.

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Wansch – ja, jetzt habe ich ihn schon befördert –, dem Abgeordneten Thomas Wansch das Wort.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Man muss es nicht nutzen!)

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht hat unsere Bauministerin erläutert

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut, Thomas!)

und Kernpunkte daraus zitiert. Ich möchte das nicht wiederholen. Wenn wir diesen Text vor uns sehen, erkennen wir einen Umfang von nahezu 100 Seiten. Es geht beim Bauordnungsrecht, beim Bauproduktenrecht und bei den notwendigen Änderungen um sehr viel Theorie, die aber das Bauen für uns vereinfachen soll, die die Anpassung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vollzieht und die Abstimmung mit den anderen Bundesländern – unseren Partnern in dieser Sache – über die Musterbauordnung sicherstellt.

Ich möchte das auch als einen Bestandteil einer Vielzahl von Maßnahmen sehen, die das Land Rheinland-Pfalz umsetzt, um Bauen einfacher zu machen und damit Wohnraumförderung leichter zu ermöglichen. Wir müssen das als einen Baustein einer Vielzahl von Aktivitäten sehen, weil Wohnen ein soziales Gut ist. Wir wollen für unsere Menschen eine gute Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe schaffen, und das muss auch über die Möglichkeit des Bauens umgesetzt werden.

Wenn man diese Bausteine sieht, kann man in Erinnerung rufen, dass unsere Bauministerin mit der Bauwirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2015 durch die Gründung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen in Rheinland-Pfalz auch bundesweit Maßstäbe gesetzt hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich würde sagen: international!)

– Ja, das ist wirklich ein wunderbares Beispiel dafür, wie wir zusammenarbeiten können, um den Menschen bezahlbares Wohnen in Rheinland-Pfalz weiter näherzubringen.

Unsere Förderkonditionen, die seit dieser Legislaturperiode gelten, zeigen, dass das Land mit einer Vielzahl von Instrumenten am Markt ist, um Bauen zu ermöglichen. Wir sehen das auch an den Anträgen. So hatten wir mit Abschluss des Jahres 2015 1.650 Anträge auf Förderung einzelner Wohneinheiten und können heute mit Abschluss des Jahres 2018 sagen, dass wir über 3.000 Anträge vorliegen haben und sich noch 800 Anträge im Antragsverfahren befinden. Der Doppelhaushalt 2019/2020 sichert das auch

finanziell ab. Gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Wir haben auf der einen Seite die recht theoretische Änderung unserer Landesbauordnung und weiterer Bauvorschriften, um Bauordnungsrecht und Bauproduktenrecht zu gewährleisten. Auf der anderen Seite existiert eine Vielzahl von Bausteinen, um dieses Bauen auch zu nutzen, um bezahlbaren und vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Wohnraum zu schaffen.

Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen und glaube, dass meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf, bei dem es – wenn ich die Begründung lese – um ein Gesetzesvorhaben geht, das keine große Wirkungsbreite oder erheblichen Auswirkungen hat. Es geht um einen Gesetzentwurf, bei dem es auch nicht um die spezifische Lebenssituation von Frauen und Männern geht, und der Entwurf hat auch keine erheblichen Auswirkungen auf Verwaltungsaufwand, Arbeitsplätze oder Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, das zeigt schon ganz deutlich, dass es hochpolitische, intensive Beratungen in den Ausschüssen werden. Deswegen will ich diesen intensiven Beratungen auch nur zwei Gedanken voranstellen. Der erste Aspekt ist: Die Ministerin hat völlig zutreffend den Hintergrund erläutert. Letztlich geht es bei dieser Anpassung um die Umsetzung einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die zum Ziel hatte, den freien Handel in der EU zu fördern und bis dahin bestehende Beschränkungen abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, ich finde, es ist etwas Besonderes, dass ein freier Binnenmarkt bei gleichzeitig hohem Schutzstatus in der EU ein so hohes Gut ist und auch höchstrichterlich immer wieder durchgesetzt wird. Gerade die Nähe zur Europawahl rechtfertigt, dass wir uns das immer wieder klarmachen und dafür werben. Deswegen ist es angemessen, dass wir uns mit einem Nischenthema wie dem technischen Bauproduktenrecht – das ist wirklich ein Nischenthema – in diesem Hohen Hause befassen.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber natürlich nicht so wie die Ministerin!)

Der zweite Aspekt ist: Die Ministerin hat gesagt, dass im Wesentlichen – so kann man die Begründung verstehen – die Musterbauordnung umgesetzt wird. Ich nehme das ein-

mal so an. Ich hatte den Eindruck, dass nicht nur zu 100 % die Musterbauordnung umgesetzt wird. Deswegen könnte ich mir vorstellen, dass man sich für die Ausschussberatung eine Synopse machen lässt, was wirklich zu 100 % Musterbauordnung ist und welche Abweichungen es gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass das ganz aufschlussreich ist.

Ich will auf ein Beispiel konkret eingehen, das auch die Ministerin schon angesprochen hat und ich ganz bemerkt fand: dieses Dämmmaterial bei den Fassaden. Jeden, der mit Immobilien zu tun hat, treibt das, was da derzeit passiert, um. Dann sehe ich: § 28 Absatz 2 soll ergänzt werden. Dies geschieht einmal zur Förderung der „Verwendung nachwachsender Rohstoffe“, und der Hanf wird ausdrücklich genannt. Nachdem ich noch einmal die Pressemitteilung der Grünen zum Thema „Cannabis: Legalisierung ist Jugend- und Verbraucherschutz“ – das haben die wirklich so genannt – gelesen habe, war ich froh, dass der Hanf jetzt nur verbaut werden soll. Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bei dieser Ergänzung geht es aber auch darum – jetzt muss ich schauen –, das bisher schon oft verwendete EPS, also expandiertes Polystyrol, soll weiter verbaut werden dürfen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Das ist insofern bemerkenswert, weil – auch das kann man der Begründung entnehmen – dieses Material, selbst wenn man es mit Flammenschutzmitteln behandelt, nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr als schwer entflammbar, sondern als normal entflammbar zu qualifizieren ist. Ursächlich für diese geänderte Qualifizierung sollen neue Messverfahren sein. Das mit den Messverfahren kennen wir aber aus einem anderen aktuellen Zusammenhang, weshalb ich ein bisschen skeptisch bin.

Das zeigt mir Folgendes: Wir stehen bei diesem Thema exemplarisch vor einem Spannungsverhältnis, das wir immer wieder einmal haben. Auf der einen Seite spielen Umweltschutzgedanken eine Rolle; denn – das ist die Begründung für die weitere Zulassung dieses Dämmmaterials – es geht ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf um die Erreichung der umweltpolitischen Energieeinsparziele. Das heißt, wir haben auf der einen Seite dieses Thema der Umweltschutzaspekte und auf der anderen Seite Sicherheitsaspekte; denn wenn eine Fassade auf einmal doch nicht mehr ganz so brandschutzsicher ist – das haben wir bei schlimmen Katastrophen im Ausland erlebt –, kann das natürlich zumindest mit in die Abwägung einfließen.

Und das wiederum zeigt mir auch, dass die Frage der CO₂-Vermeidung durch Dämmung des Wohnungsbestands und damit die Erreichung von Klimaschutz ein viel komplexeres Thema ist als uns das die eine oder andere Demonstration vielleicht nahelegt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen hier also immer wieder abwägen, und ich

würde mir wünschen, dass wir gerade bei diesem Thema – das Thema der Gebäudedämmung und des Dämmmaterials ist ein so gravierendes – einen Weg suchen und ihn dann gerne auch intensiv fördern, um dieses Dilemma aufzulösen; denn dass die derzeit verbreitete Gebäudedämmtechnik uns in Zukunft viele Probleme schaffen wird, bestätigen alle Baufachleute, mit denen man spricht. Deswegen wäre es uns als Fraktion ein Anliegen, weiter nach Wegen zu suchen, um dieses Dilemma aufzulösen.

Auch in diesem Sinne meine ich also, es lohnt sich, den Gesetzentwurf intensiv zu beraten. Wir werden ihn auf jeden Fall in den Ausschüssen konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Marco
Weber, FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Das europäische Bauproduktenrecht macht Anpassungen der nachgeordneten Rechtslagen erforderlich. Daher sind die Notwendigkeit und das Verfahren für den vorliegenden Gesetzentwurf begründet. Inhaltlich jedoch sind die EU-Richtlinien sowie deren Umsetzung nicht frei von Kritik. Schauen wir uns also einmal an, was jene sagen, die die EU-Richtlinie konkret anwenden müssen, vor allem also jene, die im Bauwesen und im Handwerk professionell tätig sind.

Unter der Überschrift „Wie sicher sind Bauprodukte?“ monierte die Deutsche Handwerks Zeitung schon im August vergangenen Jahres, dass die deutschen Kriterien der Bauprodukte strenger gewesen seien als die nun bindenden Vorgaben der Europäischen Union. Weiter wird in diesem Artikel ausgeführt: „Die deutschen Regelungen für die Bauprodukte gehen allerdings auch heute noch immer meist über die CE-Kennzeichnung hinaus. (...) Deutschland hatte (...) zusätzliche Anforderungen über die CE-Kennzeichnung hinaus an die Bauprodukte gestellt (...)“

Das störte bereits vor Jahren die Richter des Europäischen Gerichtshofs, und sie verlangten eine Novellierung des Bauordnungsrechts. Vor der durch die Bauproduktenverordnung eingeführten CE-Kennzeichnung gab es ein Übereinstimmungszeichen, das sogenannte Ü-Zeichen, anhand dessen jeder Laie erkennen konnte, dass die von ihm gekauften Produkte später nicht von den Bauabnahmestellen beanstandet werden würden.

Dieses Übereinstimmungszeichen entfiel nun zugunsten der CE-Kennzeichnung, wodurch der Laie nicht mehr vertrauensvoll auf die Verwendbarkeit des Bauprodukts schließen kann. Mit anderen Worten: Kauft man künftig die Katze im Sack? Oder anders gesprochen: Es wurde ein vorbildliches Problem geschaffen – vonseiten der EU –, für das man jetzt eine Lösung braucht.

Nun hatte man Hoffnungen, in der EU-Novelle wird eine Anpassung dahin gehend vorgenommen, dass das EU-Recht wenigstens ein bisschen anspruchsvoller im Sinne guter Qualität wird und an die hohen Standards unserer nationalen Gesetzgebung herankommt. Aber auch diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. In einer ganz aktuellen Meldung vom April 2019 beklagt der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie: „Lücken in europäischen Bauproduktenormen bleiben ungeschlossen“ – Europäisches Gericht verwirft die deutsche Rechtsauffassung“. Und weiter wird bedauert, dass mit seinem Urteil das europäische Gericht leider die Gelegenheit verpasst hat, die Voraussetzungen zu schaffen, diese Lücken zu schließen und „umgehend politische Antworten zu geben, wie die Bauwerkssicherheit erhalten bleiben kann“.

Stattdessen schuf die EU das Instrumentarium der sogenannten Leistungserklärung. Allerdings können auch Leistungen nicht erklärt werden. Das heißt, der Hersteller darf bewusst auf Angaben verzichten. Hinzu kommt, dass über die wesentlichen Merkmale hinausgehende Angaben nicht in der Leistungserklärung angegeben werden dürfen. Dafür wird dann eine sogenannte Herstellererklärung benötigt.

Der Endkunde, der Häuslebauer etwa, der jetzt zum Beispiel Mineralwolle als Dämmstoff kaufen möchte, müsste sich vom Hersteller eine Leistungserklärung und eine Herstellererklärung ausstellen lassen, will er zum Beispiel die Wärmeleitfähigkeit bestätigt haben, da diese bei der CE-Kennzeichnung nicht mehr angegeben werden darf. Welcher private Bauherr macht das, wenn er im Baumarkt steht? Keiner.

Stellt sich nun im Nachhinein heraus, dass der Hersteller die Anforderungen an das Dämmmaterial – mein Beispiel – nicht eingehalten hat, muss der Endverbraucher das selbst nachweisen und klagen. Die EU lädt dem Bürger also die Lasten ihrer babylonischen Sprachverwirrung auf.

Den EU-Regulierungswahn kann man der Landesregierung nicht direkt zum Vorwurf machen. Was ich allerdings feststellen möchte, ist, dass sie sich nicht dafür einsetzt, die bewährten deutschen Standards im Baurecht zu erhalten, sondern einer Korrektur nach unten zur Geltung verhilft und anschließend Brüssel auch noch lobt.

(Beifall der AfD)

Insofern werden zu diesem Gesetz noch einige Fragen im Ausschuss hinsichtlich der Erwartung weiterer Änderungen zu klären sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Rechner ist der Abgeordnete Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat einen Anpassungsbedarf im Bauproduktenrecht festgestellt. Demnach sind neben der europäischen CE-Kennzeichnung bei Bauprodukten nationale Zulassungsverfahren nicht mehr zulässig. Bundeseinheitliche Regelungen sollen in den Ländern Abhilfe schaffen und die EU-Vorgaben umsetzen.

Die Bauminister der Länder haben hierzu eine Musterbauordnung beschlossen, die Grundlage für den heutigen Entwurf ist. Damit harmonisiert unsere Landesbauordnung nationales Recht mit Unionsrecht. Es werden europaweit einheitliche Standards geschaffen. Den europäischen Wettbewerbern wird ein ungehinderter Zugang zum europäischen Binnenmarkt eröffnet. Lästige nationale Zulassungsverfahren gehören der Vergangenheit an.

Von dem Abbau der Bürokratisierung profitiert insbesondere die deutsche Bauwirtschaft. Die Maßnahmen führen zu mehr Transparenz für die Bauwirtschaft und die Verbraucher gleichermaßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion die Gesetzesänderungen. Sie stehen ganz im Sinne liberaler Forderungen, bürokratische Hürden und Handelshemmnisse abzubauen. Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir werden diesen Gesetzentwurf konstruktiv im weiteren Verfahren begleiten. Inhaltlich wurde ja schon einiges dazu ausgeführt. Vielleicht nur noch eine politische Bewertung, die ich mir aufgrund der Einlassungen der AfD-Kollegen in diesem Hohen Hause nicht ganz verkneifen kann.

Wir hatten vorhin über den EU-Binnenmarkt gesprochen, und wir hatten Wert darauf gelegt, dass er eine große Errungenschaft ist. Ein EU-weiter Binnenmarkt lebt davon, dass man aufeinander zugeht, das EU-weit zu regeln versucht und nicht aus der Perspektive eines Vaterlands etwas vorgibt nach dem Motto „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“, sondern ganz im Gegenteil: Man macht Abstriche und versucht dann, diesen Binnenmarkt zum Wohl aller zu stärken. Das ist unsere Stoßrichtung. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Dr. Timo Böhme, AfD)

Aber Ihre Einlassung von der AfD Fraktion hat Sie wieder dahin gehend entlarvt, dass Sie die EU nicht stärken wol-

len, sondern für Sie die EU der Teufel ist, der an die Wand gemalt wird.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Wie schlecht! –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Billig!)

Das ist Ihr Problem. Deswegen kann ich es nur wiederholen: Sie sind der Europakiller in diesem Hohen Hause, und das ist ein echtes Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind der
Europakiller! –

Abg. Matthias Joa, AfD: Eine hoch geistige
Leistung!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Gesetzentwurf in erster Beratung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe die **Punkte 9, 10, 11 und 12** der Tagesordnung auf:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Antrag der Landesregierung
– Drucksache [17/8082](#) –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache [17/8100](#) –

Jahresbericht 2019

Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache [17/8300](#) –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs (Drucksache [17/8300](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache [17/8206](#))

Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache [17/9160](#) –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Es wird die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 13 a) und b)** der Tagesordnung auf:

a) Bericht des Petitionsausschusses

gem. § 114 GOLT

b) Jahresbericht 2018

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
– Drucksache [17/8680](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Fredi Winter, die Gelegenheit geben, den Bericht des Petitionsausschusses abzugeben.

(Starker Beifall im Hause –
Zurufe von der SPD: Fredi! Fredi!)

Abg. Fredi Winter, SPD:

– Ich überlege gerade, warum es jetzt schon Applaus gibt.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Alexander Licht, CDU: Wir wissen es!)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren und – nach oben schauend – verehrte Gäste! Wenn ich heute als Vorsitzender des Petitionsausschusses dem Hohen Hause über die Arbeit des Petitionsausschusses Bericht erstatte, werde ich dies ein letztes Mal tun. Ich habe diese Aufgabe immer als eine besondere Ehre empfunden.

Meine Arbeit in diesem Parlament geht zu Ende. Die Arbeit im Petitionsausschuss hat mir wirklich immer sehr viel Freude bereitet. Ich bin nach 13 Jahren Mitgliedschaft in diesem Ausschuss auch der festen Überzeugung, dass man in keinem anderen Ausschuss eine derart hohe Arbeitszufriedenheit erhält wie im Petitionsausschuss.

Wir sind dort im besten Sinne nah bei den Menschen. In keinem anderen parlamentarischen Gremium haben die Abgeordneten einen unmittelbaren Bezug zu den Menschen im Land. Mir war es immer ein persönliches Bedürfnis, mich den vorgebrachten Anliegen anzunehmen und für eine Lösung einzusetzen. Dies, meine Damen und Herren, gilt auch im Besonderen für all meine Kolleginnen und Kollegen, die mich 13 Jahre in diesem Ausschuss begleitet haben.

Der Landtag bzw. seine Abgeordneten seien weit weg von den Menschen, so lautet ein verbreitetes Vorurteil. Doch die Wirklichkeit sieht meistens anders aus. Wie nah das Parlament an den Menschen sein kann, an ihren Sorgen, ihren Problemen und ihren Ideen, zeigt der Petitionsausschuss unseres Landtags.

Meine Damen und Herren, im Berichtsjahr 2018 ist der Petitionsausschuss zu insgesamt sieben Sitzungen zusammengekommen, um sich mit den vorgetragenen Anliegen zu befassen. Insgesamt konnten wir so 1.866 Anliegen erledigen; dem Petitionsausschuss mangelt es also nicht an Arbeit.

Daneben hat die Strafvollzugskommission, die sich mit Angelegenheiten des Strafvollzugs im Land befasst, an

sieben Sitzungsterminen getagt; vier Sitzungen fanden außerhalb in den Vollzugsseinrichtungen im Land statt.

Auch die Erfolgsquote kann sich sehen lassen. In 1.199 Fällen – das sind 64 % aller erledigten Eingaben – konnte den Bürgerinnen und Bürgern weitergeholfen werden, weil dem Anliegen entweder vollumfänglich entsprochen wurde oder den Bürgerinnen und Bürgern die erbetenen Auskünfte erteilt wurden. Im Fall von 37 Eingaben konnte darüber hinaus ein Ergebnis erzielt werden, mit dem den Bürgerinnen und Bürgern zumindest teilweise weitergeholfen wurde. Lediglich bei 375 Eingaben – das sind gerade einmal nur 20 % aller beschiedenen Anliegen – konnte den Anliegen nicht entsprochen werden.

428 Eingaben hat der Petitionsausschuss als unzulässig zurückgewiesen. Dies passiert dann und ist meist der Fall, wenn die Zuständigkeit einer Landesbehörde fehlte oder die der Eingabe zugrunde liegende Angelegenheit Gegenstand eines schwebenden oder abgeschlossenen Gerichtsverfahrens bzw. von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war.

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt an dieser Stelle der Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei, Frau Schleicher-Rothmund, die seit dem 2. Mai des vergangenen Jahres dieses Amt innehat, sowie ihrem Stellvertreter, Hermann Linn, und dem gesamten Team im Hause der Bürgerbeauftragten.

(Beifall im Hause)

Liebe Frau Schleicher-Rothmund, Sie und Ihr Team leisten eine hervorragende Arbeit. Sie arbeiten vorbildlich mit dem Petitionsausschuss zusammen und entlasten uns. Die erfolgreiche Arbeit des Petitionsausschusses ist auch Ihr Erfolg. Ich darf Ihnen und Ihrem Team einen herzlichen Dank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit aussprechen. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei CDU und AfD)

Erlauben Sie mir diese Bemerkung, ich freue mich auch, dass mit Ihnen erstmals eine Frau in das Amt der Bürgerbeauftragten vorgeschlagen und durch das Parlament gewählt wurde. Sie waren für mich als Vorsitzenden immer eine gute Beraterin, eine kollegiale und verlässliche Ansprechpartnerin. Hierfür noch einmal meinen persönlichen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Jahr 2018 hatte für den Petitionsausschuss eine große Themenpalette bei Eingaben, über die der Ausschuss beraten und letztlich auch entschieden hat. Diese waren so vielfältig wie das Leben selbst. Hierzu gehörten die Hakenkreuze am Kirchturm in Herxheim am Berg, die kritische Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten, die Situation von Kindern inhaftierter Eltern oder die bemängelte Untätigkeit eines städtischen Ordnungsamtes bei der Belästigung durch das Grillen eines Nachbarn.

Die meisten Eingaben betrafen, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, den Justizvollzug. Dies ist verständlich,

weil hier die hoheitliche Tätigkeit des Staates unmittelbar Wirkung auf den Einzelnen erzielt.

Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Justizminister Mertin, seinem Staatssekretär, Herrn Fernis, und dem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Hund, für die stets gute und kooperative Zusammenarbeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Themenschwerpunkte bildeten die Eingaben aus den Bereichen Soziales und Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt sowie der Ordnungsverwaltung und dem Verkehr, um nur wenige Themenblöcke zu nennen.

Zur Vollständigkeit meines Berichtes gehört auch, dass ich an dieser Stelle auf die öffentlichen Petitionen eingehe. Im Zeitalter der digitalen Welt gehört die Möglichkeit, sich in grundsätzlichen Angelegenheiten, die über ein Einzelanliegen hinausgehen, auf der öffentlichen Plattform des Parlaments bzw. der Bürgerbeauftragten durch Mitzeichnung einer Thematik anzuschließen. Hier haben Bürgerinnen und Bürger durch ihre Mitzeichnung mitzuwirken. Damit besteht eine sehr niedrigschwellige Möglichkeit des unmittelbaren Zugangs zum Parlament, um auf ein Problem aufmerksam zu machen und sich hierfür einzusetzen.

Aber wir dürfen dieses Geschäft auch nicht in Teilen irgendwelchen privaten Petitionsplattformen überlassen. Dies ist Kerngeschäft des Parlaments.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und vereinzelt bei der CDU)

Ich bin deshalb der Bürgerbeauftragten dankbar, dass sie dieses Thema in ihrem Jahresbericht für das Jahr 2018 aufgegriffen und hierzu eindeutig Stellung bezogen hat. Ich rege aber auch an, dass wir Überlegungen anstellen sollten, wie wir die sozialen Internetplattformen für diese Zwecke besser als bisher nutzen können.

Ich muss aber klarstellen, dass sich nicht jedes Anliegen für eine Veröffentlichung eignet. Dies ist besonders dann so, wenn es sich um rein persönliche Anliegen, die über den persönlichen Wirkungskreis hinaus keine Auswirkungen entfalten, handelt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt acht Petitionen veröffentlicht, die von insgesamt 7.377 Menschen mitgezeichnet wurden.

Daneben gab es fünf Sammelpetitionen mit insgesamt 145 Unterschriften und eine Massenpetition mit 61 Unterschriften.

Wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen auf die von den Bürgerinnen und Bürgern persönlich wahrgenommene Auswirkung von gesetzlichen Regelungen hingewiesen habe, dann möchte ich hier noch auf die sogenannten Legislativeingaben eingehen, mit denen Petentinnen und Petenten eine Änderung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen erreichen möchten.

Im Berichtsjahr 2018 hatte sich der Petitionsausschuss mit insgesamt 44 solcher Legislativeingaben zu befassen, von denen insgesamt fünf veröffentlicht wurden. Schwerpunkt

– das erwarten wir immer – waren Rundfunkangelegenheiten, schulrechtliche Fragen oder beamtenrechtliche Regelungen.

Ich möchte die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, mich bei der Landtagsverwaltung und hier insbesondere bei Herrn Dr. Mayer, der den Petitionsausschuss betreut und für die Bearbeitung der Legislativeingaben zuständig ist, ganz herzlich für die gute Ausschussbetreuung und die gute Zusammenarbeit zu bedanken. In diesen Dank schließe ich selbstverständlich den in der Staatskanzlei für Petitionen zuständigen Referenten, Herrn Fries, mit ein. Herzlichen Dank auch Ihnen beiden.

(Beifall im Hause)

Als Fazit der Arbeit des Petitionsausschusses im Berichtsjahr 2018 stelle ich fest, dass das Petitionsrecht ein hohes Gut ist, das, obwohl in den Jahren ein bisschen angestaubt, nichts an seiner Bedeutung und Aktualität verloren hat. Manche Eingaben und das damit verbundene menschliche Schicksal machen einen betroffen, ich verhehle dabei nicht, auch emotional betroffen. Andere Eingaben bringen einen zum Schmunzeln. Aber es gibt auch die Fälle – das darf ich an dieser Stelle durchaus nicht verschweigen –, die ein bisschen querulantisches Charakter haben.

Ich möchte abschließend meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und namentlich meinem Stellvertreter Horst Gies herzlich Dank sagen, Dank für die wirklich hervorragende kollegiale Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg, Dank für die sehr gute und angenehme Arbeitsatmosphäre und Dank für das menschliche Miteinander. Wir arbeiten sachorientiert und ohne Fraktionsbrille zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Ich war deshalb gerne Mitglied im Petitionsausschuss und habe es als besondere Ehre empfunden, das Amt des Vorsitzenden dieses Ausschusses ausüben zu dürfen.

Ein Amt bzw. eine Tätigkeit aufzugeben, bedeutet immer ein Stück Wehmut. Ich glaube aber zu wissen, wer für meine Nachfolge vorgeschlagen wird. Deshalb und weil ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Laufe der Zusammenarbeit kennengelernt habe und Sie darüber hinaus mit Barbara Schleicher-Rothmund eine Ombudsfrau an der Stelle haben, weiß ich das Petitionsrecht in Rheinland-Pfalz in guten Händen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zukunft, alles erdenklich Liebe und Gute und eine große Portion Gesundheit. Ich sage Dank für 13 erfolgreiche gemeinsame Jahre mit Ihnen.

Ich sage Tschüss und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Lieber Kollege Fredi Winter, Sie haben es gesagt. Es war Ihr letzter Bericht als Vorsitzender des Petitionsausschusses. Sie scheiden in Kürze aus dem Parlament aus und damit auch aus der Funktion des Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Da der Petitionsausschuss eine ganz besondere verfassungsrechtliche Stellung einnimmt, will ich einige Worte des Dankes für das Parlament an Sie richten.

Der Petitionsausschuss und damit der Vorsitzende an seiner Spitze stellen ein ganz besonders wichtiges Glied in der Zusammenarbeit des Parlaments mit den Bürgern dar. Sie haben in Ihrem Bericht sehr deutlich gemacht, welche Fragen, Probleme und Anliegen vorgebracht werden. Sie haben die Bedeutung herausgestellt, dass diese Fragen und Anliegen noch einmal bearbeitet werden, weil der Bürger Sorge hat, der Meinung ist oder Angst hat, dass Verwaltungen nicht korrekt gearbeitet haben. Der Petitionsausschuss nimmt sich dieser Sorgen an, bearbeitet sie und kommt in aller Regel zu befriedigenden, wenn auch nicht immer zustimmenden Ergebnissen für die Bürger.

Sie sind seit dem 18. Mai 2006 Mitglied dieses Landtags und von Beginn an Mitglied des Petitionsausschusses gewesen. Das sind 13 Jahre. Damit sind Sie quasi ein Stück Urgestein dieses Ausschusses; ich glaube, das kann man sagen, wenn man so lange dabei war. Sie sind seit Juli 2014 Vorsitzender des Petitionsausschusses und haben in diesen fünf Jahren eine besondere Verantwortung für die Arbeit getragen, die dort zu tun war.

Quantitativ betrachtet: Sie haben in dieser Zeit 35 Petitionsausschusssitzungen geleitet. Das ist eine ganze Menge. Noch beeindruckender ist die Zahl der Einzeleingaben, die in dieser Zeit bearbeitet wurden. In diesen fünf Jahren waren es 11.378 Einzeleingaben. Nicht genug damit, hinzu kommen noch 289 Legislativeingaben, die bearbeitet wurden. Das zeigt, mit wie vielen einzelnen Themen unterschiedlicher Art man sich beschäftigen musste.

Lieber Fredi Winter, der Landtag dankt Ihnen von ganzem Herzen für diese Arbeit und dieses Engagement, aber auch für Ihre kollegiale Art, Ihre Art, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen des Landtags umzugehen. Es hat immer Freude gemacht, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute. Vor allem: Bleiben Sie gesund!

(Beifall im Hause)

Als kleines Symbol werde ich Ihnen am Ende seitens des Landtags ein kleines Weinpräsent überreichen.

Mein Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache über den Bericht des Petitionsausschusses und zum Jahresbericht der Bürgerbeauftragten. Ich erteile der Abgeordneten Meurer von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mit einem Dank beginnen, einem Dank an die Bürgerbeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund, ihren Stellvertreter Hermann Josef Linn und natürlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit im Jahr 2018. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Petitionen sind ein guter Gradmesser dafür, ob unsere Politik, die Verwaltung und Behörden ihre Ziele erreichen. Mehr als 2.300 Petitionen, also knapp sechs pro Kalendertag, wurden im Jahr 2018 an die Bürgerbeauftragte gerichtet.

Dass sich die Funktion in Rheinland-Pfalz etabliert hat, steht außer Frage. Gleichzeitig zeigt das natürlich auch, dass noch Luft nach oben ist und es noch Handlungsbedarf gibt.

Noch immer haben nicht alle verstanden, dass wir, Politik, Verwaltung und Behörden, Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sind. Der Jahresbericht enthält wie auch in den Vorjahren eine Reihe von Forderungen und Anregungen. Einige beinhalten die Vereinfachung von bestehenden Strukturen und einen Abbau von bürokratischen Hürden. Verwaltung soll für die Menschen da sein und nicht als staatlich reglementierter Selbstzweck dienen.

Die meisten Petitionen – das wurde schon gesagt – stammen in diesem Jahr wieder aus dem Bereich Justizvollzug und gleich gefolgt vom Bereich Soziales. Dazu gehören Probleme im Krankenversicherungsrecht, die bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerbeauftragten angesprochen wurden. Die Themen „Beitragsschulden“ und „Notversorgung“ nehmen dabei einen immer bedeutenderen Raum ein.

24 Außensprechtage wurden im ganzen Land angeboten, ein niedrigschwelliges Angebot, das Bürgernähe garantiert. Dabei musste aufgrund der hohen Nachfrage in der JVA Wittlich sogar außerplanmäßig ein zweiter Sprechtag angeboten werden.

Die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten wird im Berichtsjahr als kritisch eingestuft. Das ist keine neue Entwicklung und fiel auch in den vergangenen Jahren negativ auf. Allein Abhilfe geschaffen wurde hier seitens der Landesregierung nicht.

Die Bürgerbeauftragte merkt in ihrem Bericht an, dass sie die Entwicklung aufmerksam verfolge und dem Justizministerium die ihr geschilderten Umstände spiegele. Zu einer Verbesserung hat das bisher leider nicht geführt. Eine Arbeitsatmosphäre, die durch permanente Überbelastung der Bediensteten geprägt ist, widerspricht dem Grundsatz der Fürsorgepflicht des Landes als Dienstherr. Deshalb fragen wir uns, wie lange die Landesregierung diese Situation noch auf dem Rücken der Bediensteten aussitzen will.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heribert Friedmann, AfD)

Die Bürgerbeauftragte stellt fest, die hohe Arbeitsbelastung zur Kompensation der Ausfälle sei den Bediensteten anzumerken, wie sich an den steigenden Krankheitszahlen widerspiegele.

Hohe Krankenzahlen bedeuten aber wieder zusätzliche Ausfälle, die es durch eine hohe Übernahme von Zusatzdiensten auszugleichen gilt. Gleiches gilt übrigens auch für die Staatsanwaltschaften, die es kaum schaffen, die anliegenden Fälle abzuarbeiten. Das führt natürlich auch dazu, dass teilweise kleinere Verfahren eingestellt werden. Die Geschädigten können das meist überhaupt nicht nachvollziehen. Wir fordern deshalb auch in diesem Jahr die Landesregierung auf, den Bericht der Bürgerbeauftragten zum Anlass zu nehmen, den Justizdienst und die Staatsanwaltschaften so auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können, ohne dass dazu immense Über-

stunden anfallen.

(Beifall der CDU)

Auch in diesem Jahr möchte ich besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz und des Justizvollzugs danken. Sie üben keine leichte Tätigkeit aus und versehen jeden Tag unter schwierigen Bedingungen ihren Dienst.

(Beifall der CDU)

Interessant sind auch die Eingaben aus dem Bereich Steuern und Abgaben. Bei vielen Fragen geht es um die Beitragspflicht von Grundstücken bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen.

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Hört, hört!)

In einem von der Bürgerbeauftragten geschilderten Fall ging es um eine nur wenige 100 m lange Straße, an der 17 teilweise unbebaute und schwer verkäufliche Grundstücke lagen. Die Grundstückseigentümer waren hauptsächlich Rentner und junge Familien, die die großen Summen nicht aufbringen konnten, die im Vorfeld errechnet wurden.

Im Gespräch mit dem zuständigen Bürgermeister konnte in diesem konkreten Fall eine Lösung gefunden werden, indem die Maßnahme abgespeckt wurde. Aber es gibt in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von anderen, ähnlich gelagerten Fällen, die nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung führen. Im Eigenheim zu wohnen heißt nicht automatisch, dass man ein hohes Einkommen hat. Tatsache ist, dass viele Personen mit geringem Einkommen zur Zahlung der Ausbaubeiträge herangezogen werden.

Im Bereich von Leistungen von Hartz IV und Sozialhilfe nahmen die Kosten der Unterkunft und Heizung einen besonderen Raum ein. Auch die Petitionen wegen der Erteilung des Merkzeichens „aG“, einer „außergewöhnlichen Gehbehinderung“, fallen in diesen Bereich. Die subjektiven Wahrnehmungen der Petenten ist meist eine völlig andere als die objektive Bewertung der Behörde, die eben keine anderen Kriterien anlegen kann als die objektiven. Das Feld Hartz IV und die Grundsicherung bleiben ein schwieriges Problemfeld. Die vorhandenen Regelungen sind vielfach kompliziert und daher kaum ohne weitere Erklärung zu verstehen oder nachzuvollziehen.

Neu eingerichtet wurde bei der Bürgerbeauftragten die Stelle einer Ombudsschaft für die Kinder- und Jugendhilfe. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich niedrigschwellig an eine Stelle wenden zu können, die bei Problemen helfen kann. Es muss abgewartet werden, wie sich die Fallzahlen gestalten. Insofern können wir schon auf den Bericht der Bürgerbeauftragten im kommenden Jahr gespannt sein.

Neben all den Themen, die angesprochen wurden, bei denen es aber die Zeit nicht zulässt, dass man sie im Einzelnen aufgreift, bleibt zusammenfassend festzustellen, dass die Bürgerbeauftragte auch weiterhin die wichtige Aufgabe wahrnimmt, Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Verwaltung Rat und Hilfe anzubieten. Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich für die konstruktive und

sachorientierte Zusammenarbeit mit Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich habe es bereits erwähnt. Danken möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen aus dem Petitionsausschuss und der Strafvollzugskommission, selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Auch das wurde vorhin schon angesprochen.

Zum Schluss geht ein ganz besonderer Dank an Fredi Winter, der uns nächsten Monat verlassen wird. Wir haben noch eine auswärtige Sitzung und insofern auch noch die Möglichkeit, dort Abschiedstränen zu vergießen. Sein kollegialer Leitungsstil, der stets an der Sache orientiert war, die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und nicht zuletzt sein Humor werden uns fehlen.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Dir alles Gute, bleib gesund und genieße die neue Freiheit ohne verpflichtende Termine und mehr Zeit mit Deinen Lieben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Denninghoff von der Fraktion der SPD.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Schleicher-Rothmund! Ich hatte auch in den letzten beiden Jahren schon die Gelegenheit, im Plenum anlässlich des Jahresberichts der Bürgerbeauftragten zu sprechen, und das ist mir auch in diesem Jahr wieder eine große Freude. Es ist mir sogar eine besondere Freude, dass nun, nach über vier Jahrzehnten, zum ersten Mal eine Frau die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz ist.

Ganz besonders freue ich mich, dass unsere geschätzte Kollegin Barbara Schleicher-Rothmund dieses Amt bekleidet, die als erfahrene Parlamentarierin und langjähriges Mitglied im Petitionsausschuss für diese Aufgabe gut gerüstet ist und sie mit ihrem Team unter tatkräftiger Unterstützung ihres Stellvertreters Hermann Linn erfolgreich ausführt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nun erschienene erste Jahresbericht der Bürgerbeauftragten liegt vor, und ich möchte heute auf einen besonderen Fall eingehen. Es handelt sich um eine schwierige Thematik: Kindeswohl und Strafvollzug.

Unbestritten ist, dass Kinder immer auch unter der Haftstrafe eines Elternteils leiden, sei es, dass Papa oder Mama aus ihrem Familienalltag verschwinden, sie bei nahen Verwandten aufwachsen oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden, oder, wenn sie noch Kleinkinder sind, sie mit ihren verurteilten Müttern im Mutter-Kind-Vollzug leben.

Im vorliegenden Fall war eine Frau mit ihrem Kleinkind im offenen Mutter-Kind-Vollzug in der JVA Frankfurt. Dort arbeitete sie tagsüber, das Kind konnte den Kindergarten besuchen. Nach der Geburt ihres zweiten Kindes beantragte die Mutter den sogenannten Hausfrauenvollzug. Bei diesem leben die Kinder nicht mit der Mutter in der Haftanstalt, sondern die Mutter kann die Kinder tagsüber zu Hause betreuen, und abends kehrt sie in die JVA zurück. Hierfür sollte die Frau in eine heimatnahe Einrichtung verlegt werden. Dieses Anliegen wurde seitens der Behörden durchaus wohlwollend gesehen, die Gefangene wurde als hierfür geeignet beurteilt.

Nun ereigneten sich jedoch mehrere Dinge vor dem Antritt des genehmigten offenen Vollzugs. Die Eheleute trennten sich, die Familie erhielt eine Räumungsklage für die Wohnung, und es kamen mehrere gesundheitliche Problemstellungen hinzu. Dies führte dazu, dass die Mutter einer vereinbarten Ratenzahlung zu spät nachkam. Dadurch wurde eine zur Bewährung ausgesetzte Haftstrafe widerrufen, und der Haftantritt drohte.

Da somit die Verlegung in den offenen Vollzug gefährdet war, wendete sich die Frau an das Büro der Bürgerbeauftragten. Die Mutter hatte sich inzwischen um eine neue Wohnung und eine Teilzeitarbeit gekümmert; außerdem trug eine Familienhilfe zur Besserung der Situation bei. Durch den Einsatz der Bürgerbeauftragten konnte tatsächlich erreicht werden, dass die Mutter eine Woche nach Strafantritt in die heimatnahe JVA verlegt wurde und ihre beiden Kinder im sogenannten Hausfrauenvollzug betreuen konnte.

Warum trage ich Ihnen diesen Fall heute vor? – Weil er für mich zeigt, wie Resozialisierung funktionieren kann und das Kindeswohl seinen hohen Stellenwert auch im Strafvollzug behält.

Schließlich noch eine Anmerkung zu Frau Kollegin Meurer: Die Ausbildung und die Besetzung der Stellen dauert ihre Zeit. Wir sind auf einem guten Weg. Ihren Pessimismus teile ich nicht.

(Abg. Elfriede Meurer, CDU: Aber es dauert
zu lange!)

Dies war nur ein einzelner Fall, der an das Büro der Bürgerbeauftragten herangetragen wurde. Ich möchte mich nicht nur für den Einsatz bei diesem Fall, sondern für den Einsatz bei allen anderen der über 1.800 Anliegen bei Dir, liebe Barbara, und Deinem Team bedanken. Das erste Amtsjahr als Bürgerbeauftragte liegt hinter Dir; aber ich bin mir sicher, dass sich in diesem und auch in den nächsten Jahren viele Menschen vertrauensvoll an sie wenden werden.

Nicht nur bei der Bürgerbeauftragten und ihrem Team möchte ich mich bedanken, sondern auch bei allen anderen, die am Gelingen dieser Aufgaben beteiligt sind: bei der Landtagsverwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr steht wieder ein Wechsel an. Wie der Abgeordnete Fredi Winter schon in seinem Bericht angekündigt hat, war dies sein

letzter Bericht als Vorsitzender des Petitionsausschusses in diesem Hause. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und Dir danken. Lieber Fredi, vielen Dank für Deine kollegiale Führung des Petitionsausschusses.

(Beifall im Hause)

Du hast für ein harmonisches Miteinander gesorgt. Immer stand für Dich der Mensch im Mittelpunkt. Jeden Fall und jedes Anliegen nimmst Du ernst, und doch konntest Du mit Deiner auflockernden Art Spannungen beseitigen und Lösungen finden. Auch wir als SPD-Fraktion blicken auf viele gute gemeinsame Jahre. Ich gönne Dir Deinen wohlverdienten Ruhestand, aber im Parlament und im Petitionsausschuss wirst Du uns fehlen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Friedmann von der Fraktion der AfD.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – und nicht zuletzt, sehr geehrte Frau Schleicher-Rothmund! Ich bin erst seit Ende letzten Jahres für meine Fraktion in den Petitionsausschuss gekommen. Sehr überrascht hat mich bis heute, wie interessant dieser Ausschuss ist und wie dort gearbeitet wird. Mit „interessant“ meine ich die Vielfältigkeit der Themen, die dort behandelt werden.

Wenn ich mich mit den einzelnen Petitionen befasse und dementsprechend Gesetze und andere Vorlagen nachschlage, stelle ich immer wieder fest, dass es doch noch einiges gibt, von dem ich noch nie etwas gehört hatte, aber als Sorgen und Nöte von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird.

Allein deshalb ist es sehr wichtig, dass es diese Einrichtung gibt, und vor allem, dass durch das Amt der Bürgerbeauftragten den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, was auch ein demokratisches Instrument ist, nachgegangen wird.

Auch die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss läuft meines Erachtens hervorragend, und ich werde das Gefühl nicht los, dass gerade in diesem Ausschuss keine Fraktionen debattieren, sondern Mitglieder des Parlaments sich zusammen um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern.

Zum eigentlichen Bericht ist nicht mehr viel zu sagen; denn die dort eingebrachten Zahlen und Tätigkeiten wurden bereits erwähnt, und ich möchte das nicht wiederholen. Bemerkenswert möchte ich jedoch, dass der Bericht sehr gut zu lesen ist und trotz der 134 Seiten alles sehr fundiert ist und keine Langeweile aufkommt.

Aber auch ich möchte darauf hinweisen, dass die überwie-

gende Zahl der Petitionen aus dem Bereich Justizvollzug verringert werden könnte, wenn es genügend Stellen in den Justizvollzugsanstalten gäbe. Schon seit Jahren taucht dieses Problem in den Berichten auf, und dieses Problem muss von der Landesregierung ernsthaft angegangen werden.

Ob die 44 zusätzlichen Anwärterstellen dafür ausreichen, werden die nächsten Jahre zeigen. Wenn man sich jedoch die Zahlen ansieht, auch den Krankheitsstand und die Abgänge der Bediensteten, die in Pension gehen, lautet meine Prognose, ich denke, es reicht nicht aus; aber warten wir es ab. Aber an dieser Stelle geht mein Dank an alle Bediensteten der Justizvollzugsanstalten, die mit Sicherheit ihr Bestes geben.

(Beifall der AfD)

Zu guter Letzt möchte ich auch noch ein paar Dankesworte loswerden, und zwar zunächst an die Bürgerbeauftragte Frau Schleicher-Rothmund mit ihrem gesamten Team für die hervorragende Arbeit.

(Beifall der AfD)

Ebenso danke ich dem Leiter des Petitionsausschusses Fredi Winter, der es hervorragend verstanden hat, mit Sachkenntnis, Freundlichkeit und Humor diesen Ausschuss zu leiten.

(Beifall der AfD)

Leider hatten wir nun unsere letzte Ausschusssitzung unter seinem Vorsitz, da er seine Abgeordnetentätigkeit in diesem Sommer beenden wird. Schade, dass ich ihn nicht länger erleben konnte. Genießen Sie die neue Freizeit, und bleiben Sie vor allen Dingen gesund.

Auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Bericht des Petitionsausschusses und den Jahresbericht der Bürgerbeauftragten.

Der Petitionsausschuss wahrt unseren Verfassungsauftrag, wonach jedermann das Recht hat, sich mit Eingaben an die Volksvertretung zu wenden. Die Bürgerbeauftragte unterstützt den Petitionsausschuss. Alle Eingaben, für die der Petitionsausschuss nicht zuständig ist, bearbeitet sie. So stärkt sie die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden und versucht, im Sinne der

Beteiligten einvernehmliche Lösungen zu finden, bevor die Eingabe zur abschließenden Entscheidung dem Petitionsausschuss vorgelegt wird.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Schleicher-Rothmund, ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion und auch im Namen der Abgeordneten Monika Becker, die als Mitglied im Petitionsausschuss mitarbeitet, für die erfolgreiche Arbeit als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Ich möchte auch gegenüber Ihren Mitarbeitern den Dank für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Petitionsausschusses aussprechen.

Herr Winter, ich möchte aber auch Ihnen danken, gerade besonders im Namen der Abgeordneten Monika Becker, die ich heute vertrete und die ich auch schon im Ausschuss vertreten habe. Sie hat mir ein paar persönliche Wort mitgegeben, die ich an Sie richten soll:

Sehr geehrter Herr Winter, Ihr erfolgreiches Wirken lässt sich in Zahlen und Fakten darstellen. Sie waren 13 Jahre lang Abgeordneter und viele Jahre lang Ausschussvorsitzender. Diese nüchterne Darstellung könnte sich bei Ihnen sehen lassen, aber das ist noch längst nicht alles. Es gibt Dinge, die nicht messbar und nicht in Statistiken zu erfassen sind, die aber unermesslich wichtig sind.

Als Mitglied des Petitionsausschusses schätzt Frau Becker ihre verbindliche und freundliche Art sehr. Mit Ihrem Humor und Ihrer Großherzigkeit haben Sie sowohl den Petitionsausschuss als auch die Strafvollzugskommission zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Der Petitionsausschuss und die Strafvollzugskommission waren geprägt von einer sehr guten überparteilichen Zusammenarbeit, die immer am Wohle der Petenten orientiert war. Dieses vertrauensvolle Verhältnis der Ausschussmitglieder untereinander ist Ihrer verbindlichen und integrierenden Art und Weise zu verdanken, Herr Winter. Dabei stand für Sie nie Ihre Person, sondern immer der Petent und dessen Anliegen im Vordergrund. Sie waren immer ein besonderer Kollege, der dem verfassungsrechtlichen Auftrag Petitionsrecht mit großer Demut besonderes Gewicht verlieh.

Lieber Fredi Winter, mit der neu gewonnenen Freizeit betreten Sie nun unbekanntes Terrain. Wir sind uns sicher, dass Sie diese Veränderung genauso souverän meistern werden, wie Sie den beruflichen Herausforderungen begegnet sind. Seien Sie uns auf diesem Feld ein besonders inspirierendes Vorbild.

Herr Winter, erlauben Sie mir auch von meiner Seite aus ein persönliches Wort: In den drei Jahren, in denen ich Sie kennengelernt habe, waren Sie immer ein humorvoller, aber auch ein Mensch, der auf Leute zugehen konnte und die Abgeordneten überparteilich respektierte. Sie waren mir immer ein Vorbild in Ihrer persönlichen Umgangsweise. Sie waren immer zuvorkommend und höflich. Ich glaube, das war auch Ihr Erfolgsmodell als Abgeordneter. Ich wünsche Ihnen im Namen der FDP-Fraktion und im Namen von Frau Becker für den Ruhestand alles erdenklich Gute. Bleiben Sie so, wie Sie sind. Alles Gute!

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mann und jede Frau hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständige Behörde zu wenden. Das ist das im Grundgesetz und auch in unserer Landesverfassung verbriefte Petitionsrecht jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Damit ist jede Eingabe an den Petitionsausschuss gelebte Demokratie. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bitten, Sorgen, Nöten an die Bürgerbeauftragte oder an uns Abgeordnete wenden, dann ist damit eine wichtige Funktion zur Schaffung von Akzeptanz und Vertrauen in unsere parlamentarische Demokratie und das Parlament insgesamt verbunden.

Mit dem Petitionsrecht haben wir ein Instrument, das mehr Beteiligung, mehr Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern und damit am Ende auch mehr Transparenz, Vertrauen und Akzeptanz für die repräsentative Demokratie und für die Parlamente insgesamt schafft. Ich glaube, das ist gerade in diesen Zeiten ein ganz, ganz hohes Gut.

Der Vorsitzende hat die Zahlen bereits genannt. Über 2.300 Eingaben im Berichtszeitraum 2018 an die Bürgerbeauftragte sind eine stattliche Zahl. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass von den ca. 1.900 zulässigen Eingaben gerade einmal eine von fünf im Verfahren nicht einvernehmlich abgeschlossen wurde, dann zeigt das, dass wir mit dem Petitionswesen, dem Petitionsausschuss, mit der Institution der Bürgerbeauftragten ein wirkungsvolles Instrument gegen das Gefühl haben, das es bei Bürgerinnen und Bürgern manchmal gibt: Ach, da ist die Verwaltung, da ist der Staat. Da kann ich sowieso nichts machen. – Nein, das ist nicht so. Genau dafür sind wir da. Jeder kann sich mit seiner Bitte und seiner Beschwerde an die Bürgerbeauftragte oder an uns wenden. Jeder wird ernst genommen. Mit jedem Anliegen wird sich sehr, sehr ernsthaft befasst.

Ein großes Thema ist zum Beispiel der Justizvollzug. Als Strafvollzugskommission sind wir immer wieder in den Justizvollzugsanstalten unterwegs. Als jemand, der in der vergangenen Legislaturperiode die Novelle des Justizvollzugsgesetzes begleitet hat, konnte ich immer wieder feststellen, dass gerade im Bereich der kurzfristig Inhaftierten die Frage der Dokumentation bei der Einweisung usw. problematisch ist. Im vergangenen Jahr haben wir durch die Novelle des Justizvollzugsgesetzes den Anliegen der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten Rechnung getragen.

Der zweitgrößte Block – das ist ein bisschen mein Schwerpunkt – ist der Bereich der Sozialpolitik. Hier ein Beispiel aus dem sich in den vergangenen Jahren dynamisch wandelnden Schwerbehindertenrecht: Wir haben immer wieder Fälle, in denen es um die Erteilung eines Behindertenparkausweises geht. Das fängt schon damit an, dass es nicht

nur einen Behindertenparkausweis gibt. Die meisten Menschen haben den blauen Behindertenparkausweis vor Augen, für den man den 80-%igen Grad der Behinderung und das Merkzeichen „aG“ haben muss, also „außergewöhnliche Gehbehinderung“. Es gibt aber auch ein Merkzeichen „eG“, „erhebliche Gehbehinderung“. Dann gibt es nicht nur den blauen Behindertenparkausweis, sondern es gibt auch einen orangenen Behindertenparkausweis. Daneben gibt es in Rheinland-Pfalz noch einen dritten Behindertenparkausweis, nämlich den gelben Behindertenparkausweis.

Das ist oft für Menschen, die sozusagen in ihrer subjektiven Wahrnehmung eine außergewöhnliche Gehbehinderung haben, nicht nachvollziehbar, sodass sie sich fragen, weshalb sie nicht den blauen Behindertenparkausweis bekommen. Dies ist deshalb nicht möglich, weil sie nach der Rechtsdefinition keine außergewöhnliche Gehbehinderung, sondern „nur“ eine erhebliche Gehbehinderung haben. Das sind Anliegen, bei denen die Bürgerbeauftragte direkt vermitteln kann und mit denen auch wir uns immer wieder beschäftigen. In dem einen oder anderen Fall kann Abhilfe geschaffen werden. Vor allem drängen wir auch immer darauf, dass die Entscheidungsverfahren in den zuständigen Ämtern beschleunigt werden, weil, egal welcher Ausweis am Ende zugeteilt wird, die Gehbehinderung jetzt gegeben ist und der Parkplatz jetzt und nicht erst dann, wenn der Bescheid vorliegt, benötigt wird.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele, viele weitere Themen. Ich möchte mich bei der Bürgerbeauftragten bedanken, liebe Barbara Schleicher-Rothmund. Es ist nahtlos zu Deinem Amtsvorgänger bei einer sehr guten vertrauensvollen Zusammenarbeit verblieben, die auch weiterhin so sein wird. An Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an das ganze Team der Bürgerbeauftragten, und auch an die Landtagsverwaltung, Herrn Dr. Mayer – vielen Dank für die Geduld mit mir –, ein herzlicher Dank. Mein Dank geht natürlich auch an die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses. Es ist schon sehr viel zur bemerkenswerten kollegialen Zusammenarbeit gesagt worden. Das hat mit dem besonderen Verfassungsrecht, aber natürlich

auch etwas mit Dir zu tun, sehr geehrter Herr Vorsitzender.

Lieber Fredi Winter, im Namen meiner gesamten Fraktion vielen Dank für das, was Du für uns im Petitionsausschuss, aber auch im gesamten Parlament für ganz Rheinland-Pfalz geleistet hast. Es ist nicht nur bemerkenswert, was Du politisch getan hast, sondern Du hast vor allem als Mensch gezeigt, dass man eine gute, eine ehrliche Politik machen kann, bei der Du immer herzlich, immer nahe und vor allem humorvoll warst. Deswegen bin ich mir sicher, dass Du auch im Ruhestand nicht querulantisch wirst.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Abg. Martin Haller, SPD: Warte mal ab,
wenn die erste Petition auf dem Tisch liegt!)

Wenn Du dennoch einmal eine Bitte oder eine Beschwerde hast, dann weißt Du, an wen Du Dich wenden kannst.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei CDU
und AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Bericht des Petitionsausschusses und zum Jahresbericht der Bürgerbeauftragten angekommen. Die Tagesordnungspunkte sind mit dieser Besprechung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich darf Sie alle sehr herzlich zur morgigen 81. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags einladen. Wir beginnen wie üblich um 9:30 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Für den Abgeordneten Winter habe ich noch einen Schlaftrunk, den ich gerne überreichen möchte. Schönen Abend!

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr